Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 46. Freitag, den 9. Juni 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 13. Juni 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 16. Juni 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **6. Juni 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Gregorig entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing ersucht um einen Urlaub von vier Wochen. Ebenso Herr Gem.-Rath Herold. Keine Einwendung? Ist bewilligt.

Herr Gem.-Rath Rückauf bittet um Verlängerung seines Urlaubes von heute an auf vierzehn Tage.

Keine Einwendung.

Herr Gem.-Rath Hipp ersucht um einen Urlaub von vier Monaten.

Keine Einwendung.

3. Der ehemalige Gem.-Rath Herr Zagórski theilt mit, dass er seine Stelle als Mitglied des Bezirksschulrathes niederlegt.

Zur Kenntnis.

Ich bitte, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

4. Anfrage des **Gem.-Rathes Tomola** an den Bürgermeister:

Seit Anfang des Monates April wird in der Strecke Währing, Hauptstraße (Ecke der Marktgasse), aufwärts mit Übersetzung in die Herrengasse beim Greisenasyl und von da sowohl in der Hauptstraße als auch in der Herrengasse aufwärts hin an der Verlegung des Währingerbaches, beziehungsweise an der Canalisierung der Hauptstraße in Weinhaus gearbeitet. Bei der geringen Breite der Hauptstraße mußten die ausgehobenen Erdmassen bis an die rechts gelegene Häuserreihe aufgeschichtet werden, während links ein kaum 0·5 m breiter Straßenrand frei geblieben ist, welcher aber nicht bloß als Passage für Fußgänger, sondern auch als Fahrlinie für Schubkarren in Verwendung genommen worden ist. Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, dass eine außerordentliche Verunreinigung der Straße nicht zu vermeiden war und jedermann hat sich in das Unvermeidliche gefügt. Nun sind aber die Arbeiten in der Hauptstraße seit Pfingsten, d. i. seit mehr als vierzehn Tagen, beendet, ohne dass eine gründliche Instandsetzung der Straße vorgenommen worden wäre. Die Kothkrusten werden bei einigem Regen in ein knöchelhohes Kothmeer verwandelt, durch welches sich selbst die urwüchsigsten Naturmenschen nur im Gigerlaufzug, nämlich mit aufgeschlagenen Hosen und mit Verzicht auf jedwede Sicherheit für glückliche Behaltung der Stiefel schlagen können. Die beiderseitigen Anrainer legen wohl auch Bretter über die Straße, wodurch dieselbe lebhaft an Debreczin bei Regenzeit erinnert.

Weiteren Anlass zur Klage muss aber auch der Umstand geben, dass seit Beginn der erwähnten Arbeiten die Tramway bloß bis zum Währinger Brauhaus fährt, respective dass seit Beendigung der Arbeiten in der Hauptstraße der volle Verkehr bis zur Bockgasse noch nicht aufgenommen worden ist. Die vielen Beamten, welche in Gersthof wohnen, genießen daher das Vergnügen, noch weiter wie bisher, und das auf pußtaartig schlechter Straße laufen zu müssen, bis sie eines Tramwayvehikels ansichtig werden. Der Herr Bürgermeister wird freilich erwidern, der Straßengrund sei derartig aufgelockert, dass mit der Schienenlegung nicht sofort begonnen werden könne. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass, als vor drei Jahren dieselben Arbeiten im unteren Theile der Hauptstraße vorgenommen wurden, die Schienen unmittelbar nach Passierbarmachung der Straße wieder eingelegt werden konnten, weil die Erde genügend fest eingestampft worden war. Im übrigen gibt es ja auch provisorische Geleise, welche gewiss hätten gelegt werden können und sollen.

In Anbetracht dieser Übelstände erbitte ich mir vom Herrn Bürgermeister Antwort auf folgende Fragen:

1. Wird die ordnungsmäßige Instandsetzung der Hauptstraße in Währing alsbald in Angriff genommen, oder soll dies erst dann geschehen, wenn die bedauernswerten Passanten den ganzen Koth an ihren Stiefelsohlen nach allen Bezirken hin vertragen haben?

2. Wird die Wiener Tramway-Gesellschaft veranlasst werden, den Verkehr in der Hauptstraße in Währing ehethunlichst wieder bis zur Bockgasse aufzunehmen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

Die seinerzeitige Einführung des Schlachthauszwanges, dessen großen sanitären Wert wir erst nach und nach anzuerkennen in der Lage waren, hat jetzt selbst die große Zahl der damaligen Gegner dieser Einrichtung durch die überaus segensreiche Wirkung desselben eines Besseren belehrt, so dass jetzt bereits alle Hauptstädte, wie auch kleinere Städte in anerkennenswerter Weise bemüht sind, eigene Schlachthäuser zu errichten.

Durch die immer zunehmende Zahl der neu errichteten Schlachthäuser sind auch die Erfahrungen auf diesem Gebiete anhaltend vorgeschritten und ist es leicht erklärlich, dass die später und insbesondere die in letzterer Zeit errichteten Schlachthäuser durch den immer nach Vollkommenheit strebenden Erfindungsgeist auch bedeutend verbessert wurden und unter Zuhilfenahme der Fortschritte in der Technik, die Anstalten zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, um einerseits sich den immer mehr gesteigerten sanitären Anforderungen anzupassen, insbesondere auf Erzielung eines rationellen Betriebes, andererseits aber die sicheren Regieauslagen, welche den Communen und hauptsächlich den Gewerbsleuten durch den Schlachthauszwang erwachsen, durch Gegenvortheile möglichst einzubringen.

Wenn ein Schlachthaus den heutigen Anforderungen unbedingt entsprechen soll, so ist vor Allem unerlässlich, dass mit demselben auch die Einrichtung einer Anlage zur künstlichen Kühlung des geschlachteten Fleisches verbunden wird, denn die Conservierung des geschlachteten Fleisches durch die Kälte ist nicht nur in sanitärer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung von großem Werte.

Das frische Fleisch übergeht unter Einwirkung der warmen Temperatur rasch in Fäulnis, und dieser Umstand ist es auch, mit welchem die Fleischhauer und großen Consumenten den Kampf zu bestehen haben, denn durch diesen Übelstand werden die Fleischhauer im Sommer vor die Alternative gestellt, entweder ihre Schlachtungen auf ein den schwankenden Consumverhältnissen sehr schwer anzupassendes Maß zu beschränken, wodurch sie oft den Anforderungen ihrer Kunden nicht genügen können, andererseits aber Gefahr laufen, dass ihr Fleischvorrath verdirbt oder mindestens minderwertig wird.

Durch die Erfindung und Einrichtung von Kühlanlagen, in welchen erwiesenermaßen das Fleisch frisch erhalten und conserviert wird, ist allen diesen Übelständen abgeholfen. Die Kühlanlagen sind für die Fleischhauer, selbst bei ihren Einkäufen am Viehmarkte, von großem Werte, da selbe die jeweilige Preislage des Marktes dadurch auszunützen imstande wären, so auch keine Rücksichten auf ihre Consumverhältnisse zu nehmen hätten.

Die Fleischhauer kämen demnach in die Lage, bei billiger Preisconjunctur größere Viehvorräthe zu kaufen, ohne dieses bis zum Schlachttage füttern und unterhalten zu müssen, was ihnen ermöglicht, durch billigen Einkauf Vortheil zu erzielen und sich von dem Markte unabhängig zu machen.

Die Einrichtung der Kühlanlagen enthebt den Fleischhauer bei den Schlachtungen jeder Rücksicht auf das Quantum, da durch die Möglichkeit, dass das Fleisch, ohne dass die Qualität auch nur im geringsten darunter leidet, wochenlang in den Kühlhäusern conserviert werden kann, die Fleischhauer eine beliebige Anzahl Vieh schlachten und das Fleisch bis zur Verkaufsgelegenheit in den Kühlräumen aufbewahren können.

Heute müssen die Fleischhauer zur Conservierung ihrer Fleischvorräthe sich des Natureises bedienen, was mit umständlichen Manipulationen verbunden ist, und ist die längere Conservierung des Fleisches durch Natureis ohne Beeinträchtigung der Qualität erwiesenermaßen gar nicht zu erreichen, da in den Eisgruben jede Luftcirculation fehlt und das schmelzende Eis die Luft durchfeuchtet, was dem Fleische durchaus schadhaft ist, daher dasselbe sehr bald sein frisches Aussehen verliert, sich mit Schleim überzieht, einen faden Geschmack bekommt und Neigung zum Verderben zeigt.

Auch in sanitärer Beziehung hat die Kühlung des Fleisches mittels Natureis ihre sehr bedeutenden Übelstände, da die Provenienz des Eises sehr häufig nicht entspricht, denn dieses Eis ist oft von Gewässern bezogen, welche Unreinlichkeiten, wie Pflanzenreste, Bacterien 2c. in sich schließen und dann beim Schmelzen in den Eisgruben Schimmelbildung und unangenehmen fäuligen Geruch erzeugen, welchen das Fleisch annimmt. Leider lassen sich diese Übelstände selbst bei der größten Vorsicht nicht vermeiden.

Es ist daher vom nationalökonomischen Standpunkte aus Pflicht der Communalverwaltungen, bei den zu erbauenden Schlachthäusern oder bei Schlachthäusern, welche vor längerer Zeit erbaut wurden, derartige Anlagen von Kühlhäusern zu errichten, da solche Anlagen für den einzelnen Fleischhauer durch den Schlachthauszwang wie auch durch die ziemlich hohen Kosten derselben nicht durchführbar sind, der Communalverwaltung aber reichliche Einnahme sichern, die wieder der Gesammtbevölkerung zunutze kommen.

Ebenso ist es auch von größter Wichtigkeit und im Interesse der höheren Rentabilität bei Aufstellung einer Kühlanlage, die Maschinen derart anzulegen, dass diese auch Krystalleis erzeugen können.

Die hiedurch entstehenden Mehrkosten sind nur unwesentlich, die Betriebskosten dieser Anlage aber werden durch den Verkauf des Eises gedeckt; da das von der Maschine erzeugte Eis chemisch rein hergestellt werden kann, so werden gewiss die Krankenhäuser gerne hievon Abnehmer sein, was diesen Gelegenheit bietet, an Stelle des gesundheitsschädlichen Natureises chemisch reines Eis zu verwenden, wodurch einem hochwichtigen hygienischen Bedürfnisse Rechnung getragen ist.

Eines dritten geschäftlichen Vortheiles muss hier auch noch Erwähnung gemacht werden, und zwar können dieselben Maschinen, welche die Kühlanlagen betreiben, mit unwesentlichen Kosten auch die elektrische Beleuchtung besorgen.

Die Gefertigten stellen folgende Anträge:

Der Gemeinderath möge beschließen:

1. dass in dem Schlachthause von St. Marx ehebaldigst Kühlanlagen zur Conservierung des Fleisches errichtet werden;

2. dass die Maschinen der Kühlanlagen derart construiert werden, dass selbe auch Krystalleis erzeugen können;

3. dass mit dieser maschinellen Einrichtung das Schlachthaus sowie die Marktanlagen von St. Marx elektrisch beleuchtet werden können;

4. dass eine Kühlanlage auch in der Großmarkthalle für den En gros-Fleischmarkt errichtet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Die am 5. Juni in Margarethen stattgefundene allgemeine Wählerversammlung hat folgende Resolution einstimmig beschlossen und bittet, dieselbe als Petition entgegenzunehmen:

Die am 5. Juni in Margarethen abgehaltene allgemeine Wählerversammlung spricht ihre entschiedene Missbilligung darüber aus, dass die Majorität des Wiener Gemeinderathes die von Dr. Karl Lueger im Namen der Minorität gestellten Anträge über die Höhe, sowie über die Art der Begebung des Anlehens für die Hochquellen-Wasserleitung abgelehnt hat. Sie fordert die Minorität auf, trotzdem mit aller Energie dahin zu wirken, dass die Begebung des Anlehens nur im Wege der öffentlichen Subscription mit Ausschluss jeder Vermittlung erfolge.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Die am 5. Juni in Margarethen stattgefundene allgemeine Wählerversammlung übermittelt ferner folgende Resolution als Petition:

Die am 5. Juni d. J. stattgefundene allgemeine Wählerversammlung in Margarethen spricht sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus, dass ein Theil des Pferdemarktes in ein Pferdeschlachthaus umgewandelt werde, und ersucht den löblichen Gemeinderath, den diesbezüglichen Antrag des Stadtrathes abzulehnen.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Kreindl zum Referate.

8. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, zur Zahl 3545 zu berichten. Es betrifft die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses in Pötzleinsdorf, Hauptstraße Nr. 102.

Es liegt ein Commissions-Protokoll vor, worin gesagt wird, dass mehrere Mauern schlecht sind, und dass in diesem Hause fünf Parteien sind, darunter drei, welche die Armenpflege genießen. Es ist nöthig, dass diese Adaptierungen platzgreifen. Der Kostenbetrag ist kein großer, er beläuft sich im ganzen auf 637 fl. 42 kr. Nachdem diese Post von 5000 fl. schon erschöpft ist, so ist ein Zuschusscredit in dieser Höhe nöthig. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich. — Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist genehmigt.

Beschluss: Die für die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses in Pötzleinsdorf, Hauptstraße 102, nothwendigen Kosten per 637 fl. 42 kr. werden genehmigt und die Bedeckung dieser Auslage auf den Reservefond verwiesen.

9. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Act Zahl 3475. Derselbe betrifft eine Zuschrift der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen in Betreff des abzuschließenden Übereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp.

über die gemeinsamen Herstellungen an der Wienfluss-Regulierung und Wienthallinie.

Die geehrten Herren wissen bereits, dass das hohe k. k. Handelsministerium eine Vorlage der Commission für Verkehrsanlagen unterbreitet hat bezüglich der Ausführung und Herstellung der Localbahnlinie, insbesondere der Localbahn der Wienflusslinie.

In dieser Vorlage war enthalten der Entwurf der Concessionsurkunde und der Concessionsbedingungen. In dieser Concessionsurkunde ist ein Passus enthalten, welcher folgenden Inhalt hat (liest):

„Nachdem der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. in Wien die Bitte um Ertheilung der Concession zum Baue und Betriebe der im Punkt II des mit dem Gesetze vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, genehmigten Programmes unter A II, lit. d, e und f, dann unter B II, lit. i, angeführten Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn gestellt hat, so finden wir uns bewogen, in Erwägung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens der genannten Gesellschaft diese Concession auf Grund des obigen Gesetzes, dann des Eisenbahn-Concessionsgesetzes vom 14. September 1854, R.-G.-Bl. Nr. 238, sowie der Gesetze vom 17. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 81, und vom 28. December 1890, R.-G.-Bl. Nr. 229, ferner des n.-ö. Landesgesetzes vom 18. Juli 1892, L.-G. und Vdg.-Bl. Nr. 42, zu ertheilen."

Es ist auch den geehrten Herren bekannt, dass die Commission für die Verkehrsanlagen in ihrer Sitzung vom 3. Juni beschlossen hat, dieser Concessionsurkunde ihre Zustimmung zu ertheilen und dieselbe an das k. k. Handelsministerium zu leiten bezüglich der Concessionsertheilung an die Firma vormals Krauß & Comp. Ich will hier erwähnen, dass seinerzeit der Gemeinderath in seiner Sitzung im Mai 1892 bei der Berathung der Tracenrevision der Stadtbahn den Beschluss gefasst hat, die Verleihung der Concession an diese Firma nicht zu befürworten. Er hat sogar beschlossen, dass die Gemeinde sich vorbehalte, wenn der Bau dieser Bahn nicht von der Commission für die Verkehrsanlagen in eigener Regie durchgeführt wird, um die Concession zur Erbauung dieser Bahn selbst anzusuchen. Nun, auf diese Angelegenheit werde ich mich nicht einlassen, nachdem ich die Überzeugung habe, dass diese Sache bezüglich der Concession selbst mit den hier vorgelegten Vereinbarungen, welche zu schließen sind, mit der Unternehmung vormals Krauß & Comp. nicht in directem Zusammenhang stehe. Ich habe das nur deshalb erwähnt, um zu constatieren, dass es nicht von der Gemeinde allein abhängt, die Concession dieser Firma zu übertragen.

Es hängt ab von dem Beschlusse der Verkehrsanlagen-Commission, welche, wie ich bereits mitgetheilt habe, sich dafür ausgesprochen hat, die Concession an die Firma zu empfehlen. Weiters ist die definitive Concessions-Zusprechung vom Handelsministerium und schließlich von der Allerhöchsten Sanction abhängig. Ich muss aber den Herren wenigstens meine persönliche Meinung mittheilen und glaube, dass diese auch von sehr vielen der geehrten Herren getheilt werden wird, dass nämlich nach dem Stande der Sache, nach den Verhandlungen, wie dieselben bis jetzt gediehen sind, wohl anzunehmen ist, dass die Localbahnlinien, wie sie im Punkt II A des Programmes enthalten sind, wahrscheinlicherweise an diese Firma übertragen werden. Nun werde ich auf die Sache einzugehen mir erlauben. Ich bemerke, dass insbesondere zwei Theile der Verkehrsanlage, und zwar die Wienthallinie und die Wienfluss-Regulierung derart zusammenhängen, dass man dieselben von einander nicht trennen kann. Es ist daher unbedingt nothwendig, bei der Bauherstellung der einen auf die andere einzugehen, und es ist auch bereits im Programme ein Paragraph enthalten, welcher darauf hinweist, dass die Kosten zwischen diesen beiden Unternehmungen gegenseitig unter gewissen Principien festzustellen sind. Es heißt nämlich im Gesetze vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, folgendermaßen:

„Hinsichtlich der Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Wienfluss-Regulierung als auch die Bahnherstellung betreffen, hat nach Fertigstellung der Projecte eine genaue Auseinandersetzung in der Richtung stattzufinden, dass jede dieser beiden Unternehmungen nur mit jenen Kosten belastet wird, welche durch dieselbe bedingt sind."

In Anbetracht dieses Umstandes hat nun das h. k. k. Handelsministerium sich an die General-Inspection gewendet, sie möge diesbezüglich Verhandlungen einleiten, welche über die Kosten und die Auftheilung dieser Kosten im vorhinein schon Klarheit schafft.

Es hat sich für die Gemeinde, respective für die Vertreter der Gemeinde, für den Herrn Bürgermeister insbesondere, darum gehandelt, ob in diese Verhandlungen einzugehen ist oder nicht. Die Erwägung war die, ob es zweckmäßig und für die Gemeinde vortheilhaft ist, noch vor der Ertheilung der Concession mit der Firma vormals Krauß & Comp. Vereinbarungen zu treffen, welche in Kraft zu treten hätten, falls diese Gesellschaft die Concession erhält.

Ich glaube, dass das Eingehen in diese Verhandlungen nicht nur eine Pflicht, sondern eine Vorsicht der betreffenden Herren, insbesondere des Herrn Bürgermeisters, war, damit bereits vorher, ehe die definitive Concession zugesagt ist, d. h. ehe die Unternehmung ihre Concession — wenn ich so sagen darf — in der Tasche hat, diese auf gewisse Bedingungen eingeht, auf die sie eventuell nach definitiver Zusage der Concession nicht eingegangen wäre.

Infolge dessen sind unter Zuziehung unseres Bauamtes und der General-Inspection Verhandlungen angebahnt worden, aus diesen Verhandlungen ist der Vertrag vom 29. April 1893, der den geehrten Herren vorliegt, zustande gekommen. Es ist dies ein Vertrag zwischen der Gemeinde Wien als Unternehmerin der Wienfluss-Regulierung und der Firma vormals Krauß & Comp. als demjenigen Theile, der vielleicht in Zukunft die Bahn durchzuführen haben wird. Der Vertrag ist so stipuliert, dass er für die Firma vormals Krauß & Comp. absolut bindend ist, während die Gemeinde Wien nur dann an denselben gebunden ist, wenn die Concession an diese Firma übertragen wird. Die Gemeinde Wien hat sich hiemit alle Rechte gewahrt, und es ist meine volle Überzeugung, dass es absolut nöthig ist, diese Arbeiten, welche so ineinander greifen, vorher sicherzustellen und eine Vereinbarung bezüglich der Auftheilung der Kosten zu treffen.

Ich werde nun näher auf den Vertrag selbst eingehen. Wie Sie aus dem Berichte des Bauamtes ersehen haben werden, haben die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch genommen; es sind vom 1. März 1892 bis 19. März 1892 zehn Conferenzen abgehalten worden, außerdem haben noch nachträglich bis zur Perfectionierung des Vertrages zwei weitere Conferenzen stattgefunden. Es hat sich zunächst darum gehandelt, die Auftheilung der Kosten für diese gemeinsame Arbeit für die einzelnen Theile vorzunehmen. Die Kosten bestehen hauptsächlich aus den Kosten für die Grundeinlösung, aus den Kosten der gemeinsamen Bauherstellungen, ferner aus den Kosten für die Herstellung der Canäle und Ausläufe, die in den Wienfluss zu münden haben.

Ehe ich nun auf diese einzelnen Punkte eingehe, möchte ich den geehrten Herren die hier auf der Tafel aufgehängten Pläne, nachdem dieselben die Grundlage dieses Übereinkommens bilden, näher erklären.

Ich ersuche die Herren, die Pläne näher anzusehen, oder wenn sie es schon gethan haben, sich dieselben in Erinnerung zu bringen. In diesen Plänen ist in der Mitte ein rother Strich, der die Achse der Wienfluss-Regulierung bedeutet. Dieselbe ist mit Kilometer 24 bis 80 stationiert und geht vom Schikanedersteg bis zur Einmündung des Lainzerbaches. Neben dieser rothen Linie, und zwar auf dem rechten Ufer, finden Sie eine zweite rothe Linie, welche mit Kilometer 3·5 bis 9·1 stationiert ist, und zwar in derselben Strecke vom Schikanedersteg bis zur Einmündung des Lainzerbaches. Zu jeder Seite dieser beiden rothen Linien sind blaue Linien eingezeichnet: diese bezeichnen die Grenze der gemeinsamen Regulierung, das heißt jene Grenze, welche aus der Regulierung des Wienflusses und aus der Herstellung der Bahn resultiert. Das sind jene Grenzen, welche die Regulierung und Bahn gegen die benachbarten Straßen abschließen. Was nun zwischen diese blauen Linien fällt, muss eingelöst werden, weil das in das Terrain der Regulierung fällt. Außer diesen Linien sind aber noch auf beiden Seiten, insbesondere am linken Ufer rothe, schwach gezogene Linien eingezeichnet. Diese Linien bedeuten die Grenze der Grundeinlösung. Bei jedem Bruchpunkte dieser Linien ist ein kleiner Ring eingezeichnet; soweit soll die Grundeinlösung für diese beiden gemeinsamen Unternehmungen stattfinden und da sollte diese Grenze auch als Basis für den Vertrag dienen. Nun möchte ich noch bemerken, dass die Bahnlinie im Wienthal nicht ununterbrochen in continuo neben der Regulierung des Wienflusses läuft. Es ist ein Stück, wo die Bahn von der Wienregulierung sich entfernt, und zwar ist das derjenige Theil, welcher zwischen der Stiegerbrücke und der Viehtriebbrücke gelegen ist, wo die Bahn in die Jakobgasse geführt ist. In diesem Theile hat keine Auseinandersetzung stattzufinden, weil keine gemeinsamen Punkte in dieser Strecke vorhanden sind. Ich möchte noch bemerken, dass es infolge der Lage der Bahn am rechten Ufer nothwendig geworden ist, dass die Regulierung des Wienflusses sich mehr gegen die linke Seite gerückt hat, das heißt, dass das Wienufer mehr gegen links geschoben wird, und die Summen, die für die Grundeinlösung auf diese Strecke entfallen, sind daher nicht ganz auf Conto der Wienregulierung zu schreiben.

Ich komme nun zur Grundeinlösung. Bei dieser Auseinandersetzung haben sich die Verhandlungen im Anfang sehr schwierig gezeigt. Es ist von Seiten der General-Inspection ein Vorschlag bezüglich der Auftheilung der Grundeinlösungskosten gemacht worden, der folgendermaßen lautete: Dass die Bahn denjenigen Theil einzulösen hat, welchen sie von dem gemeinsamen Theile der Regulierung occupiert, und die Gemeinde, respective die Wienfluss-Regulierung denjenigen Theil, welchen sie von dem gemeinsamen Theile in proportionaler Weise occupiert. Es hätte sich darnach folgendes Verhältnis ergeben: Die Unternehmung hätte in der currenten Strecke, d. h. dort, wo keine Stationen sind, etwa ein Viertel der Grundeinlösungskosten zu tragen gehabt und die Gemeinde drei Viertheile. In jenen Theilen, wo Stationen eingeschaltet sind, die Sie auch auf dem Plane ersehen können, hätte die Bahn ein Drittel der Grundeinlösungskosten zu leisten gehabt und die Gemeinde zwei Drittel. Um die Kosten der Grundeinlösung festzustellen, sind auch die Kostenvoranschläge festgesetzt worden. Dieselben haben ergeben, dass die ganze Grundeinlösung auf dieser Strecke sich auf circa zweieinhalb Millionen Gulden belaufen hätte. Von diesen zweieinhalb Millionen wäre nach dem Schlüssel, welchen die General-Inspection vorgeschlagen hat, auf die Gemeinde ein Betrag von 1,800.000 fl. entfallen. Die geehrten Herren werden wohl zugeben, dass dieser Auftheilungsmodus für die Gemeinde ein sehr harter wäre und wurde derselbe auch von Seiten der Vertreter der Gemeinde gegenüber der Bahnunternehmung als unhaltbar gekennzeichnet.

Es ist nun, um eine genauere Fixierung des Grundeinlösungsbetrages zu erhalten, eine gemeinsame Achse der Wienfluss-Regulierung mit der Bahn an Ort und Stelle abgesteckt worden. Es sind die Aufnahmen gemacht und ist eine genaue Berechnung derjenigen Kosten angestellt worden, welche die Grundeinlösung erfordert und es ist unter dem Princip der Gemeinsamkeit bei den Arbeiten ein Betrag von 1,800.000 fl. für die Grundeinlösung herausgekommen.

Trotz dieser bedeutenden Restringierung wäre aber auf die Gemeinde bei Einhaltung des von der General-Inspection angegebenen Schlüssels ein Betrag von 1,300.000 fl. entfallen. Auch dies schien noch unannehmbar. Es ist weiters besprochen worden, dass es im äußersten Falle möglich sei, einen Vorschlag zu acceptieren, wonach die Grundeinlösung zu gleichen Theilen vorgenommen wird, d. h. wenn die Unternehmungen von diesen 1,800.000 fl. — 900.000 fl. und die Gemeinde 900.000 fl. übernimmt.

Bei dieser Gelegenheit sind auch die Principien der Verwertung dieser Grundflächen fixiert und in den Vertrag aufgenommen worden. Es ist hier zu bemerken, dass diejenigen Flächen, welche außerhalb der Baulinie gelegen sind und eingelöst werden, von der Gemeinde nur mit demjenigen Betrage an die Unternehmung zu refundieren sind, welcher als Straßengrund zu beziffern ist, d. h. wo nicht der Baugrund und nicht das Haus zu calculieren ist, sondern nur ein Theil hievon, da dieser Grund dann nur zu Straßenzwecken dient. Ferner ist eine Vereinbarung getroffen bezüglich derjenigen Gründe, welche Baugründe auch für die Zukunft bleiben, und daran sollten beide vertragschließende Theile gemeinsam participieren. Das waren die ersten Bedingungen.

Nun möchte ich mir erlauben, hinsichtlich der gemeinsamen Arbeiten Folgendes zu erwähnen: Die gemeinsamen Arbeiten, welche sowohl die Wienfluss-Regulierung als auch die Bahnherstellung treffen, sind die Mauer, welche zwischen beiden gelegen ist, d. h. die rechtsseitige Widerlagsmauer der Wienfluss-Regulierung oder die linksseitige Stütz- und Futtermauer der Bahn gegen den Wienfluss, und zwar reicht dieselbe vom Schikanedersteg bis zur Viehtriebbrücke — da bleibt ein Stückchen aus, weil es keine gemeinsame Trace ist — und von der Stiegerbrücke bis zur Lainzerbrücke, wo die beiden Tracen zusammenfallen. Dieselbe hat eine Länge von circa 4700 m. Nun hat es sich darum gehandelt, die Kosten dieser Mauer festzustellen, und das ist, wie Sie ja aus dem Bauamtsberichte ersehen, auf ziemliche Schwierigkeiten gestoßen, und zwar aus dem Grunde, weil die Unternehmung für den Wienfluss gesagt hat: ich brauche für mich diese Mauer nicht so stark — und im Gegenhalt dazu die Bahnunternehmung gesagt hat: ich brauche die Mauer auch nicht so stark, sie gilt für mich nur als Stützmauer; man kann sie viel schwächer machen, sie braucht nicht in diesen Dimensionen ausgeführt zu werden, wie der andere Theil es verlangt.

Das war eigentlich ein Streit, dessen Finalisierung sehr schwierig war. Endlich hat man sich aber geeinigt, ein Profil festzustellen, welches hier in einer Beilage ersichtlich ist. Dieses Profil hat einerseits als Widerlager der Wien-Einwölbung zu dienen, andererseits als

Stütz- und Futtermauer für die Bahntrace. Dieselbe ist innerhalb des ganzen Körpers des Widerlagers des Wienflusses gelegen.

Wie die geehrten Herren hier (demonstriert auf dem Plane) sehen, ist das das Widerlager des Wienflusses, und es liegt die in Rede stehende Mauer mitten drin. Sie hat an der oberen Krone eine Dimension von 1·45 m, an der unteren von 2·46 m, eine Höhe von 2·25 und 2·16 m.

Es hat sich nun darum gehandelt, die Kosten für diese Mauer festzustellen, und sind dieselben in einer hier beigelegten Tabelle enthalten. Sie bestehen aus den Kosten der Erdaushebung, der Fundamentherstellung des darüber befindlichen Mauerwerkes und einer Deckschichte. Im ersten Theile sind die Posten per laufenden Meter angegeben, und zwar sind die Preise ziemlich günstige. Die Erdverführung ist mit 2 fl. 20 kr., das Mauerwerk mit 11 fl. 24 kr. eingesetzt, also mit ziemlich guten Preisen. Der laufende Meter dieser Mauerherstellung kostet demnach 193 fl. 60 kr. Der erste Theil zwischen dem Schikanedersteg und der Viehtriebbrücke, von Kilometer 3·505 bis Kilometer 5·660, in einer Länge von 2155 m, wird unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 193 fl. 60 kr. mit 399.208 fl. berechnet.

Der zweite Theil, von der Stiegerbrücke aufwärts, und zwar von Kilometer 6·550 bis Kilometer 9·103, in der Länge von 2553 m würde 472.260 fl. 80 kr. kosten, und zwar bereits nach Abzug eines gewissen Theiles, welcher bei der Fundierung erspart wird.

Die Gesammtkosten würden 871.468 fl. 80 kr. betragen.

Es war nun nicht möglich, zu erzielen, dass die Unternehmung sich herbeiließ, diese Mauer ganz auf eigene Kosten auszuführen, und zwar aus folgendem Grunde. Die Herren wissen, dass die Unternehmung von Krauß & Comp. bereits für einen Theil ihrer Bahn die Concession hat, und zwar von der Hundsthurmerlinie aufwärts. Es ist die Trace an der Wien gelegen und es hat diese Unternehmung gegen das Wienufer zu bereits eine Stützmauer hergestellt.

Die Unternehmung sagt daher: Ich besitze die Concession, ich habe in dieser Strecke meine Mauer bereits fertig, folglich kann mich niemand verpflichten, ein zweitesmal eine Mauer aufzuführen. Trotzdem ist es aber gelungen, die Unternehmung zu veranlassen, dass sie die Kosten des zweiten Theiles dieser Mauer zur Hälfte bestreitet, das ist mit 236.130 fl. 40 kr., so dass noch 635.338 fl. 40 kr. zu decken sind. Ich muss bemerken, dass dieser Betrag von 635.338 fl. 40 kr. eigentlich als eine Einnahme aufzufassen ist, weil in dem vom Bauamte aufgestellten Kostenvoranschlage die ganzen Kosten der Mauer inbegriffen sind, und nachdem wir einen Theil derselben zurückbekommen, so ist es eigentlich eine Ersparnis. Damit war man von Seite der Gemeinde aber noch immer nicht zufrieden und man wollte noch mehr erreichen, und zwar wenn möglich die ganzen Grundeinlösungskosten auf die Unternehmung zu übertragen gegen dem, dass die Gemeinde die Herstellung der Mauer auf sich nimmt.

Es sind in einer Tabelle, die, wie ich glaube, auch im Bauamtsberichte auf der letzten Seite abgedruckt ist, die sämmtlichen Grundeinlösungsobjecte enthalten, die sich auf die gemeinsamen Arbeiten beziehen und die in den Plänen mit rothen Linien, mit Ringen bezeichnet und umrahmt sind.

Aus demselben ersehen Sie, dass insbesondere derjenige Theil, welcher an der Magdalenenstraße gelegen ist, von Nr. 1 bis 35, und das sind lauter ziemlich gute, auch theilweise neue Häuser, ganz eingelöst werden soll; von der Magdalenenstraße aufwärts sind die Häuser, wie sie hier sind, Nr. 37 bis 39, theilweise von der Mollardgasse ebenfalls einzulösen. Im weiteren Verlaufe sehen Sie ebenfalls die Objecte, welche zur Einlösung kommen sollen, auch sind diejenigen Objecte angegeben, welche am rechten Ufer zur Einlösung gelangen sollen, und zwar ist die Ansicht der Vertreter der Gemeinde, wie ich bereits gesagt habe, dahin gegangen, zu erzielen, dass die Gemeinde die Herstellung der Mauern übernimmt, während die Grundeinlösung die Unternehmung übernehmen soll. Demnach würde sich Folgendes herausgestellt haben:

Es würden für Einlösungen circa 1,430.000 fl. entfallen sein, weil eigentlich 370.000 fl. für die Einlösung der Häuser von Nr. 25 bis 37 in der Magdalenenstraße nothwendig waren, welche eigentlich nicht so direct in die Regulierung hineinfallen, welche mehr wegen Herstellung des Choleracanales und mehr wegen Verbreiterung der Straßen nothwendig sind, die Hälfte von diesen 1,430 000 fl. hätte nun die Gemeinde, die andere Hälfte die Bahn zu bezahlen, daher 715.000 fl. gegenüber den 871.468 fl. In der Schlussconferenz vom 29. Mai ist es nun gelungen, eine Vereinbarung zu treffen, dahin gehend, dass die Unternehmung die Häuser ganz einlöst, d. h. auch mit der der Gemeinde zufallenden Hälfte von 715.000 fl., dass sie außerdem diejenigen Häuser einlöst, die zur Regulierung der Magdalenenstraße und zur Herstellung des Choleracanales nothwendig, mit einem Betrage von 370.000 fl.

Es hätte daher die Unternehmung den Betrag von 1,085.000 fl. auszugeben, gegenüber dem auf die Gemeinde entfallenden (in gleichen Theilen gerechnet) Betrage für die Mauern von 871.468 fl.

Daraus ersehen die Herren, dass diese Vereinbarungen von bedeutendem Werte für die Gemeinde sind und das insbesondere auch deshalb, weil die Grundeinlösungen gewiß sehr schwierige sind. Die geehrten Herren, die mit Grundeinlösungen zu thun hatten, wissen, dass derartige Grundeinlösungen bei Expropriation immer mit großen Schwierigkeiten verbunden sind. Es muss nicht das Object als solches, der Grund als solcher bewertet und entschädigt werden, es müssen auch gewisse Entgänge und Entschädigungen, wenn ich so sagen darf, in Rechnung gezogen und berechnet werden, daher es sehr misslich ist, derartige Objecte in solcher Ausdehnung einzulösen, und ich muss von meinem Standpunkte als Sachverständiger bei Expropriation für Eisenbahnen aufrichtig sagen, dass ich niemanden darum beneide, eine derartige Expropriation durchzuführen und auch die Kosten zu bezahlen.

Ein weiterer Vortheil, wenn ich so sagen darf, ist der, dass auch jene Theile zur Einlösung kommen, welche eigentlich nicht so direct mit der gemeinsamen Regulierung selbst zusammenhängen, welche nicht direct mit der Regulierung des Wienflusses und der Herstellung der Bahn zusammenhängen und bei welchen nicht im vorhinein bestimmt angegeben werden kann, ob sie zur Expropriation gelangen oder nicht, eben aus den vorangegebenen Gründen, und das ist insbesondere in der Häuserinsel in der Magdalenenstraße, und zwar zwischen den Nummern 21 bis 35 der Fall. Wenn die geehrten Herren Gemeinderäthe den Plan ansehen, finden Sie, dass die Häuser ziemlich weit hinter den blauen Linien gelegen sind, so dass es möglich wäre, dass die Statthalterei sagen würde, ich bewillige die Expropriation nicht in dieser Ausdehnung, ich bewillige sie nur etwa einen bis zwei Meter von dieser blauen Linie. Dadurch würden die Häuser nicht zur Demolierung kommen, auch nicht zur Einlösung. Daher würden dieselben stehen bleiben, und die Gemeinde müsste, wenn sie die Regulierung dieses Theiles der Magdalenenstraße durchführt, diese Häuser aus eigenem einlösen, und müsste,

wenn der Choleracanal umgelegt werden würde, auch die Häuser eventuell zur Einlösung bringen. Nun, nach der vorliegenden Vereinbarung löst die Unternehmung diese Häuser ein und übergibt dieselben der Gemeinde; falls sie aber nicht expropriiert werden sollten, so erlegt die Bahnunternehmung der Gemeinde denjenigen Betrag hiefür, welcher eventuell bei der Expropriation herauskommen würde. Die Gemeinde muss nur eine Refundierung eintreten lassen, dahin, dass sie bloß den Betrag für jene Fläche zurückbezahlt, welche nach dem Baugesetz, § 9, als Straßengrund zu bezahlen ist.

Daraus ersehen Sie, dass gewiss einige Vortheile in diesem Übereinkommen bezüglich der Grundeinlösung, bezüglich der gemeinsamen Arbeiten enthalten sind.

Ich möchte noch eine Bemerkung daran knüpfen. Wenn die Bemerkung gemacht werden sollte, dass die Bahnunternehmung, wenn die Wienfluss-Regulierung ohne gleichzeitiger Herstellung der Bahn stattfinden würde, gar keine Einlösung vornehmen müsste, so möchte ich dementgegen Folgendes bemerken, und es ist diese Bemerkung sehr deutlich dem Plane, welcher dieser Vereinbarung beigeschlossen ist, zu entnehmen. In diesem Plane sehen Sie, dass hinter dieser gewissen gemeinsamen Mauer ein Mauerwerkskörper gelegen ist, welcher als Widerlager der Wienfluss-Regulierung zu dienen hat. Es müsste also, wenn die Bahn hier nicht gebaut würde, eventuell auch doch noch die Einlösung bis zu dieser Kante stattfinden, und das ist eben jene Kante, welche die Grenze der Bahn bildet. Es würde sich das vielleicht noch etwas modificieren; aber gewiss ist, dass die Wienfluss-Regulierung, wenn sie allein durchgeführt würde, auch bedeutende Einlösungen von Häusern nothwendig machen würde.

Ein weiterer Umstand ist der, dass, nachdem diese beiden Verkehrsanlagen, die Bahn und die Wienregulierung, derart zusammenhängen, das heißt, dass die Bauarbeiten derart ineinander greifen, dass es sehr schwer sein würde, bei der Abrechnung alles das auseinander zu halten, was für die eine und was für die andere Unternehmung gemacht wurde, es zu großen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten führen und es schwer sein würde, die Kosten für die eine und die Kosten für die andere Unternehmung auseinander zu halten. Es ist daher bei derartigen ineinander greifenden Arbeiten viel besser, bereits vorher einen Modus zu finden und gewisse Arbeiten zu trennen, damit nachträglich keine Auseinandersetzungen, keine Unannehmlichkeiten herauswachsen.

Nun komme ich noch auf einige Bedingungen zu sprechen, die im Vertrage enthalten sind. Es ist zunächst Punkt 1, betreffend die Strecke Hütteldorf—Lainzerbach. In dieser Strecke hat die Gemeinde nicht die Absicht, eine Einwölbung zu machen, infolge dessen werden bei diesem Theile der Regulierung keine gemeinsamen Widerlager gemacht. Es verpflichtet sich daher die Unternehmung, die hier nöthigen Widerlager, die Stützmauern, welche nothwendig sind gegen das Ufer, auf eigene Kosten herzustellen unter Aufrechthaltung eines Normalprofils der Sohle des Wienflusses von 20 m. Außerdem ist in dem Übereinkommen festgesetzt, dass dasjenige Steinmaterial, welches aus der Demolierung der jetzt bestehenden Mauer zwischen dem Wienflusse und der jetzigen Bahn gewonnen wird, der Gemeinde zur freien Verfügung überlassen wird. Weiters wird auch das Pflaster, welches sich an der Wienböschung befindet, unentgeltlich ins Eigenthum der Gemeinde übertragen. Es wird ferner die Bahn verpflichtet, ihre Trace auf die rechte Böschung zu legen, so dass es möglich ist, daneben noch eine Querstraße in der nöthigen Breite herzustellen. Auch bezüglich der Eigenthumsverhältnisse wurde das Erforderliche in den Vertrag aufgenommen. Die Bahn soll darnach Eigenthümerin desjenigen Theiles werden, welchen sie occupiert und der zwischen der inneren Mauerflucht dieses gemeinsamen Widerlagers und der äußeren Mauerflucht der Bahnabschlussmauer am rechten Ufer gelegen ist. Dieser Theil wird in das Eisenbahnbuch übertragen und verpflichtet sich die Unternehmung, bei der Herstellung der Straße über der Überwölbung der Bahn zu gestatten, dass die Straße von der Gemeinde benützt wird. Ferner ist ein Punkt in dem Vertrag, welcher auf eine Entschädigung abzielt. Es wird festgesetzt, dass bei dem Theile, welcher oberhalb des Kunstprofils gelegen ist, das ist jenes Dreieck, welches in dem Plane mit p n o bezeichnet ist und welches die jetzige Wienfluss-Böschung bildet, für die nöthigen Erdarbeiten eine Entschädigung an die Gemeinde zu leisten ist, nachdem die Gemeinde bei der Herstellung der Mauer die Abtragung auf sich nehmen muss.

Dann ist eine Vereinbarung aufgenommen, nach welcher sich die Unternehmung verpflichtet, jenen Theil der Mauer auf ihre Kosten herzustellen, welchen sie zur seinerzeitigen Einwölbung ihres Bahnterrains nothwendig hat, d. i. der über die rothgestrichelte Mauer in Querprofilen hervorragende Theil. Ferner sind alle Kosten, welche sich nachträglich herausstellen sollten, derart aufzutheilen, dass diejenigen Kosten, welche die Bahn treffen, von der Bahnunternehmung, diejenigen, welche die Wienfluss-Regulierung treffen, von dieser zu tragen seien; auch diejenigen Arbeiten, welche durch die Behörde aufgetragen werden, sind nach diesem Principe aufzutheilen. Auch bezüglich der Canäle ist eine Vereinbarung darin liegend aufgenommen, dass die Ausflusscanäle in den Wienfluss von der Gemeinde, sämmtliche Sicherungen dieser Canäle unter der Bahn aber auf Kosten der Unternehmung durchzuführen sind.

Aus diesen Hauptumrissen sehen die geehrten Herren, dass diese Bedingungen gewiss solche sind, die das finanzielle Interesse der Gemeinde wahren; und es ist nur zu empfehlen, dass dieselben angenommen werden. Das präjudiciert durchaus nicht dem Umstande, ob diese Bahn durch die Firma vormals Krauß & Comp. oder jemand anderen hergestellt wird. Es ist nur aus Vorsicht dieser Vertrag zum Abschluss gekommen, im Falle die Arbeiten an diese Firma übergeben werden, damit die Gemeinde sich ihre Vortheile sichert. Ich glaube, dass da jeder von den geehrten Herren als Vertreter der Gemeinde auch darauf bedacht sein muss, da diese Vereinbarungen für die Gemeinde günstige sind, was auch in den Grundzügen, die Ihnen vorliegen, niedergelegt ist, auch dafür stimmen wird. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wenn Sie den Antrag des Stadtrathes heute annehmen, so ist über das Schicksal, wenn die Concession der Localbahnlinien verliehen wird, vollständig entschieden; die Regierung wartet nur auf die Genehmigung dieses Übereinkommens seitens des Gemeinderathes. Sobald die Genehmigung erfolgt, wird auch die Concession ertheilt werden, und ich glaube, wenn wir heute beschließen, wird die Concession morgen ertheilt werden; so gnädig hat man es bei der hohen k. k. Regierung. Warum die Concession an die Firma Krauß & Comp. ertheilt werden wird, das weiß ja ein jeder von Ihnen; das ist ja schon eine uralte Geschichte; es ist allgemein bekannt, dass es seit Jahren heißt, dass niemand anderer als die Firma Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. die Concession für diese Linien bekommt. Es war noch keine Rede von den sogenannten großen Wiener Verkehrsanlagen, so hat man schon davon gesprochen, und wenn Sie die Linie ansehen, welche die betreffende Gesellschaft bis zur Hundsthurmer-

linie gebaut hat, so werden Sie sehen, dass dieselbe schon in der Hoffnung gebaut worden ist, dass sie einmal mindestens bis zur Elisabethbrücke verlängert werden wird. Wie Sie über die Concessionsverleihung an die Firma Krauß & Comp. denken, weiß ich nicht; ich sage es offen, ich erblicke darin einen Scandal (Zustimmung links), ich erblicke darin ein Vorgehen, welches nicht genug scharf getadelt und kritisiert werden kann. Ich bitte Sie daher, vereinen Sie die Verhandlung über diesen Gegenstand mit der Verhandlung über jenen Gegenstand, welcher die Verleihung der Concession an die Firma Krauß & Comp. betrifft. Es wird diese Angelegenheit wahrscheinlich in der morgigen oder übermorgigen Sitzung des Stadtrathes vollständig erledigt, und am Freitag kann dann im Plenum darüber berathen werden. Die General-Debatte wird sich dann auf beide Anträge erstrecken, es kann die Sache unter einem durchgeführt werden, und ich bin überzeugt, dass diese Methode der Behandlung in diesem Falle die einzig richtige ist. Ich stelle daher den Antrag, es möge die Berathung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt und dieselbe vereint werden mit der Berathung über den Antrag, betreffend die Ertheilung der Concession an die Firma Krauß & Comp. (Beifall links.)

Bürgermeister: Was den Vertagungs-Antrag anbelangt, so hat sich der Herr Referent darüber auszusprechen. Was aber die Bemerkung betrifft, dass beide Gegenstände vereint behandelt werden sollen, so erkläre ich, dass das unmöglich ist, und ich könnte es unmöglich zugeben, weil dann ein solches Durcheinander entstünde, dass gar kein Beschluss zustande käme.

Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Bezüglich des Vertagungs-Antrages möchte ich bemerken, dass es wohl geboten ist, diese Angelegenheit so rasch als möglich zu erledigen, und ich glaube, dass es im Interesse der Gemeinde gelegen ist, die Vereinbarung mit dieser Firma noch vor Ertheilung der Concession zu treffen. Die Herren wissen ja, wie rasch die Dinge gehen. Es kann in nächster Zeit, vielleicht schon morgen oder übermorgen, das Handelsministerium der Firma die Concession ertheilen. Dann ist die Gemeinde in der unangenehmen Lage, mit jemandem zu verhandeln, der bereits die Concession in der Tasche hat. Ob Sie dann noch diese Vortheile aus der Sache ziehen können, ob Sie dann noch an dem festhalten können, was hier erreicht ist, das ist eine Frage. Ich glaube, die Behandlung des Antrages des Collegen Steiner, der den Umstand betrifft, ob überhaupt Schritte zu machen sind dagegen, dass die Concession an die Firma übertragen werden soll oder nicht, hängt mit dem vorliegenden Gegenstande aber gar nicht zusammen. Die Referate können wohl unter einem verhandelt werden, hängen aber gewiss nicht zusammen, weil der eine Beschluss erst zur Geltung kommt, wenn die Firma von Krauß & Comp. die Concession erhalten haben wird. Das präjudiciert dieser Sache gar nicht, das geschieht nur vorbehaltlich der Concessionsertheilung, und darin liegt, meine geehrten Herren, der große und bedeutende Vortheil für die Gemeinde, mit jemandem in Verhandlung zu treten und abzuschließen, der noch nicht im Besitze dieser Concession ist. Ich würde Sie daher sehr ersuchen, diese Sache nicht zu vertagen, und zwar auch deshalb nicht, weil, wie ich gesagt habe, diese zwei Sachen gar nicht zusammenhängen; sie gehen ganz separat. Sie können das vorgelegte Referat annehmen und doch nachträglich, wenn Sie wollen, beschließen: der Vertrag tritt dann nicht in Kraft. (Lebhafter Widerspruch links.) Mir erscheint das so logisch, wie 2mal 2 gleich 4. Ich habe doch auch Mathematik gelernt, ich weiß nicht, was man dahinter sucht. Ich erkläre, dass das gar nicht zusammenhängt. Wenn Sie dies auch annehmen, können Sie morgen beschließen, es der Firma nicht zu geben. Wir sind ja nicht die einzigen, welche competent sind. Wenn wir die einzigen wären, die competent wären, der Firma diese Arbeiten zu geben, dann wäre es etwas anderes. Wir haben aber eigentlich bezüglich der Concessionsertheilung nicht viel zu sagen. (Lebhafter Widerspruch und Unterbrechungen links.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Referent: Es ist so. Die Verkehrsanlagen-Commission hat darüber zu beschließen, sie hat beschlossen. Das Handelsministerium beschließt, und dann kommt die Allerhöchste Sanction. Ich bitte, das ist eine Thatsache, die im Programm bereits bestimmt worden ist, also hat die Gemeinde keine derartige Ingerenz, keine Einflussnahme auf die Concessionierung. (Widerspruch links.) Ich bitte, das sind Thatsachen, da gibt es keine Widerrede.

Wie gesagt, wir haben mit der Concessionierung gar nichts zu thun, und wenn der Herr Bürgermeister diese beiden Sachen, den Antrag Steiner und das heutige Referat, zusammengeben würde, so könnten sie auch nur so behandelt werden, dass zuerst der eine Antrag angenommen wird und dann der zweite zur Verhandlung kommt. Nehmen Sie heute den Antrag an, so können Sie doch morgen oder übermorgen, wenn das Referat herkommt, beschließen, was Sie wollen, ohne dass dem präjudiciert ist. Ich ersuche daher im Interesse der Arbeit (Lebhafter Widerspruch links) in die Verhandlung heute einzugehen. Ich bitte, es ist gerade von dieser Seite, besonders von Herrn Dr. Lueger gesagt worden, dass man nichts verzögern soll, um den Leuten Arbeit zu schaffen. Jetzt sind wir mit dem Wagen endlich über dem Berg in der Ebene: jetzt wollen die Herren einen Hemmschuh anlegen.

Ich glaube also, heute über die Sache zu verhandeln, dies wäre im Vortheil der Gemeinde gelegen, ohne dass damit dem zweiten Gegenstande präjudiciert würde. Ich würde Sie ersuchen, den Vertagungs-Antrag nicht anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Ich constatiere thatsächlich, dass in den Concessionsbedingungen ausdrücklich auf den zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Krauß & Comp. abzuschließenden Vertrag verwiesen wird, dass daher die Concession auf Grund der jetzt vorliegenden Urkunden und Bedingnisse gar nicht ertheilt werden kann, bevor Sie nicht über den Vertrag Beschluss gefasst haben.

Bürgermeister: Das ist eigentlich keine thatsächliche Berichtigung.

Gem.-Rath Bärtl (zur Abstimmung): Ich beantrage namentliche Abstimmung mittels Namensaufruf.

Bürgermeister: Es ist namentliche Abstimmung mittels Namensaufruf beantragt; ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche mit der Vertagung des Referates einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte daher diejenigen Herren, welche in der Sache selbst zu reden wünschen, das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rath Ganguſch: Aus den Ausführungen des Herrn Referenten habe ich entnommen, dass nach dem Projecte die Stadt-

bahn an der Grenze des Bezirkes Wieden als Untergrundbahn geführt wird. Es ist aber aus den Ausführungen des Herrn Referenten nicht zu entnehmen gewesen: Ist es eine Untergrundbahn, die gedeckt geführt wird oder nicht? Das ist eine Frage. Die zweite, die ich mir zu stellen erlaube, bezieht sich auf Folgendes: Es ist im Plane auch enthalten, dass von der Elisabethbrücke weg eine Abzweigung, eine Untergrundbahn, zum Kaiserbad geführt wird. Aus dem Plane und den Ausführungen des Herrn Referenten ist dies nicht ersichtlich gewesen. Ich möchte mir daher Aufklärungen erbitten: 1. Ob im IV. Bezirk die Bahn als gedeckte Untergrundbahn geführt wird? 2. Was der Plan nicht sagt und was doch beschlossen wird — nämlich, ob ein Umsteig- oder eventuell Rangierbahnhof im IV. Bezirke gedacht ist? Darüber würde ich mir Auskunft erbitten.

Referent: Bezüglich der Eindeckung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich die Gesellschaft verpflichtet, auch seinerzeit die Mauer aufzurichten, welche zur Einwölbung nothwendig ist. Es ist die Trace der Wienthalbahn in dem von mir behandelten Theile zur Eindeckung projectiert und hergerichtet und wird nach Feststellung der Überwölbung eingedeckt werden und eine Straße darüber geführt.

Bezüglich der zweiten Frage, dass nämlich nicht weitere Theile der Wienthallinie auf diesem Plane vorhanden sind, bemerke ich, dass es sich hier nur um den Theil handelt, welcher im Zusammenhange mit der Wienfluss-Regulierung steht, und dass daher die anderen Theile nicht eingezeichnet sind, auch die Bahnhofanlagen und die auf die Bahn bezüglichen Details nicht, weil sie nicht Gegenstand des Referates sind.

Bürgermeister: Wünschen Herr Gemeinderath fortzusetzen?

Gem.-Rath Gaugusch: Ich bin in Vertretung des IV. Bezirkes hier und es ist durchaus nicht gleichgiltig, was mit den von dem Bezirke so hoch gehaltenen Anlagen am Wienufer geschieht. Seinerzeit wurde gesagt, der ganze Resselpark müsse fallen ...

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, es handelt sich nicht um die Führung der Trace, sondern um die Vereinbarung, welche Kosten die Wienfluss-Regulierung, und welche Kosten die Stadtbahn zu tragen hat. Das ist etwas ganz anderes, als was der Herr College Gaugusch vorbringt. Letzteres gehört nicht zur Sache. Wenn die politische Begehung geschieht, kann das in Frage kommen. Hier ist aber darüber nichts zu sagen.

Gem.-Rath Gaugusch: .... Ich bitte um Entschuldigung, dass ich gestört habe, aber ich habe geglaubt, bevor eine Bahn concessioniert wird, muss diese Frage erörtert werden.

Gem.-Rath Dr. Daum: Im Protokolle wird von den Grundeinlösungen bezüglich der Häuser gesprochen, welche auf die sogenannte Häuserinsel fallen, nämlich Nr. 1 bis 35 Magdalenenstraße. Im Verzeichnisse auf Seite 7 des Bauamtsberichtes ist eine große Menge Realitäten als einzulösen aufgezählt, unter welchen allerdings diese Häuser enthalten sind, es sind jedoch noch eine Menge anderer Realitäten, darunter die Häuser Nr. 2 und 4 Wienstraße und noch einige, bezüglich deren über die Theilung zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft im Referate nichts gesagt ist. Ich möchte also um Aufklärung bitten, ob die Einlösung dieser Häuser die Unternehmung allein trifft oder zum Theil auch die Gemeinde?

Referent: Von den in diesem Grundeinlösungsplane bezeichneten Häusern werden jene ganz eingelöst, welche in der Grundeinlösungs-Rubrik als ganz stehen, von den anderen, zum Beispiel Nr. 37 ꝛc. der Magdalenenstraße, wird nur ein Theil eingelöst, und zwar der Theil, welcher im Plane genau bezeichnet ist; die Grenzen der Grundeinlösung sind genau fixiert. Die Kosten der ganzen Grundeinlösung, mit Ausnahme des Theiles, wo eine gemeinsame Berührung der Bahn mit der Wienfluss-Regulierung nicht stattfindet, trägt ausschließlich die Unternehmung.

Gem.-Rath Dr. Daum: Auch bezüglich der Häuser Wienstraße Nr. 2 und 4? Das ist aus dem Referate nicht zu entnehmen.

Referent: Die sind auch darin enthalten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Wenn Sie die Concessionsurkunde und das Programm lesen, so werden Sie finden, dass die betreffenden Concessionäre solche Rechte bekommen, wie sie keine anderen Concessionäre irgend einer Bahn in Wien jemals bekommen haben oder bekommen werden. Nach dem Programme müssen wir dieser Bahngesellschaft allen Grund und Boden, den sie benöthigt, unentgeltlich abtreten, mit Ausnahme der sogenannten verkäuflichen Baugründe. Wir aber müssen Straßen und Parkanlagen unentgeltlich abtreten. Mir hat mein alter Freund von der Wieden, der Herr Gem.-Rath Gaugusch, sehr gut gefallen. Der hat sich erkundigt, was mit dem Park vor der Technik geschieht. — Rasiert wird er.

Wozu giebt es denn Bahnen, die müssen ja die Parkanlagen ruinieren. Er hat sich weiter erkundigt, wo sie zugedeckt wird. Ein Stück wird zugedeckt, dann bleibt wieder ein Stück offen, damit der Rauch herauskommen kann. Der Herr Gem.-Rath Gaugusch wird sein Kreuz mit den Wählern haben, wenn die Geschichte gemacht werden wird, er hat nur die eine Entschuldigung für sich, dass er glücklicherweise nicht da war, wie das beschlossen worden ist. Diese Bahn wird alles ruinieren, was wir Schönes längs der Wienufer haben, die gesammten Gartenanlagen werden in mörderischer Weise zugrunde gerichtet, und gegenüber dieser Bahn müssen wir daher all dasjenige fordern, was wir überhaupt zu fordern berechtigt sind. Wenn ein solcher ..... in die Schönheiten unserer Stadt einbricht, so soll er wenigstens zahlen, bis er schwarz wird. Das ist der Standpunkt, den man einer solchen Gesellschaft gegenüber einnehmen soll.

Der Herr Referent hat Ihnen auseinander gesetzt, dass der Vertrag angeblich sehr günstig ist. Ich muss gestehen, selbst wenn ich für die Anträge des Herrn Referenten stimmen würde, ich hätte das Referat in der Weise nicht erstattet. Meine Herren! Es ist nicht klug, selbst wenn es wahr wäre, der Außenwelt gegenüber die Sache so darzustellen, als ob die Gemeinde Wien förmlich bei der Sache profitieren würde. (Rufe links: Sehr richtig!) Es ist nicht klug, selbst wenn es wahr wäre; es ist aber unklug und um noch soviel unklüger, als es nicht richtig ist. Es ist nämlich eine Thatsache, und diese kann auch der Herr Stadtbaudirector nicht leugnen, dass die Häusereinlösungen nur deshalb vorgenommen werden müssen, weil eben die Stadtbahn gebaut wird. Wenn die Localbahn nicht gebaut werden würde, so könnte die Wienfluss-Regulierung in dem jetzigen Bette durchgeführt werden, und es würde nur dort, wo die Insel ist, auf der Margarethenstraße, eine ganz geringfügige Grundeinlösung vielleicht nothwendig sein, aber eine Grundeinlösung, die die Häuser gar nicht tangiert und die auch deshalb nicht viel kostet. Wenn also die Häuser eingelöst werden müssen, so geschieht das nur wegen des Baues der Localbahn, und es ist daher kein Geschenk, sondern die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der betreffenden Bahnunternehmung, die Kosten der Häusereinlösung zu tragen. Da schenkt uns dieselbe nichts, wir aber, meine Herren, schenken dieser Bahngesellschaft Folgendes: Wir bauen die gesammte Scheidemauer auf unsere alleinigen Kosten, trotzdem diese Trennungsmauer von der Bahn ebensogut benützt wird wie von uns. (Rufe links: Sehr

richtig!) Ich glaube, das ist so unbestreitbar als nur irgend etwas. (Zustimmung links.) Wenn diese Mauer nicht von uns gebaut würde, müsste die Bahn eine eigene Scheidemauer bauen. Also, wir schenken etwas der Gesellschaft, wir sind diejenigen, die ein Opfer bringen, wie es bisher noch immer der Fall war. Bisher hat uns noch nie irgend eine Actiengesellschaft ein Opfer gebracht, sondern immer haben wir das Opfer gebracht, und so ist es auch hier. Es wird gesagt werden: „Die Mauer müsstet Ihr so wie so machen, auch wenn die Bahn nicht gebaut würde." — Gewiss; aber die Bahn benützt die Mauer mit, und da sind wir nicht verpflichtet, das unentgeltlich zuzugestehen. Ich habe daher schon im Stadtrathe den Antrag gestellt und stelle ihn auch hier, es solle von der Gesellschaft noch verlangt werden, dass sie überdies die Hälfte der Kosten der Trennungsmauer im Betrage von 435.734 fl. 40 kr. zu bezahlen habe. Diese Summe entspricht dem halben Betrage, den Sie auf der vorletzten Seite, auf Seite 9 des Berichtes des Stadtbauamtes abgedruckt finden.

Die Forderung, die ich stelle, ist eine außerordentlich geringfügige, meine Herren, und ich glaube, dass die betreffende Gesellschaft nicht bloß juridisch, sondern auch moralisch verpflichtet ist, diesen Beitrag zu bezahlen. Es wird Ihnen gesagt werden: „Das geht nicht. Wenn so etwas verlangt wird, würde Krauß & Comp. nicht um die Concession ansuchen."

Meine Herren! Ich versichere Sie, der Tag, an dem ich diese Botschaft höre, wäre für mich ein Freudentag. Ich würde es mit unendlicher Freude begrüßen, wenn die Herren Krauß & Comp. ihr Gesuch um Concessionierung dieser Bahn zurückziehen. Ich würde es mit unendlicher Freude begrüßen, wenn die Concession der Firma Krauß & Comp. nicht gegeben wird. Es ist freilich an einer anderen Stelle mir erwidert worden: „Sie müssen aber dann Ihren Wählern sagen, dass die Bahn überhaupt nicht gebaut wird."

Darauf erwidere ich Folgendes: Wenn es richtig wäre, dass die Bahn überhaupt nicht gebaut wird, wenn sie Krauß & Comp. nicht baut, so ist es patriotischer, dass sie nicht gebaut wird, als dass die fremde Firma Krauß & Comp. diese Bahn baut. (Widerspruch rechts.)

Wir sind nicht Egypten, wir sind nicht ein Land, welches dazu bestimmt ist, einfach ausgebeutet zu werden von dem fremden Capital. Nein! Wenn wir nicht imstande sind, aus Eigenem etwas zu schaffen, von fremder Hilfe ist noch kein Reich fett geworden, von fremder Hilfe ist noch kein Volk glücklich geworden. Nur eigene Kraft macht stark und daher erlaube ich mir, auch heute hier im Plenum den Antrag zu wiederholen, den ich im Stadtrathe gestellt habe, und bitte Sie, denselben anzunehmen. Mein Antrag geht dahin, es soll noch beigefügt werden, dass die Dampftramway-Gesellschaft verpflichtet würde, überdies die Hälfte der Kosten der Scheidungsmauer im Betrage von 435.734 fl. 40 kr. zu bezahlen. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses von mir gestellten Antrages.

Noch etwas. Man hat mir nahegelegt, ich solle den Antrag stellen, überhaupt keinen Vertrag abzuschließen. Diesen Antrag stelle ich deshalb nicht, weil es im Programm heißt, dass nach den fertiggestellten Projecten eine Auseinandertheilung der Kosten unter jeder Bedingung stattzufinden habe. Also, es würde auch, wenn wir nichts beschließen würden, über unseren Kopf hinweg geurtheilt werden.

Wenn wir das verlangen, was wir zu verlangen unter jeder Bedingung berechtigt sind, so kann uns das niemand verwehren, und wenn ein Unrecht geschieht, dann weiß es die ganze Welt, wie von Seite gewisser Behörden die Gemeinde Wien behandelt wird. Machen Sie sich, meine Herren, nicht mitschuldig mit der Ertheilung der Concession an die Firma Krauß & Comp.

Es werden Jahre kommen und es wird der Tag kommen, an dem man erzählen wird, wie es möglich gewesen ist, dass die Firma Krauß & Comp. das erlangte. Ich sage Ihnen daher, bewahren Sie Ihre Freiheit und insbesondere gegenüber Ihren Wählern den Umstand, dass Sie unter jeder Bedingung für das Interesse der Gemeinde Wien eingetreten sind und nichts gemeinsam haben wollen mit dieser Concessionsertheilung, von der ich nur sagen kann, dass sie ein Scandal für Österreich ist. (Beifall links.)

Stadtbaudirector Berger: Ich kann mich selbstverständlich über die Frage der Concessionsertheilung nicht aussprechen, weil diese Sache nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung ist, und erlaube mir, über die Grundlagen des Übereinkommens — eines Übereinkommens, welches mit jeder Unternehmung getroffen werden müsste, selbst wenn die Verkehrsanlagen-Commission aus öffentlichen Mitteln den Bau führen würde — einige Worte zu sprechen. Es ist bemerkt worden, dass wenn der Wienfluss reguliert würde, ohne dass die Bahn gebaut würde, die Häusereinlösungen entfielen. Das ist nicht ganz richtig. Aber ich mache aufmerksam, wenn das auch richtig wäre, dass der Gemeinderath schon vor 10 Jahren beschlossen hat, den Wienfluss zu regulieren, wenn gleichzeitig die Bahn gebaut wird, und den Bahnbau nur dann zuzulassen, wenn der Wienfluss reguliert wird. Es ist daher die Annahme, den Wienfluss zu regulieren, ohne auf den Bahnbau Rücksicht nehmen zu wollen, unzulässig, weil sie gegen Beschlüsse des Gemeinderathes verstößt und unpraktisch wäre. Man könnte vielleicht mit Gewalt und mit scharfen Krümmungen den Wienflussbau einzwängen zwischen den beiden Häusergruppen. Man muss aber bei derartigen Anlagen auch auf die Stadtregulierung insofern Rücksicht nehmen, dass die Häusergruppen, welche der Entwicklung der Stadt im Wege stehen, bei dieser Gelegenheit beseitigt werden.

Ich kann die Details der Verhandlung, wie sie verlaufen sind, in öffentlicher Sitzung nicht ganz entwickeln, ich kann auch nicht behaupten, dass das Geschäft für die Gemeinde Wien ein außerordentlich günstiges ist, weil man sich eben in öffentlicher Sitzung mehr Zwang auferlegen muss; aber ich muss sagen, dass die Sache sich auf die Einlösung von sechs Häusern von der Rudolfsbrücke aufwärts zur Canalgasse zugespitzt hat. Man wird nun nie leicht beweisen können, dass die Beseitigung dieser Häuser durch die Verschiebung der Wien infolge des Bahnbaues nothwendig ist, sondern man wird, wenn man den Plan ansieht, erkennen, dass sie deshalb beseitigt werden müssen, weil der Cholera-canal umgebaut werden muss, also ein Object, welches vom Bahnbau ganz unabhängig ist und welches für sich ausgeführt werden muss. Für diese Einlösung sind 370.000 bis 380.000 fl. in Anschlag gebracht worden, und es ist das Zugeständnis erlangt worden, dass die Concessionswerber diese Einlösungen durchführen. Bei dieser Art der Verhandlungen ist der große Vortheil erreicht worden, dass die Stadt von der Schwierigkeit der Häuserein-lösung überhaupt befreit ist; denn in dieser Richtung fehlt jedes Calcul. Heute ist die Ziffer von 1,800.000 fl. genannt worden. Man weiß nicht, wohin die Schätzungen, wenn die Einlösung expropriativ durchgeführt werden muss, führen. Wenn die Gemeinde nur mit einem Bruchtheil — ich will nicht einmal sagen, mit drei

Viertel oder mit der Hälfte, sondern nur mit einem Viertel — betheiligt würde, so weiß man heute nicht, zu welcher Summe dies anwächst. Es ist auch schwierig, jenen Theil dieser Mauer zu ermitteln, welcher der Bahnunternehmung zuzuweisen ist. Wenn man die gesetzliche Bestimmung im Auge behält, so heißt es, dass jedes Unternehmen mit jenen Kosten zu belasten ist, welche durch dasselbe bedingt sind. Nun ist der ganze Mauerbau zunächst durch die Wienfluss-Regulierung bedingt. Ob nun die Bahn gebaut wird oder nicht, können wir die Mauer — vom Standpunkte der Wienfluss-Regulierung — nicht um einen Zoll schwächer machen. Die Beweisführung anzutreten, welche Mauerstärke durch die Bahn bedingt ist, ist äußerst schwierig. Deshalb ist das vorgeschlagene Auskunftsmittel das am meisten im Interesse der Gemeinde gelegene.

Ich möchte bei der Gelegenheit noch anführen, dass die Beseitigung der Anlagen nicht mit dieser Firma Krauß & Comp. zusammenhängt. Selbst wenn wir die Stadt, die Bahn dort bauen, könnten wir doch auch die Gartenanlagen nicht schonen, denn eine Bahn kann man nicht bauen, ohne den Raum dazu zu haben. Nachdem am Wienfluss alles begrünt ist und der Wienfluss verlegt werden muss, wird eine Änderung der dortigen Umgebung eintreten müssen. Wenn versucht wird, an dem Übereinkommen, welches nach langer, mühevoller Arbeit soweit gediehen ist, vielleicht nur deshalb soweit gediehen ist, weil der Concessionär sich nicht im Besitze der Concession befunden hat, heute zu rütteln, und wenn gemeint wird, es soll ein Theil der Mauerwerkskosten auf den Concessionswerber überwälzt werden, so mache ich darauf aufmerksam, dass wir einen solchen Fall schon gehabt haben. Wir hatten die ganze Mauer am rechten Ufer auf die Firma Fogerty überwälzt gehabt, aber ausgeführt ist sie nicht worden. Was nützen derartige Verträge, die so weit gehen, dass die Unternehmung sich nicht finanzieren lässt. Ohne in das Detail mich einzulassen, das ich in öffentlicher Sitzung vorzubringen mich nicht getraue, kann ich Sie nur versichern, dass ich das Übereinkommen im Interesse der Gemeinde für bestens gelegen erachte. (Beifall.)

Gem.-Rath Rosenstingl (contra): Ich habe mich gegen die Vorlage eintragen lassen, muss aber gleich hinzufügen, dass ich mich in einem Dilemma befinde. Ich bin nämlich gegen die Sache, weil ich ein principieller Gegner verschiedener Dinge bin, die sich im Laufe der letzten anderthalb Jahre ereignet haben. Sie werden sich erinnern, dass ich leider — ich sage „leider" und betone es — genöthigt war, gegen alles, was hier bezüglich der Verkehrsanlagen vorgebracht wurde, Stellung nehmen zu müssen.

Ich habe allerdings geglaubt, positiv mitarbeiten zu können, bin aber nach ruhiger Überlegung und nach reiflichem Studium immer wieder zur Erkenntnis gekommen, dass die Art und Weise, wie alle diese Dinge durchgeführt worden sind und durchgeführt werden, nicht jene ist, welche wir hier als Vertreter der Gemeinde wünschen sollen. Wir sind in eine schiefe Ebene abwärts gedrängt worden, von einer Position in die andere, und wir rutschen noch eine Weile fort. Wir können hier sagen, was wir wollen, die Herren drinnen thun doch, was sie wollen. (Beifall links.) Wir können hier beschließen, was wir wollen, es wird geradezu in einer demüthigenden Weise ignoriert. (Beifall links.) Wir haben hier beschlossen, dass wir die Unternehmung Krauß nicht haben wollen — man kann ja über den Wert einer Privatunternehmung, eines Eigen- oder Staatsbaues streiten, darauf will ich nicht eingehen — aber wir haben das einmal beschlossen; wir haben beschlossen, dass wir die Linie auf der Ringstraße nicht verlängert haben wollen, sondern auf der Lastenstraße. Das hat man alles einfach unter den Tisch geworfen; der Gemeinderath von Wien existiert nicht für die Herren. Wir können heute Ja oder Nein sagen, so geschieht doch das, was die maßgebenden Herren wollen. Ich weiß nicht, ob Excellenz Wittek oder Hallama Herr der Situation ist, wir sind es gewiss nicht.

Ich bin also ein principieller Gegner und ich betone das, weil ich loyalerweise erklären muss, dass dieses Übereinkommen mich wirklich angenehm überrascht hat. Ich war nach den Erfahrungen, welche wir bisher gemacht haben, auf viel Schlimmeres gefasst; ich war darauf gefasst, dass es der Unternehmung gelingen werde, auch einen Theil der Kosten für die Häusereinlösungen auf der Magdalenenstraße auf uns überzuwälzen; denn es ist ja kein Geheimnis, dass diese Unternehmung nur deshalb auf das rechte Ufer gegangen ist, um den verschiedenen Häusereinlösungen auszuweichen, nicht aus technischen, sondern aus rein finanziellen Gründen, um so billig, vielleicht auch so schlecht als möglich davonzukommen. Sie ist rein kaufmännisch vorgegangen; was wir dazu sagen, ist eine andere Sache.

Ich bin überzeugt, wir sollen ein Unternehmen unterstützen, welches irgend etwas schafft, was für Wien nothwendig ist. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, den ein College von jener (linken) Seite einnimmt, der überhaupt principiell gegen die Privatunternehmungen ist. Ich sage: Wenn diese Unternehmung etwas Nützliches schafft, soll man ihr nichts in den Weg legen, und dass sie dabei Geld gewinnt, ist natürlich, sie thut es nicht um unserer schönen Augen willen, sondern weil sie ein Geschäft machen will, und das billige ich auch vollkommen. Etwas anderes ist es aber, ob wir mithelfen, daran theilnehmen und jemanden unterstützen sollen, damit er Geld gewinnt, während er bei anderer Führung der Trace weniger, die Commune Wien vielleicht mehr gewonnen hätte. Ich will nicht in das Meritorische eingehen, denn ich habe schon seinerzeit in dieser Angelegenheit Ihre Geduld sehr in Anspruch genommen. Ich will nur sagen, dass dieses Übereinkommen wirklich Dank und Anerkennung verdient, das muss ich aufrichtig sagen. Ich bin überzeugt, dass der Herr Bürgermeister und der Herr Stadtbaudirector, und wer sonst noch betheiligt war, da einen zähen und unerbittlichen Kampf ausgefochten haben, und ich zolle die Anerkennung und den Dank dafür voll und ganz und aufrichtig, und wenn ich dieses Übereinkommen loslösen könnte von der ganzen Angelegenheit, so würde ich womöglich mit zwei Stimmen dafür stimmen. Aber ich kann es eben nicht loslösen, weil ich ein principieller Gegner bin, weil ich es als ein Unglück betrachte, dass die Linie auf der rechten und nicht auf der linken Seite geführt wird. Ich erinnere Sie, dass dieselbe Unternehmung vor mehreren Jahren der Commune Wien eine Linie auf der linken Seite proponiert hat (Hört! links), dass sie damals proponiert hat die Einlösung aller Häuser (Hört! links), dass sie proponiert hat die Errichtung der einen Mauer vollständig auf ihre Kosten. Nun natürlich, damals war diese Unternehmung etwas unten und wir waren sehr hoch oben, vielleicht zu hoch oben. Ich kenne die Details überhaupt nicht, ich will das nur dem gegenüberstellen, was heute ist. Herr Hallama ist hoch oben, und wir sind ganz unten, über uns wird zur Tagesordnung übergegangen, und wenn Sie heute Ja oder Nein sagen, so ist das ziemlich gleichgiltig. Herr Hallama wird die Concession bekommen, er wird die Bahn so bauen, wie es ihm passt und nicht, wie es uns passt. Und Sie, meine Herren, werden es auch nicht für gut finden,

wegen der Consequenzen, die sich ergeben werden, heute einmal Nein zu sagen, nachdem Sie von einer Situation zur anderen herabgedrängt worden sind; Sie können ja schon gar nicht viel tiefer hinunter, als Sie es schon sind. Es nützt nichts, sagen Sie, was Sie wollen. Ich habe auch nicht gesprochen, um Sie zu harangnieren, gegen die Sache zu stimmen, sondern ich habe gesprochen, um mich und mein Votum zu rechtfertigen. Das ist mein Standpunkt. Ich muss gegen den Vorschlag des Stadtrathes stimmen.

Gem.-Rath Dr. Scholz (für die Vorlage): Sehr geehrte Herren! Es ist vielleicht schon das vierte Eisenbahnproject, dessen Berathung ich im Gemeinderathe beiwohne. Zustande gekommen ist keines. Es entsteht nun die Frage — ich will nicht sagen, wie wir uns diesem Projecte gegenüber verhalten sollen, sondern wie ich mich diesem Projecte gegenüber verhalte. Da trete ich nun vor allem an die Sache. Das, worüber wir heute zu beschließen haben, ist etwas, was nach meiner Meinung mit dem Projecte selbst, resp. mit der Concessionierung des Projectes in gar keinem Zusammenhange steht, denn, welche Unternehmung immer die Concession erwirkt, sie muss mit uns ein solches Abkommen schließen. Die Frage steht nun für mich so: Ist dieses Abkommen für uns günstig? Wir haben von dem geehrten Herrn Vorredner gehört, dass er der Überzeugung ist, es sei günstig für uns, und wenn er zwei Stimmen hätte, so würde er mit beiden dafür stimmen. Es fragt sich nun: Sollen wir das verschieben und — ich möchte sagen — mit der Frage der Concessionierung verquicken? Ich bin der Meinung, wenn diese Vorlage, wie sie heute hier liegt, für uns günstig ist, so ist es zweckmäßig, sie heute noch zu beschließen vor der Ertheilung der Concession. Es ist ja immerhin möglich, dass Krauß & Comp. diese Concession nicht bekommt, sondern irgend eine andere Unternehmung (Widerspruch links), und für jede Unternehmung, die dann kommt, ist der Abschluss dieses Übereinkommens zu unseren Gunsten präjudicierlich. Denn wenn eine andere Unternehmung uns das zugestanden hat, so muss es jede folgende auch thun. Ich halte es also für sehr geboten, im Interesse der Stadt darauf einzugehen.

Wichtig ist es aber doch, dass man schon jetzt die Tracierung im ganzen ins Auge fasst; ob die Trace auf dem linken oder auf dem rechten Ufer geführt wird, das ist meiner Meinung Nebensache. Einmal muss die Bahn über die Wien, entweder oben oder unten. Entweder muss sie über die Wien bei der Radetzkybrücke, wenn sie am linken Ufer geführt wird, oder sie muss über die Wien bei der Radetzkybrücke, wenn sie am rechten Ufer geführt wird. In dem Falle, als sie vom linken Ufer auf das rechte Ufer geht, muss sie sogar zweimal hinüber. Für die Passagiere ist das auch vollkommen gleichgiltig. Die Bahnen sind potencierte Straßen. Nachdem heute der Tramway- und Omnibusverkehr ein vollkommen ungenügender ist, nachdem mit der Vergrößerung der Stadt und der nothwendigen stetigen Zunahme der Bevölkerung dieses Ungenügen immer größer wird, so müssen wir Bahnen bauen. Es muss dazu kommen, dass eine Stadtbahn gebaut wird und die Hauptlinie dieser Bahn muss im Wienthale liegen, denn alle Bahnen folgen den Flussthälern mehr oder weniger und auch diese Bahn muss dort gehen, weil sie sonst durch alle Häuserblöcke durch müsste, oben oder unten, wie sie es jetzt in England machen, und natürlich ist das noch viel theuerer.

Auf die Frage, ob das ein Scandal ist, dass Krauß & Comp. die Concession bekommt, kann ich mich nicht einlassen, weil ich in diesen Dingen noch ein ganz unschuldiges Kind bin. Ich weiß nichts von den Verhältnissen des Geldes und was damit zusammenhängt, nur das eine weiß ich: Ein solcher Bahnbau kostet viel Geld. Wenn die Herren das Bedingnisheft anschauen, welches der Concessionsurkunde beiliegt, so werden Sie daraus ersehen, dass diese Bahn sehr theuer ist und sich Jahre hindurch schlecht rentieren wird, bis vielleicht die Zeit kommt, wo sie endlich eine Rente abwerfen wird.

Die Herren, die jünger sind, wissen nicht, dass seinerzeit, als es sich um die Fogerty-Bahn handelte, der Unternehmer bereit gewesen wäre, die Bahn zu bauen, vorausgesetzt, dass die Stadt ihm ein Erträgnis von drei Percent garantiert, und um dies thun zu können, hätte die Stadt jährlich zwei Millionen daraufzuzahlen gehabt. Darum kam die Fogerty-Bahn nicht zustande.

Heute tritt der Staat an die Stelle und gibt der Concessionärin günstige Bedingungen; wir als Bürger der Stadt können dem Staat nur dankbar sein, wenn er für die Stadt insofern eintritt, als er eine Last zu Gunsten derselben übernimmt. Ich bin der Meinung, dass wir, nachdem fort und fort das Geschrei um Arbeit ist und diese Bahn mit der größten Ungeduld erwartet wird, durchaus keinen Grund haben, eine Verzögerung im Laufe der Dinge eintreten zu lassen.

Ich werde für die Vorlage, die der Herr Referent vertritt, mit voller Beruhigung stimmen, weil ich überzeugt bin, wie mein Herr Vorredner, dass dieses Übereinkommen günstig ist. Über die weiteren Dinge wird dann bei der Berathung der Concession noch die Rede sein.

Ich glaube, die Mehrzahl der Herren wird derselben Meinung sein.

Gem.-Rath Steiner (contra): Sehr geehrte Herren! Ich glaube, dass die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners speciell nur für die Presse berechnet waren.

Der Herr Collega beruft sich auf die Mitglieder, welche dem Gemeinderathe länger angehören. Ich bin zwar ein jüngeres Mitglied, aber was Sie jetzt gesagt haben, habe ich schon vor zwei Jahren gehört; Arbeit ist jedoch bis jetzt nicht geschaffen, und es wäre einmal an der Zeit, dass die Herren Referenten des Stadtrathes am Referententisch damit aufhören zu sagen: Wir bilden einen Hemmschuh; jetzt in der Ebene wollen wir einen Hemmschuh anlegen. Nun, jetzt geht es über Berg und Thal, und es kommt doch nichts weiter. Man ist ja so vorsichtig, die Sitzungen der Verkehrs-Commission sind geheim und die Bevölkerung weiß gar nicht, was geschieht, das muss offen gesagt werden.

Der Herr Vorredner hat bemerkt, dass der Staat so viel leistet. Ja, was leistet er denn? Ich bitte, es doch zu sagen! Es hat schon gelegentlich der Debatte über die Einverleibung der Vororte mit Wien der Herr Statthalter gesagt, kein Minister habe so viel für Wien geleistet wie der jetzige Finanzminister. Nun, er hebt die Verzehrungssteuer seit zwei Jahren ein, aber etwas anderes leistet die Regierung heute nicht. Wenn Seine Excellenz oder der Herr Referent entgegentreten und mir die Vortheile schildern können, die wir durch die Einverleibung der Vororte oder den Bau dieser Linie schon erzielt haben, dann gebe ich mich geschlagen, sonst aber nicht.

Die Verzehrungssteuer in den Vororten ist so hoch, dass wir dieses Capital, welches die Regierung investieren will, damit verzinsen und amortisieren können; das ist richtig, bis jetzt ist dies nicht widerlegt worden. Aber eines muss ich bemerken, damit es

nicht wieder heißt, es ist zu spät. Als ich meinen Antrag in der Sitzung vom 30. Mai einbrachte, wurde mir von jener (rechten) Seite und auch von einigen meiner Herren Collegen gesagt, dieser Antrag komme zu spät! Ja, meine Herren, wie wäre es denn möglich gewesen, ihn früher einzubringen? Ich wusste ja erst aus der „Neuen Freien Presse" vom 25. Mai 1893, wie überhaupt die Concession lautet, es weiss ja gar niemand etwas! Vielleicht wussten die Herren in der Verkehrs-Commission es früher, aber uns Gemeinderäthen wurde nichts davon gesagt. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Wir wussten auch nichts!) Als ich das gelesen hatte, habe ich — offen gesagt — gedacht, es handle sich um Ertheilung einer Concession für eine Transversallinie in Galizien, aber nicht um die Concession für eine Wiener Localbahn. (Beifall links.) Eines noch! Der Herr Bürgermeister hat erklärt, dass eine Debatte über die Concessionsurkunde nicht stattfinden wird, und ich werde mir also dann meine Gegen-Anträge zu stellen erlauben; aber eine Anfrage muss ich an den Herrn Bürgermeister richten.

In der Sitzung vom 24. Mai 1892 wurde vom Gemeinderathe ein Beschluss gefasst, welcher lautet: Die Gemeinde Wien spricht sich gegen die Vergebung der Concession an die Firma Krauß & Comp. aus; der Gemeinderath behält sich vor, wenn der Bau dieser Bahnen nicht von der Commission für Verkehrsanlagen in eigener Regie durchgeführt wird, um die Concessionierung zur Erbauung dieser Bahn anzusuchen.

Und nun erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Frage: Ist dieser Beschluss des Gemeinderathes dem Handelsministerium zur Kenntnis gebracht worden? Und wenn ja, ist ein Bericht hierüber an das Präsidium herabgelangt, beziehungsweise warum wurde dieser Bericht nicht rechtzeitig dem Plenum des Gemeinderathes bekanntgegeben?

Mit Recht hat Herr Gem.-Rath Rosenstingl bemerkt, dass wir nichts sind, Null und Nichts, wir haben einfach Ja und Amen zu sagen; das andere besorgen die Herren oben, aber es muss endlich einmal hier erwähnt werden, dass die Bevölkerung nicht dazu da ist, um nur zu zahlen, sondern dass wir auch ein Recht haben zu reden.

Bürgermeister: Ich habe zu bemerken, dass der Herr Vorredner weiß, dass die Geschäftsordnung vorschreibt: „Interpellationen an den Bürgermeister sind vor der Sitzung einzubringen." Ich halte mich strenge an die Geschäftsordnung und gebe jetzt keine Antwort und auf diese so hingeworfenen Fragen schon gar nicht, weil ich die Geschäftsordnung nicht verletzen will. (Unruhe links.) Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Nahezu alle Redner sowohl jener als dieser Seite haben sich mit der wichtigen Frage beschäftigt, wie denn diejenigen abzustimmen haben, welche principielle Gegner der Concessionierung der Gesellschaft Krauß & Comp. sind. Auch ich habe dem zugestimmt, dass es ein Nachtheil für Wien wäre, wenn eine Privatgesellschaft die Concession erhielte.

Ich hätte es für die Pflicht des Staates gehalten, wenn nicht bloß diese Summe, welche für den Bau der Hauptbahnen, sondern auch die Summen, die für den Bau der Localbahnen nothwendig sind, wirklich aus Reichsmitteln gewährt worden wären.

Ich hätte es für die Pflicht der Regierung gehalten, dass sie sich stark erwiesen hätte und nicht zurückgewichen wäre vor den föderalistischen Elementen des Abgeordnetenhauses, und wenn sie auch noch die Kosten für den Bau der Localbahnlinien von 20 Millionen und darüber gefordert hätte.

Der Standpunkt der absoluten Negation, der Standpunkt, dass die Regierung durchaus nicht den Muth findet, vor das Abgeordnetenhaus zu treten und die Summe für die Localbahnlinien zu verlangen, ist auch von der Opposition nicht eingehalten worden. Der Führer der Opposition hat allerdings gesagt: Das, was jetzt geschieht, ist ein Scandal. (Rufe links: Wahr ist es!) Da hätte ich nun erwartet, dass die Opposition auch den Muth finden würde zu erklären: an einem Scandal betheiligen wir uns absolut nicht und wir verweigern die Annahme der Vorlagen. Das wäre ein consequenter Standpunkt gewesen, den ich begriffen hätte. Dieser Standpunkt ist aber nicht eingehalten worden, weil die Opposition die Verantwortung nicht auf sich nehmen wollte, eine Thatsache vollständig zu negieren, die nicht aus der Welt zu schaffen ist, dass wir keine andere Wienthal- und Donaucanallinie erhalten werden als durch die Gesellschaft Krauß & Comp.

Ich tadle die Opposition keineswegs, ich sehe ein, es ist kein anderer Ausweg möglich, ich constatiere nur, dass die Opposition zu einer opportunistischen Taktik in der Angelegenheit übergegangen ist, wozu ich ihr aufrichtig gratuliere. Allerdings, die großen Worte sind dieselben geblieben, es ist von Scandal gesprochen worden, vielleicht ist die opportunistische Taktik auf das viel besprochene Ereignis in der Oppositionspartei zurückzuführen, welches in der Wahl des Führers der Opposition in den Stadtrath ihren Ausdruck gefunden hat. Ich sehe, dass wir principiell nicht Gegner sind, denn auch hier müssen die Gegner der Concession für die Firma Krauß & Comp. sagen, dass eine absolute Negation gegenüber dem Willen der Regierung, welche diese Summe nicht fordern will, nicht möglich ist.

Die Frage reduciert sich darauf, ob wir jene Mehrforderungen aufstellen sollen, welche Herr Gem.-Rath Dr. Lueger aufgestellt hat. Das ist aber eine Frage der Thatsachen, also positiver Verhältnisse, und ich hätte erwartet, dass die beiden Herren Redner der Opposition, sowohl der Herr Gem.-Rath Lueger als der Herr Gem.-Rath Steiner, auf diese Dinge des näheren eingegangen wären. Bis jetzt steht die Sache so, dass der Herr Baudirector mit vollster Bestimmtheit versichert, dass wir diese Häusereinlösungen auch hätten zum Theile machen müssen, auch wenn die Stadtbahn nicht zu bauen wäre, wir würden die Häusereinlösungen nothwendig haben für die Umlegung des Choleracanals; ebenso versichert Herr Gem.-Rath Rosenstingl, der ein principieller Gegner der Angelegenheit ist, dass er eingestehen müsse, dass in diesem Übereinkommen alles Mögliche erreicht sei. Es gibt sehr viele Mitglieder auch auf dieser Seite (rechts) des Gemeinderathes, welche, wenn sie derart bestimmte, klare Thatsachen gehört hätten — ich selbst habe nicht positive Kenntnis der Localitäten und Bauten — wenn uns klare Thatsachen genannt worden wären, aus denen hervorgeht, dass einzig und allein für den Bahnbau die Häusereinlösungen nothwendig sind, für den Antrag Dr. Lueger gestimmt hätten. Die Thatsachen sind nicht vorgeführt worden; denn Redensarten können nichts beweisen gegenüber den positiven Mittheilungen des sachverständigen Baudirectors der Stadt Wien, so dass auch denjenigen, welche principielle Gegner der Concessionierung an die Firma Krauß & Comp. sind, nichts anderes übrig bleibt, als auf den opportunistischen Standpunkt einzugehen, auf dem auch die Opposition bereits steht, wobei es sich nur um die Höhe, die größere oder geringere Summe handelt. Ich kann nicht dem Satz zustimmen, dass, wenn diese Bahn nur durch die Firma Krauß & Comp. gebaut wird, sie lieber gar nicht gebaut werden sollte. Diesen

Standpunkt theile ich nicht und in seinen Anträgen ist auch Herr Dr. Lueger nicht auf diesem Standpunkte gestanden, indem er doch für die Annahme des Übereinkommens, wenn auch unter verschärfteren Bedingungen, eingetreten ist. Da ich durchaus nicht den Standpunkt theilen kann, dass dieses große Werk unmöglich gemacht werden soll, weil es nicht so geschieht, wie wir es als richtig einsehen und es auch nach meiner Meinung besser wäre, und das Bessere auch in diesem Falle der Feind des Guten sein würde, so werde ich für den Antrag des Stadtrathes stimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Buschan (gegen die Vorlage): Sehr geehrte Herren! Als an mich der ehrenvolle Ruf ergieng, für den Gemeinderath zu candidieren, so candidierte ich auf Grund jenes ehrlichen Programmes, welches der Wiener Hausbesitzerverein aufgestellt hat, und dieses Programm enthält unter anderem auch den Punkt, dass man für die Übernahme in eigene Regie oder Durchführung, sei es von Seite des Staates oder der Stadt, bei allen gewinnbringenden Unternehmungen eintreten sollte. Dass die Stadtbahn gewiss ein gewinnbringendes Unternehmen sein wird, darüber herrscht, wie ich glaube, kein Zweifel, trotzdem heute schon diese Äußerung gefallen ist, dass es vielleicht nicht gewinnbringend ist. Ich glaube das Ihnen nicht, dass es nicht gewinnbringend ist.

Nachdem aber dieses Unternehmen gewinnbringend ist, so muss ich, getreu meinem Programm, entschieden ein Gegner von allen Vereinbarungen mit dieser Gesellschaft sein. Der Herr Referent war so gütig, uns durchblicken zu lassen, dass wir nur Marionetten sind, dass wir nichts ändern können. Er hat es deutlich und wörtlich gesagt. Also wenn wir nichts ändern können, ich also auf dem principiellen Standpunkte der Regierung nicht beharren kannt, so muss ich Sie wenigstens bitten, dieses Amendement, welches unser Führer Herr Dr. Lueger gestellt hat, nämlich „Auftheilung der halben Kosten für diese Mauer" anzunehmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath v. Stummer (für die Vorlage): Sehr geehrte Herren! Bis jetzt haben beinahe alle Herren sich mit der Concessionierung der eigentlichen Stadtbahn an die Firma Krauß & Comp. befasst und eigentlich mit der Vorlage sehr wenig. Ich möchte in diesen Fehler nicht fallen, weil ich wirklich die Debatte nicht ausdehnen will. Es wird noch die Zeit kommen, über die Sache sich auszusprechen. Ich möchte nur vor allem auf eine Äußerung des Herrn Dr. Lueger zurückkommen, welcher gesagt hat: Wenn wir dieses Übereinkommen acceptieren, so acceptieren wir die Bewilligung der Concessionierung an Krauß & Comp., und er hat sich berufen auf die Concessionsbedingnisse § 3, wo dieses Übereinkommen angezogen ist. Nun, meine Herren! Diese Sache steht eben so. Die Concessionsertheilung hat leider nicht die Gemeinde Wien, sondern das Handelsministerium zu vergeben und wird durch die Allerhöchste Sanction genehmigt. Wenn wir daher diesen Punkt 3 aus den Concessionsbedingungen streichen, so bleibt alles beim alten und es kommt dann das vom Gemeinderathe bereits genehmigte Programm in Übung, in welchem in Punkt 4, Alinea 6, was auf der ersten Seite des Berichtes des Stadtbauamtes zu lesen ist, bestimmt wird, dass bezüglich dieser Arbeiten nach Fertigstellung derselben eine genaue Auseinandersetzung zu geschehen hat. Es hängt dies also gar nicht zusammen. Allein, meine Herren, es ist eben, und das muß ausgesprochen werden, von den Herren eine ausgezeichnete und kluge That gewesen, dass sie sich nicht auf diesen Punkt 4 des Programmes eingelassen, sondern vor Ertheilung der Concession ein solches Übereinkommen abzuschließen getrachtet haben. Denn das ist gewiß: „eine genaue Auseinandersetzung", das wäre mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Dass dies nicht ohne einen Process gienge, das ist jedem von uns klar, und wie außerordentlich schwierig es ist, eine Auseinandersetzung nach dem Baue zu machen, das weiß jeder, der sich mit Bausachen beschäftigt.

Es war daher sehr klug, eine solche Vereinbarung zu treffen. Was die Vereinbarung selbst betrifft, so schließe ich mich den Worten des Herrn Baudirectors an. Ich möchte weder zu Gunsten des einen noch des anderen Vertragschließenden ein Wort verlieren. Ich glaube, das wäre nicht politisch. Ich möchte Sie nur auf Seite 4, letzter Absatz, des Übereinkommens hinweisen. Wenn Sie das genau durchlesen und die Worte berücksichtigen: „nicht expropriiert werden können", so werden Sie hier vielleicht eine Antwort finden, die ich Ihnen sonst gern erläutert hätte.

Wenn ich mich also über die finanzielle Frage des Übereinkommens aus ganz bestimmten Gründen nicht aussprechen will, so muss ich doch das eine erwähnen: Wenn gar nichts anderes erreicht wäre, als dass die Gemeinde bezüglich aller anderen Arbeiten mit der Grundeinlösung sich nicht zu befassen hat, so wäre das ein Vortheil, der gewiss ein außerordentlicher ist. Die Herren wissen ja, was eine Grundeinlösung ist, wie schwer das ist, und wie man vorher gar nicht berechnen kann, was das kostet. Wenn also die Gemeinde von dieser gesammten Verpflichtung sich im Vertrage losgelöst hat, so ist das ein außerordentlicher Vortheil. Damit will ich die Sache des Übereinkommens selbst, die Geldfrage nicht berühren.

Nun muss ich mir aber erlauben, auf eine Äußerung eines Herrn Redners von dieser Seite zurückzukommen, wobei ich bedauern muss, dass hier Worte gefallen sind, die dem Gemeinderathe nicht gerade zum Nutzen gereichen werden. Dieser Herr sagte nämlich: er sei für das Übereinkommen und gratuliere den Herren, die das gemacht haben — welchen Worten ich mich aus vollem Herzen anschließe. Allein dieser Herr hat gemeint, man wisse ja gar nichts und hätte eigentlich mit der Trace auf das linke Ufer gehen sollen. Hier fühle ich mich wirklich verpflichtet, diesen Punkt aufzugreifen und Aufklärung zu geben. Das sieht nämlich sehr sonderbar gegenüber unserem Stadtbauamte und gegenüber den technischen Organen und den Mitgliedern der Verkehrs-Commission aus. Ich gebe demnach folgende Erklärung ab. Ich war es selbst, meine Herren, der in der Verkehrs-Commission die Frage aufgeworfen hat, nachdem die Projecte schon fertig gewesen sind, ob es nicht doch noch vortheilhafter wäre, die Linie auf das linke Ufer hinüberzulegen.

Jedesfalls möchte ich, habe ich gesagt, diese Frage noch einmal genauer studieren. Demzufolge ist ein Comité eingesetzt worden, und es sind hier im Rathhause, im Bureau des Herrn Stadtbaudirectors auf Grund der vorgelegten Pläne stundenlang Verhandlungen gepflogen worden, ob diese Linie auf dem linken Ufer vielleicht einige Vortheile besäße. Sie besitzt nämlich im Überblicke wirklich einige Vortheile; allein der Schluss der Conferenzen war — und ich lege darauf Wert, dass Sie das gefälligst anhören — dass die Linie auf dem linken Ufer unbedingt ungünstiger wäre, eine Ansicht, die gerade die gegentheilige von der war, die ich selbst gehabt habe — und zwar aus verschiedenen Gründen ungünstiger, weil man eine zweite Übersetzung der Wien haben müsste und die Übersetzungen der Wien überhaupt sehr schlecht wären, ferner weil, wie Sie wissen, principiell angenommen wird,

dass die Wien überwölbt werden wird, und über diese Überwölbung der Achse der Bahn geführt werden müsste. Je öfter man die Einwölbung durchschneidet, umso schlechter wird die ganze Tracenführung. Weiters mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Überbrückung des Wienflusses hinter der Mollardgasse stattfinden müsste, und dass die Mollardgasse im Niveau überschritten, also abgesperrt werden müsste. Alle diese Erwägungen haben nach reiflichem Studium dahin geführt, dass die Linie auf dem rechten Ufer thatsächlich die bessere ist. Das wollte und musste ich constatieren.

Was nun die weiteren Bemerkungen betrifft und speciell den Antrag des Herrn Collegen Dr. Lueger bezüglich der Beitragsleistung von weiteren 435.000 fl., so muss ich sagen, ist das etwas, was sich eigentlich unseren Gefühlen entzieht.

In solchen Verhandlungen kann man nicht einfach dem anderen vertragschließenden Theile sagen: „Du musst eine halbe Million mehr bezahlen." Ich habe den Verhandlungen nicht beigewohnt, kann mir aber den Gang derselben denken, sie waren gewiss sehr schwierig, es war außerordentlich schwer, diesen Kampf zu führen. Ich bitte sich nur den Gang der Sache vorzustellen, und da muss ich sagen, dass ich im ersten Augenblick geradezu erstaunt war über die Bedingungen, die wir erzielt haben. Ich muss Sie daher bitten, den Antrag des Referenten vollinhaltlich anzunehmen.

Gem.-Rath Schneeweiß: Der Herr Vorredner hat soeben betont, dass man die Linie auf dem linken Wienufer nicht ausführen konnte, weil das große Hindernisse im Gefolge gehabt hätte. Ich war schon bei der letzten Vorlage und Besprechung dieses Projectes der Meinung, dass die Anlage auf dem linken Wienufer zweckmäßiger wäre, aus dem einfachen Grunde, weil die Anlage auch auf dem rechten Donaucanalufer stattfindet und daher die Linie fortwährend als Tiefbahn geführt werden könnte. Die Überbrückung der Wien beim Hauptzollamte erachte ich nicht für besonders nothwendig, weil man dort auch umsteigen könnte. Auf der Südbahn z. B. steigen an Sonntagen 20.000 und mehr Personen um, und die müssen einen größeren Umweg machen, als das Hinübergehen über die Wien ist. Ich glaube, das würde viel weniger kosten wie die Demolierung des ganzen Parkes vom Invalidenhause bis zum Resselparke, wobei auch noch Häuser eingelöst werden müssten. Dass am linken Wienufer vielleicht die Häuser mehr kosten, kann möglich sein, dafür würde aber der Park nicht verschandelt, die ganze Bahn könnte am linken Wienufer fortgehen, und nachdem die Linie auch am linken Wienufer hereinkommt, wäre überhaupt keine Überbrückung nothwendig bis hinauf, bis ans Ende der Bahn.

Übrigens, wenn Sie diesem Projecte zustimmen, werden Sie sehen, wie schön die Sache ausschauen wird. Die Leute, die nach Wien kommen, werden staunen, was das für Kreuzköpfel sind, die das gemacht haben. Keine Eisenbahn der Welt bekommt den Grund umsonst. So oft bis jetzt eine Eisenbahn gebaut wurde, hat es geheißen: Sie muss den Grund einlösen. Wir aber sollen den Grund umsonst geben, und da heißt es: Die Concessionäre, die Bauunternehmung schenkt uns was. Man soll doch die Bevölkerung nicht anlügen und irreführen; man soll sagen: wir bringen zum Nutzen einer fremden Gesellschaft ein Opfer, denn sie wird den größten Nutzen haben. Ich denke mir auch, die Bahn wird ganz rentabel sein, es ist eine ganz belebte Linie. Aber das darf die Stadt Wien nicht bauen! Weshalb ist man davon abgegangen, dass man die Bahn selbst baut. Wenn wir die Hoffnung haben, dass sie erträglich sein wird, sollen wir sie selbst bauen. Wir hätten sie auf eigenem Grund und Boden; dazu können wir den Grund hergeben. Aber dass man den Grund einer fremden Gesellschaft umsonst gibt, damit bin ich nicht einverstanden. Ich werde natürlich aus diesem Grunde gegen die Vorlage stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist ganz eigenthümlich, wenn man die Debatte, die bisher geführt wurde, verfolgt hat, zu sehen, dass eigentlich zum Gegenstande sehr wenig gesprochen und dass noch weniger Erwähnung gethan wird, warum eigentlich die Sache zu uns kommt. Und ich glaube, es ist nicht überflüssig, dass den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes ins Gedächtnis gerufen wird, was denn eigentlich in dem vom Gemeinderathe genehmigten Programme, welches auch dem Reichs- und Landesgesetze beiliegt, seinerzeit beschlossen, daher genehmigt worden ist. Im Punkte 4 heißt es bezüglich der Wienregulierung und der Stadtbahnlinie zunächst folgendermaßen (liest): „Das Project der Wienfluss-Regulierung ist unter Bedachtnahme auf die Stadtbahnanlage auszuarbeiten." Dann heißt es weiter (liest): „Die Projectsverfassung für beide Unternehmungen, für die Wienfluss-Regulierung und Stadtbahn, hat gleichzeitig und im steten Einklang stattzufinden und so zu erfolgen, dass die ökonomischen Interessen beider Unternehmungen möglichst gewahrt werden." Und endlich heißt es, und es wurde dies schon vom ersten Herrn Redner erwähnt, „dass hinsichtlich der Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Wienfluss-Regulierung als die Bahnherstellung betreffen, nach Fertigstellung des Projectes eine Auseinandersetzung stattzufinden habe in der Richtung, dass jede Unternehmung nur mit jenen Kosten belastet wird, welche durch dieselbe bedingt sind." Nun, meine Herren, stellen Sie sich die Sachlage vor. Ein Unternehmer findet sich, er schreitet um die Concession ein, bekommt die Concession, und nun wird das Project ausgeführt. Jetzt haben Sie da zwei Interessen. Das Interesse der Stadt, welche die Wienfluss-Regulierung ausführt, respective in letzter Linie das Interesse der Commission und das Privatinteresse des mit der Concession ausgerüsteten Unternehmers, dem Sie gar nichts mehr anthun können. Der hat seine Concession, diese hat die Unterschrift der Krone, ihm ist also gar nichts mehr zu thun. Gesetzt, es käme nun zu einem Übereinkommen nicht.

Die Folge davon ist dann selbstverständlich irgend ein Streitfall, der dann irgend einmal entschieden wird. Ob der so entschieden wird, dass das Interesse der Gemeinde Befriedigung und Geltung findet, das wissen wir nicht.

Nun hat man die Idee gefasst, es sei viel klüger, bevor noch jemand die Concession erhält, mit jenen Leuten, welche voraussichtlich um die Concession einschreiten würden und voraussichtlich, sage ich, die Concession erhalten werden, vor Ertheilung der Concession in eine Discussion über die Angelegenheit einzutreten und zu versuchen, mit ihnen eine Vereinbarung zu treffen. Meine Herren! Um Ihnen nur eine Andeutung zu geben über die Schwierigkeit der Situation — denn bedauerlicherweise wird diese Discussion in öffentlicher Sitzung geführt und es kann niemand von jenen Personen, die in die Sache eingeweiht sind, so offen reden — wie ihm ums Herz ist, in der einen oder anderen Richtung, weil man im Interesse der Gemeinde zurückhalten muss — um Ihnen eine Andeutung zu geben, will ich Ihnen also nur das eine sagen: 14 Sitzungen haben zwischen dem Bürgermeister und den Leuten, welche sich um die Concession bewerben, stattgefunden, und ich glaube, Sie haben Gelegenheit gehabt, sowohl den Bürgermeister als unseren Baudirector kennen zu lernen, um

zu dem Urtheil zu gelangen, dass diese gewiss für die Gemeinde das Allermöglichste zu erlangen getrachtet haben. Ich glaube auch, dass es ihnen gelungen ist, und nun steht die Sache so: Es wird Ihnen das Ergebnis dieser langwierigen Verhandlungen vorgelegt und es wird Ihnen auch angedeutet, dass das schließlich das meiste war, was zu erlangen gewesen ist. Genehmigt der Gemeinderath das — ein Beschluss, der meines Erachtens ganz ungefährlich in jeder Beziehung ist — dann beschließen wir, dass diese Leute, und zwar nur für den Fall, als diese Leute die Concession bekommen, dass sie an dieses Übereinkommen gebunden sind. Und nun denken Sie sich, dass dieses Übereinkommen, welches ja doch nur die Natur eines Privatvertrages hat, in die Concession hineinkommt. Es ist dann eine Concessionsbedingung, die genau so einzuhalten ist wie jede andere und deren Einhaltung die Behörde überwachen muss. Ich glaube, dann ist die Position der Gemeinde viel günstiger, als wenn wir nach Ertheilung der Concession uns etwa herumbalgen müssen und nicht etwa zu einem Resultate kommen. Denn, meine Herren, sollen wir etwa, wenn wir bei der Projectsverfassung in Streit kommen und ein Übereinkommen nicht erzielt wird, mit der Durchführung der Wienfluss-Regulierung und der Wienthallinie warten? Oder halten Sie es auch für patriotischer zu sagen: Besser, wenn diese Linie gar nicht gebaut wird; ehe dieser Krauß — wer das ist, weiß ich nebenbei nicht genau — 1 fl. verdient, soll Wien die Stadtbahn nicht kriegen. Ist das patriotischer? Nun, ich will mich in Details nicht verlieren, weil sie eigentlich nicht zur Sache gehören.

Aber zur Sache gehört, ob dieses Übereinkommen so ist, dass wir es acceptieren können! Ich glaube, die Sache ist wirklich so, dass es gerathen ist, Ja zu sagen. Wenn uns von einem Redner, der einen Antrag gestellt hat, empfohlen wird, wir sollen sagen, wir lehnen das nicht ab — denn so weit geht der Redner, der gesagt hat, lieber gar keine Stadtbahn als die Krauß'sche, nicht — aber wir verlangen noch die Hälfte der Kosten der Mauer, so heißt das, ins gemeinverständliche Deutsch übersetzt, ungefähr Folgendes: Der Antrag wird abgelehnt und wir stellen einen neuen Antrag. Damit ist dieser Krauß & Comp. aus dem Worte, und wenn das wirklich wahr ist, was uns gesagt wird, dass die Firma Krauß & Comp. mittlerweile die Concession bekommt, dann ist der Fall eingetreten, den ich anfangs erwähnte, — die haben die Concession und wir haben kein Übereinkommen, und dann bitte ich, sich die Situation der Gemeinde auszumalen! Dass die Form der Annahme, wie sie Herr Dr. Lueger vorschlägt, die Annahme mit einer Bedingung, die Ablehnung und Stellung eines neuen Offertes bedeutet, das ist klar. Wir lehnen ab und die Leute sind aus dem Worte. Dazu kommt aber noch Folgendes: Wenn es von uns abhienge, ob der Firma Krauß & Comp. die Concession ertheilt wird, dann wäre es etwas anderes, dann könnten wir wirklich die Position einnehmen, die uns zugemuthet wird. Aber die Herren wissen, von uns hängt das nicht ab, die Herren sagen selbst: über unsere Köpfe hinweg wird entschieden, ob diese Concession ertheilt wird, und da wollen wir lieber, wie man sagt, mit dem Kopfe durch die Wand rennen, lieber auf die Vortheile aus diesem Übereinkommen verzichten und sagen: es ist patriotischer, wenn wir die Stadtbahn gar nicht bekommen. Ob aber die Bevölkerung dem zustimmen wird, das weiß ich nicht; ich weiß nur, dass es eine Menge Leute gibt, die den Kopf schütteln und sagen, einmal schon hat der Gemeinderath eine merkwürdige Haltung eingenommen, damals hatte er nur zuzugreifen, er hat es aber nicht gethan, er hat eine solche Stellung eingenommen und solche Bedingungen gemacht, dass dieses Project zugrunde gegangen ist.

Ein wahres Glück wird es sein, wenn dies das zweitemal nicht geschieht. Es scheint aber eine Geneigtheit vorhanden zu sein, auch ein zweitesmal das Zustandekommen der Bahn zu verhindern, bloß deshalb, weil möglicherweise irgend jemand an dieser Sache etwas verdient. Das ist offenbar das einzige Motiv. (Rufe links: Die Commune!) Nun, wir werden darüber auch noch reden. Wir sind ja diesen Standpunkt gewohnt, wir hören wieder den Ton, den wir vor vielen Jahren täglich gehört haben zu einer Zeit, wo es vielleicht hier noch lebhaftere Kämpfe gegeben hat als heute. Es wird gesagt: „Die Commune!" Ja, meine Herren, das bedeutet Folgendes: Der Bau durch die Commune, — ein Project, welches übrigens, wie ich glaube, zuerst in der Richtung untersucht werden müsste, ob es wirklich Aufgabe der Gemeinde ist, Eisenbahnen zu bauen, was ich eben nicht weiß — bedeutet die Aufnahme eines Anlehens. Da ist das eine gewiss, dass die Gemeinde für die Verzinsung und Tilgung des Anlehens aufkommen muss, und ob dann die Gemeinde sofort das von der Bahn einnimmt, was die Verzinsung und Amortisation erfordert; das, meine Herren, wird heute keiner von Ihnen mit Bestimmtheit sagen können. (Rufe links: O ja!) Nun, wenn jemand „Ja" sagt, so ist das eben ein billiges Vergnügen. Wenn man aber eine Gemeinde in ein solches Geschäft hineinhetzt, so muss man die Haftung dafür übernehmen; dass das wahr ist, was man sagt, dafür soll man eine Caution leisten (Sehr gut! rechts), dann wird das „Ja" eine Bedeutung haben; aber „Ja" sagen und dann hinterher sagen: „ich habe mich geirrt" — so gehen die Dinge nicht!

Rücksichtlich der Verzinsung, meine Herren, haben Sie offenbar die Idee: die Gemeinde schafft ein Gut, welches ihr bleibt. Das ist auch nicht richtig. Ich will nur nebenbei bemerken, dass auch die Gemeinde nur Concessionärin ist, d. h. sie darf die Bahn bauen und darf sie betreiben, wenn sie der Staat nicht einlöst. Wenn er von dem Einlösungsrechte keinen Gebraucht macht, so erlischt das Recht nach einer gewissen Reihe von Jahren und die Bahn fällt anheim wie jede andere Bahn. Bis dahin muss aber das von der Gemeinde investierte Capital amortisiert sein. Das ist aber eine Sache, über die nach meiner Ansicht in einer anderen Weise gesprochen werden sollte als so, dass man leichthin sagt: „Die Gemeinde!"

Es bleibt also noch die Verkehrs-Commission. Ob diese bauen wird, weiß ich nicht. Bisher hat es nach den gefassten Beschlüssen den Anschein, dass sie nicht bauen wird. Heute steht die Sache so: Die Herren lehnen die Vorlage vielleicht ab; dann wird höchstwahrscheinlich die Concessionierung an die Firma Krauß & Comp. erfolgen und dann haben wir nicht ein Übereinkommen, wir haben nicht diese Bestimmungen in der Concession und müssen uns herumbalgen, und welches Resultat das ergeben wird, weiß ich nicht. Vielleicht sind dann geschicktere Hände da, welche das Wirrsal besser auflösen, als es diesmal gelungen ist. Wenn man von der Stadtbahn so viel Schlechtes spricht und sagt, die Stadtbahn werde die Gärten ruinieren und das Grün wegnehmen, so möchte ich mir doch die bescheidene Bitte erlauben, man möge uns einmal erklären, wo die Stadtbahn, welche eventuell die Gemeinde baut, geführt werden soll; vielleicht sollen die Waggons in Luftballons befördert werden? (Heiterkeit.) Wenn aber die Herren in der her-

kömmlichen Weise auf Schienen fahren wollen und nicht über den vierten Stock, so müssen Sie auch schließlich auf der Erde fahren. Sie sagen: „Auf dem linken Ufer." Das sind aber bereits entschiedene Fragen; wir können nicht immer die Arbeit auftrennen und sie wieder zusammennähen, wir müssen auch vorwärts kommen.

Es ist nun einmal entschieden worden, dass die Stadtbahn nicht auf dem linken Ufer gebaut wird. Das existiert aber nicht für unsere Herren Heißsporen, welche immerfort die Welt verbessern wollen; das soll alle Tage anders gemacht werden! (So ist es! rechts.) Meine Herren, so ist eine große Aufgabe nicht zu lösen. Sie müssen endlich einmal einen Beschluss respectieren, wenn Sie auch demselben nicht zugestimmt haben. Der Beschluss besteht, die Arbeiten sind gemacht und darauf wird weiter gebaut. Sie haben gehört, am linken Ufer wird nicht gebaut, sondern am rechten Ufer, denn wenn am linken Ufer gebaut würde, so würde das um so und sovielmal mehr kosten ꝛc.

Eines ist gewiss: jede Bahn, die dort geführt wird, wird auf diese Anlagen einen gewissen Einfluss ausüben. Übrigens könnte man die zunächst betheiligte Bevölkerung fragen, was ihr lieber ist, dort diese Gartenanlagen oder eine Bahn, welche soviel Nutzen schafft und es ihr ermöglicht, in viel schönere und größere Gärten mit viel geringeren Kosten zu kommen. Diese Verwüstungen werden übrigens nicht so arg sein. Das ist besprochen worden, als die Projecte hier zur Sprache kamen, als die Beschlüsse gefasst wurden, welche sich auf die Schonung der Gartenanlagen beziehen. Das alles ist ja schon hier besprochen worden, und man kann doch nicht aus solchen Argumenten, aus solchen Hinweisen einen Schluss ziehen, der uns zwingen sollte, in diesen Angelegenheiten anders zu entscheiden, als uns hier empfohlen wird.

Ich glaube, wenn man objectiv urtheilt und erwägt, was wir können, wie weit unsere Machtsphäre reicht, und wenn man darauf Rücksicht nimmt, so muss man sagen: Es ist an der Zeit, dass die Gemeinde ein solches Übereinkommen schließt. Bekommen die Leute die Concession, dann sind sie gebunden, dann muss das Vereinbarte in die Concession hineinkommen; bekommen sie sie nicht, dann ist kein Schaden erfolgt, und würde auch — was ich nicht glaube, ich sage es offen — die Commission für die Verkehrsanlagen selbst um die Concession einschreiten, so könnte uns diese auch keine schlechteren Bedingungen gewähren, als sie uns die Privatgesellschaft gewährt hat; die Bedingungen sind nicht schlecht, wenn man die Sache gewissenhaft und vorurtheilslos prüfen will, und sie bilden in diesem Sinne doch gewiss ein Präjudiz. Wenn wir von der Privatgesellschaft das erreichen, so müsste sich die Commission schämen zu sagen: „Nein, das kann ich nicht thun." Wenn das die Privatgesellschaft thun kann, so müsste es die Commission auch thun, ebenso der Staat, wenn er bauen will.

Das alles sind Dinge, die — glaube ich — ruhig erwogen werden sollten; man muss in der Sache selbst urtheilen und sich nicht irre machen lassen durch Dinge, die nicht hieher gehören. Sie werden ja, wenn der Concessionsentwurf hieher gelangt, Zeit und Gelegenheit haben, Ihrem gepressten Herzen Luft zu machen und Ihre Gefühle in jeder Weise zum Ausdruck zu bringen. Das kann aber gewiss gar keinen Einfluss auf diese Angelegenheit haben, es wird dieser Angelegenheit nicht schaden und nicht nützen. Nur das eine weiß ich, dass das Interesse der Gemeinde gewahrt ist unter allen Umständen, was immer geschehen möge, wenn der Antrag des Herrn Referenten angenommen und wenn die Gesellschaft gebunden wird, diese Bedingungen einzuräumen. Bessere zu erlangen, wird niemanden gelingen, und darum bin ich dafür, dass der Antrag des Referenten angenommen werde. (Lebhafter Beifall rechts.)

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das Wort haben noch, und zwar sämmtliche Herren contra: Dr. Lueger, Rosenstingl und Jedlička.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der unmittelbare Herr Vorredner hat zuerst bedauert, dass die Discussion in einer öffentlichen Sitzung stattfindet. Er meinte, er könne nicht so „von der Leber" weg reden, er könnte nicht das sagen, was er wollte. Er hätte es ruhig sagen können, denn mehr als der Herr Referent dieses Übereinkommen gelobt hat, mehr als der Herr Baurath v. Stummer es gelobt hat, mehr als die anderen Herren es gelobt haben, kann er es unter gar keiner Bedingung loben. Interessiert hat es mich, wie der Herr Dr. Richter uns gesagt hat, wir sollen doch die Beschlüsse heilig halten, wir sollen an den Beschlüssen strenge festhalten. Ja, lieber Herr Dr. Richter! Thun Sie doch das Gleiche und halten auch Sie an den Beschlüssen strenge fest! Sie sind dazu verpflichtet, an den Beschlüssen strenge festzuhalten. Für mich sind die Beschlüsse ein wertvolles Material, die Herren sind aber nach dem Statut verpflichtet, die Beschlüsse durchzuführen, und wenn Sie sich an die Beschlüsse des Gemeinderathes strenge halten würden, wenn Sie Ihre statutenmäßigen Pflichten erfüllen würden, so müssten Sie heute den Antrag stellen, dass für die Gemeinde um die Concession für diese Linien eingeschritten werde, denn dieser Beschluss ist im Mai vorigen Jahres gefasst worden.

Ich habe eine Genugthuung gehabt. Sie wissen, ich habe die Vertagung der Debatte beantragt und habe gesagt, es soll dieser Gegenstand gleichzeitig mit der Concessionsurkunde behandelt werden. Da hat der Herr Referent und auch der Herr Bürgermeister gesagt, die Sachen hängen gar nicht zusammen, das sind vollständig getrennte Dinge und, meine Herren, alle Redner nach mir haben über das vorliegende Referat eigentlich gar nicht oder nur sehr wenig gesprochen, alle haben über die Concessionsurkunde gesprochen.

Der Herr College Rosenstingl hat bedauert, dass wir von einer Situation in die andere gedrängt werden. Er hat Recht mit diesem Ausspruch. Es kommt dies ohnehin selten vor, dass ein Mitglied der Majorität sich so etwas zu sagen wagt. Es wissen's alle, aber es traut sich's nicht jeder zu sagen. Richtig ist es, dass wir von einer Situation in die andere gedrängt werden. Aber wissen Sie, wieso das möglich ist? Weil wir immer nachgegeben haben. Und solange es Mitglieder des Gemeinderathes gibt, denen ein Augenzwinkern des Sectionschefs Wittek wertvoller ist als die Interessen der Gemeinde, insolange wird's immer schlecht gehen. (Beifall links.) Wir werden über diesen Punkt gelegentlich der Besprechung der Concessionsurkunde reden. In dem Punkt sind Sie sogar unschuldig und ich kann daher um so leichter darüber sprechen.

Der Herr College Dr. Scholz hat unter anderem gemeint, dass das Project gut sei, weil man nicht über die Wien gehen muss oder doch nicht so oft. Der Ingenieur Herr Baurath von Stummer hat uns ausdrücklich erklärt, es werde deshalb die Bahn am rechten Ufer geführt, weil man nicht hinüber muss oder nicht so oft.

Meine Herren, wenn Sie sie jetzt am rechten Ufer führen, so müssen Sie die Wien bei der Verbindung der Wienthallinie

mit der sogenannten Ringstraßenlinie überbrücken und dann, meine Herren, müssen Sie gerade an der schlechtesten Stelle, nämlich beim Ausfluss der Wien in den Donaucanal, über den Wienfluss hinüber.

Es ist dies die unglücklichste Idee, die jemals jemandem eingefallen ist, und wenn der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter an uns die Frage richtete: „Ja, wie denkt ihr euch die Sache?", so erkläre ich Ihnen, dass, wenn die Bahn am linken Ufer geführt würde, es nur nothwendig wäre, dass dann, wenn die Bahn das Wienthal verlässt und in das Thal des Donaucanals übergeht, ein Umsteig errichtet würde. Ist das ein solches Unglück? Und was geschieht, meine Herren? Sie ersparen sich die Zerstörung der gesammten Parkanlagen vor der Technik, die freilich, wie ein anderer Herr gesagt hat, nichts wert sein sollen, oder um die die Gemeindeinsassen nicht trauern, weil sie mit der neuen Schnackerlbahn schneller in eine größere Natur hinauskommen werden. Sie ersparen die Zerstörung des Kinderparkes, die jetzt unter jeder Bedingung eintreten muss, und Sie ersparen dem Bezirke Landstraße die Absperrung von der anderen Welt. Sie ersparen sich aber auch die Zerstörung noch anderer Dinge, und Sie haben es so leicht: auf der linken Seite fahren Sie ganz einfach hinüber zum Donaucanal. Aber natürlich! Die ganz gescheiten Eisenbahningenieure, die ganz klugen, die alles wissen und deren Weisheit so unendlich ist, dass sie die größten Dummheiten machen (Heiterkeit), diese sagen: Ah, die Bahn muss da hinauf auf das Hauptzollamt, sie muss hinaufklettern; wenn sie nicht da ist, gibt es keine Stadtbahn in Wien. So viel, meine Herren, bezüglich der Linie.

Herr Dr. Scholz hat ihnen erklärt, dass Fogerty von uns verlangt hätte, dass wir ihm 3 Percent garantieren. Das ist gar nicht richtig, das hat er gar nicht von uns verlangt, sondern er hat von uns verlangt, dass wir ein erbärmliches Eisengerüst in Wien aufstellen lassen sollen, und der damalige Gemeinderath der Stadt Wien war klug und ehrenhaft genug, dieses Project abzulehnen und demselben den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Und ich erkläre Ihnen, ich bin stolz darauf, dass durch meine Mitwirkung dieses Fogerty-Project, dieses Scheusal überhaupt beseitigt worden ist (Beifall links); ich bin stolz darauf, dass damals der gesammten Welt über gewisse Umtriebe und corrupte Bestrebungen die Augen geöffnet worden sind. Ich erkläre auch dem Herrn Dr. Richter, welcher gemeint hat, die Bevölkerung werde staunen, warum man jetzt vielleicht ein zweitesmal das unmöglich machen will; die Bevölkerung war damit zufrieden, dass dieses Fogerty-Project beseitigt worden ist, und es war ein Glück für Wien, dass es beseitigt worden ist, und ich erkläre ihnen, wenn Krauß & Comp. beseitigt werden wird, wird das wieder ein Glück für Wien sein und kein Unglück. Der Herr Dr. Friedjung hat sogar die Stadtrathswahl in die Discussion gezogen und hat gemeint, wir treiben jetzt opportunistische Politik und ich sei quasi dafür durch die Wahl in den Stadtrath belohnt worden.

Nun, meine Herren, wenn die Mitglieder der Majorität mir dankbar sind und ihrem Danke in solcher Weise Ausdruck geben, so freut mich das ganz außerordentlich und ich erkläre Ihnen, wenn Sie vielleicht noch anderen Mitgliedern meiner Partei in dieser Weise danken wollten, habe ich durchaus nichts dagegen. (Lebhafte Heiterkeit.) Eine opportunistische Taktik, meine sehr verehrten Herren, muss man immer dann einhalten, wenn man, um wieder einen Ausdruck zu gebrauchen, sieht, dass der Kopf schwächer ist als die Wand; wenn man sieht, dass man mit dem Kopf nicht durch die Wand kann, so muss man sagen: „Retten wir, was wir retten können," und das ist der Zweck des Antrages, den ich gestellt habe. Aber, wenn man immer Angst hat, mit dem Kopfe durch die Wand zu rennen, so kann es Ihnen so geschehen, wie ich die Geschichte einmal im Circus mitgemacht habe. Da hat man einem Thiere ein Seidenpapier vorgehalten und das Thier hat gemeint, das Seidenpapier sei stärker als sein Schädel, und es ist nicht durchgesprungen; erst wie es der Clown zerrissen hat, ist das Thier durchgesprungen. Ihnen hält man auch immer das Seidenpapier vor und Sie sagen: „Das ist eine furchtbar starke Wand, da kommt man mit dem Kopfe nicht durch!" Probieren Sie es nur, rennen Sie nur daran, die Geschichte geht schon auseinander. (Heiterkeit.) Aber, wenn man sich immer fürchtet, wenn man immer Angst hat, man thut seinem Kopfe weh, dann erreicht man nie etwas, dann müssen Sie sich noch lange plagen. Herr Baurath Stummer hat auch von seinen Gefühlen gesprochen. Ich weiß ja, welche Gefühle Herrn Baurath Stummer beseelen.

Ich kenne sie ja aus der Commission für die Verkehrsanlagen in Wien. Mein Gott! Wittek ist die Sonne und der Herr Baurath Stummer ist offenbar ein Sonnenverehrer (Heiterkeit links) und gläubig kniet er nieder vor der Sonne Wittek, und was die Sonne Wittek will, das will auch der Mond Baurath Stummer (Lebhafte Heiterkeit). Ich kann sagen, wenn mich etwas in meinem Leben gereut hat, ist es die Stimme, die ich dem Herrn Stummer gegeben habe. Bezüglich dieser Wahl gilt der alte Vers aus Virgil: „Incidit in Scyllam qui vult evitare Charybdim." Wenn ich das auf deutsch übersetzen will, heißt es folgendermaßen: „Wir wollten einen Prixhusaren nicht wählen und haben einen Wittekhusaren gewählt" (Lebhafte Heiterkeit), und manchmal habe ich ein bitteres Gefühl mit nach Hause getragen, als ich gesehen habe, wie in so unbedingter Weise den Anträgen, welche von Seite Seiner Excellenz Wittek ausgegangen sind, zugestimmt wird. Ich musste das einmal sagen, weil uns immer vorgehalten wird, wir richten nichts aus, wir sind nichts. Wir sind nichts, weil wir auf uns nichts halten, wir sind nichts, weil man nicht mit genügender Energie gegen diese Elemente vorgeht (Beifall links). Ich sage Ihnen, wenn noch ein paar so wie ich hier sitzen würden, würde Prix bei solchen Verhandlungen viel mehr ausrichten. Er richtet jetzt schon mehr aus, aber nicht Ihretwegen — denn Sie oder wenigstens Ihre Sprecher bewundern immer — sondern weil Prix sagen kann: „Das bringe ich nicht durch, weil sonst der Lueger gar zu wild ist" (Lebhafte Heiterkeit), und dann geben Sie schon ein bisserl nach. Also diejenigen, welche das Resultat gepriesen haben, können auch auf uns dankbaren Blickes hinübersehen.

Dr. Richter hat weiter auch gemeint, ja, woher soll die Gemeinde die Deckung nehmen, und wer weiß, ob wir berechtigt sind, um die Concession anzusuchen? O ja, meine Herren, es gibt jetzt schon Gemeinden, welche solche Concessionen erworben haben. Warum soll nicht auch die Gemeinde Wien eine bekommen? Und was die Deckung betrifft, so kriegt die Firma Krauß & Comp. das Geld auch nicht geschenkt, es fällt ihr nicht vom Himmel; sie muß es eben aufnehmen, und das hätten wir auch können.

Was die Rentabilität betrifft, so hat ein Baurath gesagt: je mehr Personen fahren werden, desto weniger Reingewinn wird man erzielen. Ich bin zwar kein Baurath, aber so etwas ist mir in meinem Leben noch nicht eingefallen, bei einer reinen Personenbahn, die ausschließlich auf dem Erträgnis aus dem Personenverkehr

beruht, zu sagen: je mehr Personen fahren, desto schlechter wird das Erträgnis sein.

Diese Linie soll den Verkehr in den dichtestbevölkerten Bezirken, den ganzen Verkehr der westlichen Bezirke bis in die Stadt, in den Prater und weiter hinaus zur Franz Josef-Bahn vermitteln — wo soll eine Linie sein, die ein Erträgnis abwirft, wenn nicht diese Linie? Diese Linien werden erträgnisreich sein, aber das eine werden Sie sehen: es wird auf diesen Linien der nämliche Scandal stattfinden, der jetzt schon auf der Tramway besteht. Und so wie die Tramway-Gesellschaft alles erreicht, was sie will, wie gegenüber der Tramway-Gesellschaft Minister, Statthalter, Polizeidirector, Polizeicommissäre, ja sogar Wachleute (Heiterkeit) ohnmächtig sind, wie dieser Gesellschaft gegenüber selbstverständlich auch Bürgermeister und Gemeinderath ohnmächtig sind, ebenso ohnmächtig wird gegenüber dieser neuen Gesellschaft auch die ganze — wie soll ich mich gut ausdrücken — Reihe von Menschen sein, die ich jetzt genannt habe. Wir bekommen da eine neue Tramway-Gesellschaft, eine neue Ausbeutung und ein neues Ausziehen des Volkes. (Zustimmung links.)

Das habe ich schon beantwortet, wo die Bahn gezogen werden soll. Ich bedauere, dass ich über diesen Punkt so viel reden musste. Nun zu dem von mir gestellten Antrage, bezüglich dessen der Gem.-Rath Dr. Friedjung nähere Angaben von Thatsachen wünscht. Ich habe den Antrag genau begründet. Ich habe gesagt, Häusereinlösungen finden nur statt, weil die Bahn gebaut werden muss; sonst wären sie nicht unbedingt nöthig. Rechnen Sie das mit dem Zirkel aus. Ich erkläre Ihnen, dass das Wienthal, durch welches der Fluss strömt, in der Breite hinreichend ist, und es möge doch der geehrte Herr Stadtbaudirector speciell bezüglich der Häuser in der Magdalenenstraße sagen, wie viel wir einlösen müssten. Eine lächerlich geringe Breite, eine solche, auf welcher zum größten Theile nicht eine Baulichkeit steht, nicht ein Haus, sondern nur rückwärtige Gründe. So steht die Angelegenheit. Und da habe ich gesagt, das müssen Sie bezahlen. Außerdem benützen Sie die Scheidemauer mit; diese müssen Sie auch machen, wenn auch nicht in der Stärke wie jetzt. Darum verlange ich nur die Hälfte. Das sind die Erwägungen, die mich bei Stellung meines Antrages geleitet haben. Ich weiß, die Majorität wird ihn ablehnen und zur Discussion über die Concessionsurkunde wird es gar nicht kommen.

Wenn heute die Botschaft ins Ministerhotel gelangen wird, dass Sie den Antrag genehmigt haben, wird morgen die Sache hinaufgehen, damit nur ja die Firma Krauß & Comp. schleunigst die Concession erhält. Unsere zweite Debatte wird also eine fruchtlose sein. Damit sie aber fruchtbar wird, habe ich mir erlaubt, meinen Antrag zu stellen; lehnen Sie ihn ab, dann sind Sie wieder um eine Stufe herabgestiegen. Herr Gem.-Rath Rosenstingl wird dann vielleicht wieder einmal sagen: Es ist traurig, wie tief wir gesunken sind. Sehen Sie, und Sie haben doch unter Ihnen einen Menschen, der Sie so gern beim Schopf herausziehen möchte auf die Höhe, welche Sie einnehmen sollten, und Sie lassen es nicht thun, weil dies ein bischen Schmerz verursacht.

Wenn Sie Muth hätten, würden Sie auf der höchsten Stelle stehen. Es würde der Sectionschef Wittek nicht commandieren. Jetzt aber commandiert der Sectionschef Wittek, und Sie gehorchen wie wohlabgerichtete — (Rufe links: Gemeinderäthe!) Gemeinderäthe. (Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Schlechter (pro): Nachdem ich im Stadtrathe für die vorliegenden Anträge gestimmt habe, erscheint es mir auch angezeigt, durch einige Worte und rein sachliche Bemerkungen meine Abstimmung zu motivieren. Ich werde jede persönliche Polemik unterlassen und auf gar nichts eingehen, was bisher gesprochen wurde, sondern nur an der Hand der thatsächlichen Verhältnisse zu beweisen versuchen, dass wir im Momente gar nicht anders vorgehen können, als die Referenten-Anträge anzunehmen.

Punkt VIII des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen besagt ausdrücklich, dass die jetzt in Rede stehende Linie entweder für Rechnung der Commission hergestellt werde, wenn sie es nicht als zweckmäßig erachten sollte, dieselbe durch ein Privatunternehmen herstellen zu lassen.

Hier ist zunächst klar, und ich glaube, dass dies vielleicht noch nicht scharf genug ausgesprochen wurde, dass man von vornherein erwarten musste, dass die Commission gar keinen anderen Gedanken haben sollte, als diese Linien selbst auszuführen, dass es überhaupt gar nicht hätte eintreten sollen, dass man sich damit befasste, eine solche Linie einem Privatunternehmen zu überlassen. (Richtig!)

Vor allem aber hätte ich geglaubt, dass die Vertreter, die wir in die Commission gewählt haben, einstimmig dafür eingetreten wären, dass diese Anlage durch die Commission selbst durchgeführt wird. (Erneuerter Beifall.) Ich hätte ferner erwartet, dass die Vertreter des Landes Niederösterreich, da doch die Stadt Wien einen so bedeutenden Theil zu den Landesauflagen beiträgt, sich verpflichtet gefühlt hätten, dafür einzutreten. Dass der Staat dies gerne auf jemand anderen überwälzt, ist erklärlich. Der Staat ist mit dem größten Percentsatze betheiligt, aber es ist noch immer nicht erklärlich, wie das eine Drittel das zweite und dritte Drittel herumkriegen konnte.

Zur Aufklärung möchte ich noch folgenden Umstand erwähnen. Es ist ja kein Geheimnis, dass die Commission schon darüber entschieden hat. Sie will gar nicht bauen, es ist schon bekannt, dass die Commission dies ausgesprochen hat, und nachdem wir keine Gewalt in dieser Hinsicht haben, nachdem die Entscheidung nicht unter uns gefällt wird, so bleibt nichts übrig, als nunmehr die Thatsache hinzunehmen, nachdem die Verhältnisse einmal so liegen.

Das Concessionsgesuch der Firma Krauß & Comp. datiert nicht erst von 8 oder 14 Tagen, es ist, wie ich glaube, schon vor 1 bis 2 Jahren überreicht worden, wo es mit den Verkehrsanlagen überhaupt noch nicht so weit war, und dieses Gesuch musste selbstverständlich den Weg nehmen, den jedes Concessionsgesuch nach dem Gesetze zu nehmen hat. Dazu kommt nun noch eines. Es lässt sich doch nicht übersehen, dass die Firma Krauß & Comp. bereits im Besitze eines sehr bedeutenden Theiles dieser künftigen Localbahnlinie ist, denn sie besitzt bereits die Strecke zwischen der Schönbrunnerlinie und Hietzing, welche einen integrierenden Bestandtheil der ganzen Wienthallinie bildet, und ich weiß nicht, ich habe noch nie gehört, dass es ein solches Expropriationsgesetz gibt, dass man zu Gunsten einer neuen Eisenbahn eine bereits bestehende Bahn, wenn auch nur Dampftramway, expropriieren kann. (Gem.-Rath v. Stummer: O ja!) Wenn dies aber der Fall ist, dann ist der Vorgang noch verfehlter, den die Commission eingehalten hat; denn wenn das wirklich der Fall ist, was Herr Baurath von Stummer bestätigt hat, dass man diese Bahn hätte expropriieren können zu Gunsten der neuen Localbahn, dann finde ich eigentlich

keinen Ausdruck für die Vertreter, die die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich in die Commission entsendet haben. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Nachdem aber die Verhältnisse so liegen, so stehen wir vor der Frage: Ist es zweckmäßig, das Verhältnis bezüglich der Kostenauftheilung zwischen der Wienfluss-Regulierung, welche die Gemeinde durchzuführen hat, und der Bahnherstellung früher zu ordnen, bevor die Concession ertheilt wird, oder dies vielleicht dem späteren Zufalle zu überlassen? Und da muss jemand, der ernst denkt, sagen, unter solchen Umständen ist es noch besser, früher schon ein Übereinkommen zu treffen, welches die Interessen der Gemeinde wahrt, als es dem Zufalle zu überlassen, ob die Interessen der Gemeinde nicht geschädigt werden. Es ist also, wie die Verhältnisse liegen, für mich kein Zweifel mehr, dass es nicht anders geht, als auf dieses Übereinkommen, welches hier vorgebracht wird, einzugehen.

Ich glaube aber, meine Herren, es spricht auch für eine gewisse Solidität der Bahnunternehmung, das muss man auch anerkennen, ruhig und objectiv. Die Bahn hätte es vielleicht in ihrem zukünftigen Interesse gelegen sehen können, keine Vereinbarung mit der Gemeinde zu treffen. Aber einem vorsichtigen Unternehmer wird es lieber sein, ein bindendes Übereinkommen mit der Gemeinde getroffen zu haben, denn das trägt zur Solidität des Unternehmens und zur Financierung bei und wird auch auswärts einen guten Eindruck machen. Dass also die Firma Krauß & Comp. getrachtet hat, dieses Übereinkommen zu vereinbaren, das, muss ich sagen, halte ich für ein Zeichen der Solidität und das soll auch von mir anerkannt werden. Ich befinde mich also allen Factoren gegenüber in der Stellung, dass ich das Gute anerkenne, wo ich es finde, aber unter allen Umständen bekämpfe, was zu bekämpfen ist.

Schließlich möchte ich noch eines erwähnen. Die Concessionswerber haben für die Concession, welche sie erwerben wollen, eine Caution von 800.000 fl. zu erlegen. Fogerty hat seinerzeit eine Million erlegt. Diese Million ist in die Cassen des Staates gewandert, und die Gemeinde hat keine Stadtbahn bekommen. Ich will nicht dazu beitragen, dass vielleicht ein Nachspiel kommt, und dass die 800.000 fl. auch vielleicht in die Cassen des Staates fließen und die Gemeinde Wien keine Stadtbahn hat. Ich glaube, dass, nachdem dieses Übereinkommen erst in Kraft tritt, wenn wirklich die Concession verliehen wird, nichts anderes übrig bleibt, als dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen. Ich für meine Person bin vollständig beruhigt und glaube, Sie können es auch sein. Heute sind manche Bemerkungen gemacht worden, die man ohneweiters unterschreiben kann. Ich selbst habe in einer gewissen Kritik nicht nachgelassen; ich glaube aber, das erste, was wir im Gemeinderathe zu thun haben, ist, dass die Durchführung der Verkehrsanlagen nicht gehindert und gehemmt wird, sondern dass dieselbe, soviel wir beitragen können, gefördert werden soll. In dieser Richtung bitte ich, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich Sie nochmals belästige. Ich habe vorher gesprochen und glaube den Beweis erbracht zu haben, dass ich mich kurz fassen wollte; ich bin in das Meritorische nicht eingegangen. Ich kann sagen, dass ich principiell mit verschiedenen Dingen nicht einverstanden bin; nichtsdestoweniger bin ich persönlich apostrophiert worden. Ein Herr hat vorgebracht, dass ich Dinge gesprochen hätte, welche nicht geeignet seien, das Ansehen der Commune zu fördern.

Nun, meine Herren, man kann verschiedener Meinung darüber sein; ich glaube, Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. Ich glaube, man ist nicht ein schlechter Freund desjenigen, dem man sagt, wie die Situation steht. Ich habe unsere Situation nicht deshalb so geschildert, um jemandem wehe zu thun. Ich liebe die Stadt Wien und bin der letzte, der so etwas sagt; ich habe es gethan, um das zu charakterisieren und vielleicht mit der eitlen Hoffnung, dass wenigstens in Zukunft etwas mannbarer die Interessen der Gemeinde wahrgenommen werden gegenüber der Regierung und anderen mächtigen Personen. Ich weiß es nicht, ob nicht diese Interessen der Gemeinde weniger ins Auge gefasst werden, wenn verschiedene Mitglieder, die aus dem Gemeinderathe in die Verkehrs-Commission gesendet wurden, eine so ungeheure Nachgiebigkeit beweisen, die schon ins aschgraue geht. Ich weiß nicht, ob sich die Verkehrs-Commission gewisse Dinge erlauben würde, wenn solche Sachen nicht vorkommen würden, zum Beispiel, dass solche Vertreter den traurigen Muth haben, Initiativ-Anträge zu stellen, direct gegen die Beschlüsse des Gemeinderathes. (Rufe: Hört!) Ich glaube, das sind die Ursachen, warum die Herren so auf uns herunterschauen und solche Herren hätten es am wenigsten noth, mich darüber zu belehren, ob ich sagen soll, was das Interesse der Commune wahrt oder nicht. Dort soll das Interesse der Commune gewahrt werden, indem die Herren den Bürgermeister unterstützen und sich auf ihre Füße stellen und sagen: „Wir haben ein imperatives Mandat. Wir haben alles zu vertreten, was der Gemeinderath beschlossen hat. Wir haben nicht stillzuschweigen, wenn über uns zur Tagesordnung hinweggegangen wird, wenn auf der Ringstraße eine Linie gebaut wird, während wir doch beschlossen haben, dass dieselbe auf der Lastenstraße gebaut werden soll", und zwar sollten sie das umsomehr thun, wenn einer päpstlicher als der Papst ist und einen Initiativ-Antrag stellt direct gegen den Willen des Gemeinderathes, die Hochbahn am Franz Josefs-Quai zu bauen. Es ist nicht das Verdienst dieses Herrn, dass diese Hochbahn am Franz Josefs-Quai vorläufig — ich sage vorläufig — nicht angenommen worden ist. Sie ist glücklicherweise in der Verkehrs-Commission abgelehnt worden. Ich kann Ihnen aber sagen, mächtige Kräfte wirken noch, die die Hoffnung nicht aufgegeben haben, dass wir das Scheusal noch bekommen.

Man sagt immer, wir sollen nicht aufhalten. Die Herren drinnen haben die Pläne schon so oft geändert, dass heute kein Strich mehr wahr ist von dem, was vor eineinhalb Jahren gemacht worden ist. Wir müssen Ja sagen, die Herren können Ja oder Nein sagen, wie's ihnen beliebt. Die sitzen monatelang; zu uns kommt die Sache heute her, da heißt es: beschließen! Ich habe vor circa zwei Jahren eine Serie von Artikeln geschrieben und in denselben gesagt: „Friss, Vogel, oder stirb!" Es wird so kommen und es ist so gekommen; es nützt nichts. Da heißt es: „Ihr seid Bösewichter, Ihr haltet die Arbeit auf." Das haben die Herren gemacht. Wer hat die Arbeit aufgehalten, wir oder die Herren?! Die Herren, weil sie nicht einig sind! (Rufe: Schon genug!) Ich werde auf einen anderen Punkt übergehen. Ich werde mich ganz kurz fassen.

Ich bin auch apostrophiert worden wegen meines Ausspruches, dass ich ein principieller Gegner gegen die Führung auf der rechten Seite bin. Erinnern Sie sich, ich war consequent. Ich habe eingesehen, dass die rechte und linke Seite nicht gut ist, und habe seinerzeit gesagt, die beste Lösung wäre die Ableitung des Wienflusses; das werden mir auch die Techniker, vom bautechnischen

Standpunkt aus beurtheilt, zugeben. Ich verhehle mir nicht, dass dies mit Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden wäre. Was ich aber damals gemeint habe, meine ich noch heute. Ich habe meine Ansicht also nicht gewechselt, ich bin übrigens nicht so arrogant, nur meiner Ansicht Ausdruck zu geben, sondern ich habe gewiegte, erfahrene Eisenbahn- und Betriebstechniker zu Rathe gezogen, die wohl ebensoviel verstehen als die Herren, die heute das große Wort führen, und diese waren alle für die linke Seite. Es hat sogar Mitglieder der Verkehrs-Commission gegeben, die eines Abends eingeschlafen sind mit der festen Überzeugung, dass das linke Ufer besser sei, und die des anderen Tages aufgewacht sind mit der festen Überzeugung, dass das rechte Ufer besser sei. (Heiterkeit links.) Welche Wendung durch Gottes Fügung! Ich weiß nicht, wie das gekommen ist. Ich gebe auf solche Überzeugungen nicht viel. Allerdings kann man sich belehren lassen. Wollte ich über dieses Kapitel sprechen, so würde es zu weit führen; ich thue es nicht, weil man gesagt hat, es hängt nicht mit der Sache zusammen. Verzeihen Sie — ich bin desavouiert worden — und muss den Beweis zu erbringen suchen, dass diese Ansicht falsch ist, ich bin mir es selbst schuldig, darauf zu antworten. Die Unglücksbahn am Rennweg, die man bauen will, steht in gar keinem Verhältnisse zu den Kosten und Wirkungen. Ich glaube, man hat sich ernsthaft gar nicht die Mühe genommen, die Verbindungsbahn zu studieren, eventuell die Ableitung des Canales ins Auge zu fassen. Wenn man das gethan hätte, wäre man wohl nicht zum Rennweg gekommen. Was die Verbindung mit dem Hauptzollamte anbelangt, so hört man läuten, dass diese Verbindung überhaupt in der Luft hängt. Das ist der zweite Grund, warum das auf dieser Seite geführt wird. Was Sie bei der Elisabethbrücke einmal schauen werden, wird schrecklich sein; die Leute werden die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und sagen: Das ist entsetzlich! Sie werden nicht begreifen, wie wir zustimmen konnten. Darum wird uns heute nur die Strecke bis zur Schikanederbrücke vorgelegt. Wir spielen sozusagen die Rolle des Hundes des Alkibiades. (Heiterkeit.) So stückelweise wird die Sache gemacht. Bis zur Schikanederbrücke geht man jetzt. Jetzt beschließen wir das, und damit ist eine vollendete Thatsache geschaffen — aber nächstens kommt die eigentliche Schweinerei. (Lebhafter Beifall links.) Diese liegt zwischen dem Schikanedersteg und der Schwarzenbergbrücke. Dann wird man sagen: „Ja, Ihr habt das beschlossen. Das geht schon bis dahin, das muss jetzt gemacht werden." So wird es kommen, passen Sie auf. Es wird ja stenographiert; wir werden darauf zurückkommen.

Gem.-Rath Gerhardus (zur Geschäftsordnung): Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Referenten und der ebenso ausführlichen Discussion, die sich an einen Gegenstand geknüpft hat, über den wir, so wie er vorliegt, klar sind, und bei dem Umstande endlich, als noch eine Anzahl Redner vorgemerkt ist, beantrage ich den Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen. Zum Worte sind noch gemeldet, pro der Herr Bürgermeister und contra Herr Gem.-Rath Jedlička.

Bürgermeister: Ich bedauere auf das lebhafteste, dass wir im Gemeinderathe immer die Erfahrung machen, dass die Herren, welche in die Debatte eingreifen, vom Gegenstande so sehr abschweifen, über ganz andere Dinge sprechen und dadurch eigentlich die Sache erst recht unklar machen. Auch dem unmittelbaren Herrn Vorredner kann ich diesen Vorwurf nicht ersparen, denn er hat über Dinge gesprochen, die längst entschieden sind und über die heute nicht mehr gesprochen werden soll, weil es schade um die Zeit wäre und weil wir sie nicht mehr ändern können.

Es ist auch gar nicht richtig, was jemand gesagt hat, der Gemeinderath wirkt nichts, er bedeutet nichts — weil es ihm passiert ist, dass man seine Meinung nicht theilt. Es ist ja doch immer nur mehr oder minder die persönliche Überzeugung, die bei anderen nicht durchdringt, welche die Ursache ist, wenn dann jemand sich beschwert und sagt: „Wir alle miteinander wirken nichts", weil er nicht durchdrungen ist. So steht die Sache nicht. Man hat auch andere Herren zu hören, man muss annehmen: andere haben auch etwas gelernt, wissen auch etwas, stimmen und sprechen und handeln auch im Interesse der Stadt. Und wenn ihre Überzeugung durchgeht, hat niemand das Recht, zu behaupten: ich bin ein principieller Gegner, ich thue nicht mehr mit. Man muss in Anerkennung auch anderer Kenntnisse und Verhältnisse das Mandat diesen Verhältnissen entsprechend ausüben, und ich muss es sehr beklagen, wenn, von diesem rein persönlichen Standpunkte ausgehend, im Gemeinderathe diese Corporation auf ein Niveau heruntergedrückt wird, auf welchem sie gar nicht steht. Denn ich habe vor allen anderen Gelegenheit, beurtheilen zu können, ob der Gemeinderath Einfluss hat oder nicht, und ich kann sagen: er hat einen Einfluss, einen recht bedeutenden Einfluss (Widerspruch links), jawohl, einen bedeutenden Einfluss.

Ich bin aber der Meinung, dass, wenn der Gemeinderath denjenigen Herren folgen würde, welche bisher immer nur die Negative vertreten haben und nicht irgend etwas Positives aufweisen können, dass sie im Interesse der Stadt gewirkt haben, dann das Niveau des Gemeinderathes heruntersinken würde. (Bravo! rechts.) Diejenigen Herren aber, welche die Führung und Mehrheit im Gemeinderathe haben, können auf Leistungen zurückblicken, auf große Leistungen im Interesse der Stadt. (Rufe links: Bierkreuzer!) Und diejenigen Herren, die nun in dieser Zeit, die für Wien eine große ist, weil sie die Grundlage für die Entwicklung und Wohlhabenheit der Stadt bildet, berufen sind, die Stadt zu führen und in der Mehrheit zu entscheiden, können mit aller Beruhigung auf ihre Leistungen zurückblicken, und diejenigen, die in der Mehrheit heute für diese große Angelegenheit stimmen, werden sich den Dank der Bevölkerung verdienen. Ich bedauere es lebhaft, wenn nicht in jedem einzelnen Mitgliede des Gemeinderathes das Gefühl lebendig ist, dass hier die ganze Corporation mit Einschluss einer jeden einzelnen Partei, die hier besteht, gestärkt werden soll und gestärkt werden muss, und ich bedauere es, wenn hier gesagt wird: „Wir sind heruntergegangen, wir bedeuten nichts, auf uns hört man nicht, in der Verkehrs-Commission folgen wir nur dem Winke irgend eines noch so hochgestellten Herrn!" Ich erkläre das alles für geradezu unwahr, und ich erkläre, dass es nicht zu rechtfertigen ist bei jemandem, der selbst Mitglied der Verkehrs-Commission ist, wenn er hier so spricht, weil ein solcher am allermeisten Gelegenheit hat, zu sehen, mit welcher Energie und mit welchem Erfolge dort die Rechte der Gemeinde vertreten werden. (Sehr richtig! rechts.) Nur der Wahrheit die Ehre geben, meine Herren, und nicht über die Schnur hauen, und nicht bloß für die Gallerie reden, sondern die Bevölkerung belehren, das ist unsere Aufgabe! (Rufe rechts: So ist es!) Wir vertreten in der Verkehrs-Commission mit aller Energie die Rechte der Gemeinde, aber es wäre geradezu lächerlich, zu sagen, dass wir in allen Punkten durchdringen müssen, zu

behaupten, wir hätten in allen Punkten recht, und alles müsse sich uns fügen. Es sind ja auch noch andere Competenzen und andere Interessen, die zusammen mit den unserigen unter einen Hut gebracht und in eine Harmonie vereinigt werden müssen; da muss doch einmal der eine und einmal der andere nachgeben, sonst kommt ein großes Werk überhaupt nicht zustande.

Davon bin ich überzeugt, meine Herren: die Stadtbahn würde die Stadt Wien nie bekommen, wenn es nach der Anschauung des Dr. Lueger und seiner Genossen gienge. (Beifall rechts.) Einmal haben sie schon eine Stadtbahn umgebracht und sie brüsten sich dieser That; jetzt wollen sie ein zweitesmal eine umbringen und brüsten sich dieser That schon im vorhinein; denn Herr Dr. Lueger sagt, es sei kein Schaden, wenn Krauß & Comp. ebenfalls zugrunde gehen, es liege nichts daran. Aber ich bitte: dann haben Sie eben keine Stadtbahn! Nicht nur Sie, wir alle wollten, dass der Staat die Bahn baue, ich halte das heute auch noch für richtig, dass dieser Weg angestrebt worden ist; aber schon damals war es klar, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. Im Programme ist schon eine solche Bestimmung aufgenommen worden. Die Regierung war dafür nicht zu gewinnen, im Abgeordnetenhause ist kein Antrag gestellt worden, im Herrenhause ist das auch nicht geschehen, aus Gründen, die uns vielleicht unangenehm sind, die aber auch endlich gehört werden müssen. Es sind ja noch andere finanzielle und budgetäre Gründe zu beachten, und der Staat, welcher bezüglich der Verkehrsanlagen gewiss nicht wenig für Wien gethan hat, hat gefunden, noch 30 Millionen für Localbahnen könne er nicht votieren; auch hat er die Anschauung, dass es nicht gut ist, das Privatcapital von den Localbahnen ganz fernzuhalten und auch solche Linien selbst zu bauen. Es lässt sich über diese Anschauung streiten, aber die Thatsache steht fest und mit der muss gerechnet werden. Wollen wir nun eine Stadtbahn, anerkennen wir, dass eine Stadtbahn im Interesse der Entwicklung des Verkehres nothwendig ist — und wer wollte dies leugnen? — so müssen Sie mit dieser Thatsache rechnen und müssen diesen leistungsfähigen Unternehmer, dem der Bau der Stadtbahn übertragen wird, zu binden suchen, soweit es nur denkbar ist, damit ein anständiger Betrieb dieser Bahn, der dem Publicum entspricht, eintrete, und das geschieht mit dieser Concessionsurkunde.

Sehen Sie (zur Linken gewendet), wie Ihre Thaten mit Ihren Worten gar nicht übereinstimmen! Das hat vor mir eigentlich schon jemand gesagt. Sie schimpfen was Platz hat über den Krauß, ehe er noch die Concession hat, Sie schimpfen über die Bahn, ehe sie noch gebaut wird, Sie sagen, das wird eine Tramway, während jedermann weiß, dass eine Localbahn etwas ganz anderes ist, und das steht im Programme. Aber Sie sagen es, Sie lassen die Bevölkerung im Irrthum und im Unklaren. Anstatt sie zu belehren, bestärken Sie sie noch im Irrthum und sagen, es wird eine Tramway und es wird so gehen wie bei der Tramway. Aber wenn man das Programm liest, so stellt es sich als nicht wahr heraus. Vielleicht haben übrigens viele von Ihnen gar nicht das Programm gelesen, ich weiß das nicht. Da schimpfen Sie über die Bahn, aber Sie wagen es doch nicht, zu sagen: „Die Bahn wollen wir gar nicht" oder „wir bitten beim Staate darum, dass die Verkehrs-Commission sie baue", weil das nicht geschehen kann; Sie stellen auch nicht den Antrag, die Gemeinde solle sie bauen — so weit wagen Sie doch nicht zu gehen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Es kommt schon!) Ich glaube nicht, dass Sie das wagen, denn die Bevölkerung hat doch den gesunden Sinn, zu wissen, dass eine Stadtbahn nothwendig ist, da der Verkehr mit den Verkehrsmitteln, wie sie heute bestehen, nicht mehr bestritten werden kann. Alles sehnt sich darnach. Bei den Tracen-Commissionen ist es freilich wieder etwas anderes; da möchte jeder womöglich eine Haltestelle bei seinem Hause haben. Also die Bevölkerung sehnt sich darnach. Sie müssen doch auch ein bisschen mit der denkenden Bevölkerung rechnen, und da besteht ein Widerspruch zwischen Ihren Worten und Ihren Thaten.

Ich sage aber ganz ehrlich: ich bin nicht in der Lage, es durchzusetzen, dass der Staat oder die Verkehrs-Commission diese Bahn baut, das ist eine reine Unmöglichkeit. Wenn man das beantragt — es soll, glaube ich, der Antrag gestellt werden — so heißt das nichts, als mit dem Kopfe durch die Wand rennen. Das geht einfach nicht. Entweder das Privatunternehmen oder keine Stadtbahn — so steht die Frage, und da bin ich für die Stadtbahn durch das Privatunternehmen (Zustimmung rechts), und mit mir der weitaus größte Theil der Bevölkerung von Wien, soweit sie die Frage überhaupt nur ein bisschen studiert hat.

Es liegt Ihnen hier ein Übereinkommen bezüglich der Theilung der Kosten zwischen der Wienfluss-Regulierung und der Stadtbahn vor. Ein solches Übereinkommen müsste nach Feststellung der Projecte getroffen werden; das steht im Programme. Das setzt voraus, dass die Concession schon gegeben ist. Ist die Concession schon gegeben und wird dann erst mit dem Unternehmer der Stadtbahn in den einzelnen Fällen unterhandelt, dann gibt es Streitigkeiten — darüber gibt es gar keinen Zweifel, das haben wir schon erlebt; dann liegt dem Unternehmer nicht viel daran, klar zu sehen, und was da herauskommt, wissen wir. Es liegt daher im eminentesten Interesse der Stadt Wien, dass im vorhinein ein solches Übereinkommen getroffen wird, und es ist interessant zu sehen, dass von allen Seiten auch anerkannt wird, dass es richtig ist, vorher ein solches Übereinkommen zustande zu bringen. Der Herr Baudirector und der Herr Referent haben Ihnen ausgeführt, dass nach vielen eingehenden Erwägungen diese Präliminar-Vereinbarungen zustande gekommen und dass dieses Übereinkommen günstig für die Stadt Wien ist. Möglich, wahrscheinlich sogar, dass auch der Unternehmer das Übereinkommen für sich günstig findet; das ist doch natürlich, denn sonst baut er die Bahn nicht. (Zustimmung rechts.) Oder glauben Sie vielleicht, es gibt jemanden, der die Stadtbahn baut und Sie dann umsonst in der Stadt herumführt? Das wäre freilich das Ideal gewisser Herren. (Heiterkeit rechts.)

Kein Privatcapital! Das Privatcapital, ja, es darf kommen und darf eine Stadtbahn bauen, aber verdienen darf das Privatcapital nichts! Für solche Dinge habe ich leider kein Verständnis. (Rufe links: Das wissen wir!) Wenn Sie es wissen, ist es mir ja recht. (Heiterkeit.) Nun ist nach vielen Mühen dieses für die Stadt günstige Übereinkommen zustande gekommen. Jetzt sagt der eine Herr: „Wir werden überrascht, wir müssen nur „Ja" sagen, wir können ohnedies nichts machen." Lassen Sie mich einmal auf diese Frage kommen!

Meine Herren! So große Aufgaben, wie sie seit zwei Jahren an die Stadt Wien herantreten, sind noch nicht dagewesen. Glauben Sie wirklich, dass man z. B. dieses Präliminar-Übereinkommen — denn der Gemeinderath hat ja die Entscheidung, Sie können es ablehnen, amendieren, alles Mögliche damit machen, es ist ja nur der andere gebunden, Sie sind nicht gebunden — mit ein paar Commissionen, gewählt aus den verschiedenen Parteien im Gemeinderathe, abschließen kann, dass man sich da zusammensetzen und eine

schöne große Debatte darüber abhalten kann? Glauben Sie wirklich, dass man eine solche geschäftliche Frage auf diesem Wege im Interesse der Stadt Wien lösen könnte?

Ich glaube das nicht und darum finden Sie bei solchen großen Fragen immer wirkliche Vorlagen, in allen Punkten durchdacht und vereinbart. Man geht bei diesen Verhandlungen — ich bin ja in der günstigen Lage, von ausgezeichneten Männern unterstützt zu werden — so weit, um das Interesse der Stadt zu wahren, als nach der Situation möglich ist; und hat man die äußerste Grenze erreicht, dann schließt man, bindet den anderen, mit dem man Vertrag schließt, und legt das Ganze dem Gemeinderathe vor. Nun ist es an Ihnen, das in allen Details zu beurtheilen; finden Sie, dass das Ganze nichts nutz ist, können Sie noch immer darnach die Entscheidung fällen und das Ganze ablehnen. Es ist daher nicht wahr, dass man Ihnen gesagt hat: „Friss Vogel oder stirb!"

Aber gewöhnlich — kann ich sagen — habe ich das Glück gehabt, dass Sie nach eingehenden Erwägungen nicht in der Lage waren, etwas Besseres an Stelle des Gebotenen zu setzen, und darum haben Sie mir zugestimmt, wofür ich Ihnen lebhaft danke, denn dies war für mich eine Beruhigung in der Richtung, dass ich das Richtige getroffen habe. Aber Ihre Erwägungen und Ihr Urtheil waren frei und Sie haben die Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen und nach gehöriger Information gefällt. Sie können also die Vorlage vollkommen durchberathen und nur das geschieht nicht, was vielleicht einzelne der Herren wollen, dass zu solchen großen Verhandlungen fünf, sechs oder noch mehr Mitglieder aller Parteien beigezogen werden, weil ich überzeugt bin, dass dies nicht die rechte Art und Weise wäre, wie man so große Sachen im Interesse der Stadt behandelt.

Nun, meine Herren, Herr Dr. Lueger hat auch in einem Punkte einen Antrag gegen das Übereinkommen gestellt. Er will nämlich das Unternehmen verhalten, noch einen Theil der Kosten zu zahlen. Begründet hat er das nicht, nicht im geringsten. Es soll einfach gesagt werden: „Die Mauer kostet ungefähr 800.000 fl., ich sehe gar nicht ein, warum man etwas aufgeben soll; die sollen noch 400.000 fl. zahlen!"

Nun, meine Herren, es handelt sich da ja um einen Vergleich. Der eine macht die Grundeinlösungen, der andere die Mauer, die Bahn nimmt auch die Einlösung der Häuser auf sich, das ist also alles ziffernmäßig und gegenseitig abgewogen, und man ist endlich zu einem Resultate gekommen. Kann jetzt der eine Theil hergehen und sagen: Es ist alles recht, aber wir wollen noch 400.000 fl.? Das müsste doch in der Sache seine Begründung finden, und eine solche Begründung hat Dr. Lueger nicht gegeben. Er hat nur einfach hineingegriffen und sagt: „Mir ist es doch lieber, wir kriegen noch 400.000 fl., folglich soll die Unternehmung das zahlen und der Bürgermeister soll darüber mit ihr reden!"

Es beweisen aber alle diese Verhandlungen, dass wir nicht in der Lage sind, ein solches Begehren zu stellen, weil wir nicht Aussicht haben, es erfüllt zu sehen, und ich weiß auch wirklich nicht, wie es zu begründen wäre.

Ich kann mir den Antrag des Herrn Dr. Lueger nur damit erklären, dass er das ganze Unternehmen ruinieren will. Ihm liegt ja nichts an der Stadtbahn. „Es ist kein Unglück für Wien, wenn die Firma Krauß & Comp. die Bahn nicht baut, folglich machen wir ein Hindernis, damit sie nicht gebaut werde, und verlangen wir daher noch 400.000 fl.! dann erreiche ich — Dr. Lueger — vielleicht mein Ziel und die Bahn wird nicht gebaut. Vielleicht sitzt mir die Majorität des Gemeinderathes auf, in der Meinung, dass sie noch 400.000 fl. erreichen und dass dies nicht schaden kann. In dieser Erwägung könnte ja die Mehrheit doch auch einmal aufsitzen und einen Antrag annehmen!" — einen Antrag, nach dessen Annahme sich Herr Dr. Lueger die Hände reiben würde, weil er sich sagen könnte: „Jetzt ist die Stadtbahn ruiniert!" Davor, meine Herren, möchte ich Sie warnen, ich bitte Sie, nehmen Sie das Übereinkommen an, das nach meiner Anschauung im höchsten Interesse der Gemeinde Wien gelegen ist, nehmen Sie es heute an, weil die Sache dringlich ist; wenn Sie es ablehnen würden, so wäre die Stadt Wien wirklich in Verlegenheit, wenn der Unternehmer die Concession bekäme, und glauben Sie mir, dass Sie die Verantwortung für die Ausbildung der Verkehrsanlagen vollkommen beruhigt tragen können, denn niemand anderem als Ihnen, der führenden Mehrheit, wird die Bevölkerung Wiens den Dank schulden für dieses große Werk, das durch Ihre Stimmen geschaffen wurde. (Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Es handelt sich heute um ein Übereinkommen mit einer Gesellschaft, welche auf städtischem Grund eine Bahn bauen will, nicht zu dem Zweck, um damit der Gemeinde Wien, sondern nur sich selbst ein Geschenk zu machen. Wir von der Opposition sind mit der Übertragung eines solchen Rechtes an eine Gesellschaft nicht einverstanden, und ich glaube, dass wir das Recht haben, dies hier zu betonen.

Der Herr Bürgermeister hat ja selbst gesagt, dass man auch anderer Herren Meinung anerkennen muss, folglich ersuche ich, auch unsere Meinung anzuerkennen. Jeder denkt eben anders, die Herren von drüben denken mit dem Herrn Referenten, weil man sagt, das Beste, was sich aus dem Referate machen ließ, hat der Herr Referent uns referiert. Ich verdenke das den Herren auch gar nicht, weil sie gewohnt sind, schön brav zu gehorchen und das Denken größtentheils dem Stadtrathe zu überlassen. (Oho-Rufe rechts.) Wir erlauben uns aber, anderer Meinung zu sein als der Herr Referent. Es handelt sich wieder um so eine Geschichte mit der Krauß'schen Gesellschaft. Es ist mit dieser Gesellschaft ein eigenes Verhängnis. Ich weiß nicht, wer von den Herren im Stadtrathe in dieselbe so verliebt ist, dass man alles zu ihren Gunsten thun will. Es ist noch gar nicht lange her, ist ein Herr Referent am Tische gestanden und hat uns referiert über den Verkauf von Gründen bei der Hundsthurmerlinie, ich glaube, an dieselbe Gesellschaft, und trotzdem man seit den Siebzigerjahren schon nach Metern rechnet, hat der Herr Referent — damit es besser ausschaut — uns ein Referat in Klaftern erstattet und hat beantragt, wir sollen der Gesellschaft um 15 fl. per Quadratklafter den Grund verkaufen, und dazumal hat man noch verkauft, das ist noch etwas anderes, trotzdem der Betrag von 15 fl. nicht einmal dem Drittel des Wertes des Grundes entsprochen hat. Heute ist man wieder daran, der Gesellschaft Krauß & Comp. ein Geschenk zu machen, diesmal handelt es sich um ein Geschenk und nicht um einen Verkauf, denn wenn man der Tramway oder der Localbahn den Grund zum Bauen schenkt und noch dazu die Hälfte von der Mauer, die sie ganz erbauen müsste, wenn wir nicht den Wienfluss regulieren würden, so ist es ein Geschenk an dieselbe Gesellschaft.

Es hat uns ein Herr gedroht, wenn wir nicht dem Übereinkommen zustimmen, wird die hohe Regierung über unsere Köpfe weggehen und expropriieren. Ich sehe kein Unglück darin, wenn die Regierung so vorgehen und über unsere Köpfe weg die Gründe

expropriieren würde. Ein jeder expropriierte Grund ist noch bezahlt worden und unsere Gründe müssen auch bezahlt werden, wenn auch expropriiert wird. Dies Gespenst fürchte ich nicht. Die Angelegenheit bezüglich der Mauer, die wir zur Hälfte von der Gesellschaft bezahlt verlangen, ist meiner Ansicht nach so klar und selbstverständlich, dass ich nicht hoffe, dass sich Herren finden, welche dagegen sein können. Ich denke, wenn die Gesellschaft die Concession erhält und die Bahn baut, so muss sie eine Mauer machen, damit bei eventuellem Hochwasser von der Wien kein Wasser auf die Geleise hereindringt. Nur müsste sie sie stärker bauen, weil die Hälfte der Mauer dem Hochwasserdruck nicht Widerstand leisten könnte. Nun wollen wir, nachdem die Mauern entsprechend stark gebaut werden, so dass sie unserem Zwecke und dem Zwecke der Bahn entsprechen, dass uns die Hälfte entschädigt wird. Dagegen ist eine Opposition; die Herren sagen, daran scheitert das ganze Übereinkommen. Wenn auch der Stadtrath mit den Bedingungen sich einverstanden erklärt hat, so müssen wir doch unser Veto dagegen einlegen. Der Gemeinderath hat das Übereinkommen festzusetzen, unter welchen Bedingungen wir der Tramway das oder jenes übergeben oder verkaufen.

Die Sache ist halt so, der Herr Bürgermeister ist gewohnt, von seiner getreuen Majorität alles, was im Stadtrathe beschlossen wird, hier bestätigt zu bekommen. Es wird hier niemand von den Herren sich in die ganze Tiefe des Studiums der Sache vertiefen, ich glaube, die meisten Herren kommen her, und wenn Sie die Ansicht anderer Herren hören, werden Sie „Ja" sagen, wir aber sagen „Nein", und zwar ganz entschieden „Nein".

Wenn der Herr Bürgermeister in die Verkehrs-Commission kommt und im Interesse der Stadt Wien spricht, möchte ich ihm etwas empfehlen, was vielleicht von Nutzen für die Bevölkerung wäre, und für das Ansehen der Stadt Wien. Wenn der Herr Bürgermeister nur die Hälfte von dem steifen Rückgrate in die Verkehrs-Commission mitnimmt, welche er gegen uns zur Schau trägt, dann würde manches verhindert worden sein, aber gegen uns ist er recht massiv und stramm. Da heißt es: Es geht nicht. Das ist natürlich; wenn man Hofrath werden will, dann muss man, wenn es ja heißt, ja, und wenn nein, nein sagen.

Der Ansicht bin ich nicht. Wir haben die Interessen der zahlenden, aber nicht der genießenden Bevölkerung zu vertreten. Es kommt bei einem Übereinkommen immer darauf an, wie man sich auseinandersetzt. Wenn man bei Abschluss eines Übereinkommens recht schüchtern ist und sich nichts zu verlangen getraut, dann muss man in den Sack greifen. Nun, den Herren, die die Commune vertreten, kommt es ganz leicht an, sich dort schüchtern zu zeigen, um nicht nach oben anzustoßen, denn Sie greifen nicht in ihren eigenen Sack, sondern sie greifen in den Sack der Bevölkerung, und das thut uns weh. Wenn einem was weh thut, dann schreit er, und darum schreie auch ich, dass man nicht immer und immer der Bevölkerung in den Sack greift.

Muss denn eine Gesellschaft wieder ein Privilegium bekommen, welches vielleicht lange Jahre die Bevölkerung schädigt und auszieht? Haben wir nicht genug an der Gasgesellschaft und an der Tramway? Wir dürfen bei diesen Unternehmungen gar nichts reden, absolut gar nichts. Die Tramway macht was sie will, sie lässt 20 statt 30 Wägen fahren. Der Bürgermeister kann nichts ändern. Es heißt: Die hohe Statthalterei hat es gutgeheißen. Die Tramway fährt auf unserem Grunde, verdient ein Heidengeld und chicaniert die ganze Bevölkerung. So wird es auch mit der neuen Bahn sein. Wenn die Concession ertheilt sein wird, dann wird die Verwaltung der Bahn ihr Rückgrat steif stellen und wird der Herr Bürgermeister schön bitten müssen, wenn er irgend eine kleine, selbstverständliche Sache erreichen will.

Ich verwahre mich dagegen, dass man in Zukunft mit dem Gemeinderathe so vorgeht. Ich weiß nicht, wozu der Stadtrath beisammensitzt; bei jeder Gelegenheit wiederholt es sich, dass wir erst etwas von der Sache erfahren, wenn es beinahe zu spät ist. Heute auch so. Wir wissen nichts von dem, was vorgeht, man sagt uns nichts, von dem, was vorgeht; man kommt nur und sagt, jetzt muss es geschehen, sonst ist es zu spät. Diese Art ist keine Art. Der Gemeinderath ist der Verwaltungskörper des Vermögens der Commune und der Stadtrath hat die verfluchte Pflicht, dem Gemeinderathe zu sagen, um was es sich handelt und nicht nur um die Last der Verantwortung auf den Gemeinderath zu wälzen, denselben in eine Zwangslage zu bringen (Unruhe, Zwischenrufe und Lachen.)

Die Herren können lachen, daran liegt mir nichts, aus Ihrem Sacke geht es ja nicht.

Ich werde übrigens zum Schlusse kommen, weil ich sehe, dass das ganze Reden nichts nützt. Es hat der Herr Referent schon gesagt, dass der Gemeinderath eine Null ist, man hält nur Reden, damit die Stenographen etwas zu thun und die Gallerien zu lachen haben. Der Herr Bürgermeister hat wohl gesagt, wir sind wer; nun, wenn wir wer sind, so muss man unsere Worte, unser Verlangen auch respectieren. Wir sind doch die Vertreter einer Stadt von eineinhalb Millionen Einwohner, welche eine kolossale Steuer leisten. Wird das berücksichtigt, dann wird auch ein Herr, wenn er einen noch so vergoldeten Kragen hat, das Einsehen haben, dass die Repräsentanten einer so großen Stadt das Recht haben, das Interesse derselben zu wahren. Es wird uns immer der Vorwurf gemacht, dass wir gegen das sprechen, was der Stadtrath beantragt, dass wir die Arbeit verhindern wollen. Das ist unwahr, das wird so professionsmäßig hinausgeschleudert, damit wir als diejenigen gelten, welche das Fortschreiten der Arbeiten hindern. Wir sind nicht gegen die Stadtbahn, wir sind nur gegen die Art, wie sie inscenieret werden soll. Wir sind dagegen, dass man die Wiener Bevölkerung wieder auf Jahre hinaus einer Gesellschaft ausliefert. Wir sind gegen keine Verkehrsanlagen, nur gegen die Art, wie man hier vorgeht.

Wenn man sich die Äußerung des Herrn Baurathes Stummer vor Augen hält, dass wir draußen, die wir heute mit so kolossalen Lasten belastet sind, uns mit einer eingeleisigen Bahn abspeisen lassen sollen, dann müssen wir auch dagegen Stellung nehmen, wenn man eine zweigeleisige machen und einer Gesellschaft übergeben soll. Was der Staat draußen betreibt, soll eingeleisig, recht pfründnerhaft gebaut werden. Die Gesellschaft erhält aber eine zweigeleisige Bahn, damit sie recht Gelegenheit hat, uns und die Bevölkerung auszubeuten.

Ich komme zum Schlusse und ich kann nichts anderes thun, als an Sie die Bitte richten, im Interesse der Bevölkerung den Zusatz-Antrag Lueger anzunehmen. (Bravo! bravo! links.)

Referent (zum Schlusswort): Leider ist die Zeit schon so vorgeschritten, dass ich meiner Pflicht nicht nachkommen kann, auf die Einwendungen und Bemerkungen meine Erwiderungen zu machen. Ich ersuche Sie, den Antrag, welcher von Seite des Herrn Dr. Lueger gestellt worden ist, nicht anzunehmen. Ich glaube, dass er nicht ernst gemeint ist (Widerspruch links), dass er nur

eine Ziffer herausgreift, nach welcher die Unternehmung 400.000 fl. nachlassen soll. Es ist von mir ja genau mit Ziffern nachgewiesen worden, wie sich die Verhältnisse stellen, und aus diesen Verhältnissen ein Stück herauszugreifen, ist ja nicht möglich, ohne das ganze Verhältnis zu stören.

Nachdem jeder von den Herren gewiss schon die Überzeugung sich verschafft hat, wie er zu stimmen hat, verzichte ich auf weitere Ausführungen und ersuche um Annahme meiner Anträge. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Weitmann (zur Abstimmung): Wegen der Wichtigkeit und größeren finanziellen Bedeutung dieser Angelegenheit beantrage ich die namentliche Abstimmung über den Antrag Lueger.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es liegt zur Abstimmung der Antrag des Referenten und ein Zusatzantrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger vor. Ich werde zuerst den Referenten-Antrag und dann den Antrag Lueger zur Abstimmung bringen. Zunächst ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass über den Antrag Lueger namentlich abgestimmt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage, der dahin geht: „Genehmigung des Übereinkommens mit dem Beisatze, dass dasselbe erst nach der definitiven Ertheilung der Concession an die genannte Gesellschaft in Kraft zu treten habe", einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger: „Die Dampftramway-Gesellschaft hat überdies die Hälfte der Kosten der Scheidungsmauer im Betrage von 435.734 fl. 40 kr. zu bezahlen", annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Beschluss: Das Übereinkommen mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp., betreffend die Vereinbarung der Kostenvertheilung für die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn und die Wienfluss-Regulierung sammt Sammelcanälen wird mit dem Beisatze genehmigt, dass dasselbe erst nach definitiver Ertheilung der Concession an die genannte Gesellschaft in Kraft zu treten hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 13. Juni 1893.
Mittwoch, den 14. Juni 1893.
Donnerstag, den 15. Juni 1893.
Freitag, den 16. Juni 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. Mai 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Vaugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm, Meißl,
Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf, Dr. Stenzl.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Lueger.
Experte: Magistrats-Concipist Dr. Weiß, Ober-Ingenieur Bischof und Buchhaltungsrevident Bayer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Der **Vorsitzende** begrüßt die neugewählten Mitglieder des Stadtrathes, spricht sein Bedauern über das Scheiden des Gem.-Rathes Ritt. v. Goldschmidt aus und beantragt, demselben den Dank und die Anerkennung auszusprechen. (Allseitige Zustimmung.)

St.-R. Dr. Lueger entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Sitzung des permanenten Gewerbeausschusses, die St.-R. Boschan und Müller ihr Späterkommen wegen einer dienstlichen Verhinderung.

Der **Vorsitzende** verliest die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 27. Mai 1893, wonach der Reservefond per 500.000 fl. effectiv mit 202.695 fl. 45½ kr. belastet erscheint, hiezu kommt die Belastung mit dem Betrage von 252.829 fl. 74 kr. durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen, es sind daher nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken I bis XIX a 500 fl. zu reservierenden 9500 fl. noch 34.974 fl. 80½ kr. verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 475.855 fl. 98 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung aussteht. (Zur Kenntnis.)

Petition von Bewohnern des XIV. Bezirkes um Schutz gegen die Änderung der Baulinie in der Sechshauser Hauptstraße.
(Wird dem Referenten zugemittelt.)

(3423.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Ortsschulrathes des II. Bezirkes um Bewilligung einer Dotation zur Feier des 100jährigen Bestandes der allgemeinen städtischen Volksschule für Mädchen in der Stefaniestraße im II. Bezirke und beantragt, für den genannten Zweck den Betrag von 200 fl. unter dem Vorbehalte zu bewilligen, dass der projectierte Schulbericht noch vor der Drucklegung dem Wiener Bezirksschulrathe behufs Einsichtnahme und eventuelle Vervollständigung vorzulegen sei.

St.-R. Matzenauer beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(3366.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vergebung der Lieferung von Compositions-Gasmotoröl für die zu Straßenbespritzungszwecken errichteten Schöpfwerke und beantragt, diese Lieferung

dem J. Breuer, XV., Robert Hamerlinggasse 9, zu dem angebotenen Preise, d. i. 34 fl. per 100 kg mit einem Nachlasse von 10 Percent auf die Dauer eines Jahres probeweise zu übertragen.

(Angenommen.)

(3381.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem X. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kautz Anton, städtischer Taglöhner;

Bernadinelli Modesto Matthias, Karrenschleifer;

Altrini Antonia Emilia, Tabaktrafikantin;

Fliegel Johann Stefan, Aviseur der priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft;

Kornherr Josef, Metalldrehergehilfe;

Konegger Heinrich, Drehervorarbeiter;

Hudik Augustin, Eisengießergehilfe;

Janous Franz, Schlossergehilfe;

Gürth Franz, Geschäftsdiener;

Diernberger Josef, Kostgeber und Hausbesitzer;

Benesch Josef, Maschinenschlossergehilfe;

Blaschke Franz, Monteur. (Angenommen.)

(3393.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Bezirksausschusses des XII. Bezirkes auf Abänderung der projectierten Fahrbahnbreite der Bahngasse im XII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Straßenprofiles. (Angenommen.)

(3322.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Beistellung und Verabreichung von Armenmitteln pro 1893/94 und beantragt:

1. Zur Sicherstellung des Erfordernisses an Schreib- und Zeichenrequisiten, sowie an Schreibtheken und Linienblättern für arme Schulkinder an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke pro 1893/94 im veranschlagten approximativen Kostenbetrage von 62.934 fl. ist auf Grund der geänderten Vorschrift für die Vergebung der Lieferung vorbezeichneter Requisiten (Beilage B) und der zu genehmigenden Mustercollection eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung mit einem Termine von 14 Tagen auszuschreiben und hiebei dem Offerenten freizustellen, für eine, mehrere oder alle Gruppen, und innerhalb einer Gruppe wieder für eine, mehrere oder alle 19 Bezirke zu offerieren.

St.-R. Schlechter beantragt, den Magistrat aufzufordern, die Kundmachung der Offertverhandlung derart zu veranlassen, dass ein vierwöchentlicher Einreichungstermin bestimmt werde.

Nach Genehmigung der Vorschrift für die Vergebung der Lieferung und der Mustercollection wird der Referenten-Antrag mit dem Abänderungstermin des St.-R. Schlechter bezüglich des Einreichungstermines angenommen.

2. Normen für die Beistellung und Verabreichung von Lernmitteln für arme Schulkinder (Beilage A).

Referent beantragt:

Punkt 1.

Nach Schluss des Schuljahres, und zwar bis längstens 15. Juli, haben die Schulleiter dem Ortsschulrathe den muthmaßlichen Bedarf an Schulbüchern, Schreib- und Zeichenrequisiten für das nächste Schuljahr in abgerundeter Ziffer bekanntzugeben. (Angenommen.)

Punkt 2.

Auf Grund dieses approximativen Erfordernisses sind vom Ortsschulrathe die Bestellungen in der Zeit vom 1. bis 15. August bei den betreffenden Lieferanten einzuleiten. (Angenommen.)

Punkt 3.

Die Vergebung der Lieferung der Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Kinder erfolgt auf Grund der hiefür bestehenden Vorschrift. (Angenommen.)

Punkt 4.

Die Lieferungen sind gemäß der Bestellung für jede Schule separat verpackt an den Ortsschulrath vom 1. bis 6. September zu effectuieren, damit derselbe in der Lage ist, jedem Schulleiter die beanspruchten Bücher und Requisiten schon einige Tage vor Beginn des Schuljahres verabfolgen zu können.

Bevor die Abgabe der Schreib- und Zeichenrequisiten an die Schulleiter erfolgt, müssen die gelieferten Gegenstände commissionell bezüglich der Qualität geprüft und übernommen werden.

Die Abgabe an die Schulleiter geschieht seitens der Ortsschulräthe mittels Lieferscheinen, wofür die Schulleiter Gegenscheine über den richtigen Empfang auszustellen haben. (Angenommen.)

Punkt 5.

An Stelle der bisherigen Fragebogen sind Armutszeugnisse behufs Erlangung unentgeltlicher Lernmittel einzuführen und die Formulare derselben dem Armeninstitute eines jeden Bezirkes in erforderlicher Zahl zur Verfügung zu stellen. (Angenommen.)

Punkt 6.

Die auf die unentgeltliche Beistellung der Lernmittel reflectierenden Parteien haben sich in dem Termine vom 15. Juli bis 15. August in der Kanzlei des Bezirks-Armeninstitutes zu melden, woselbst ihnen ein Formulare des Armutszeugnisses einzuhändigen ist.

(Angenommen.)

Punkt 7.

Die Partei hat das gehörig ausgefüllte, mit der Unterschrift des Hauseigenthümers oder Hausadministrators versehene Armutszeugnis binnen längstens drei Tagen in der Kanzlei des Bezirks-Armeninstitutes abzugeben. (Angenommen.)

Punkt 8.

In der Kanzlei des Bezirks-Armeninstitutes werden die eingereichten Armutszeugnisse den einzelnen Armenräthen zugewiesen, worauf der betreffende Armenrath sich durch persönliche Erhebung von der Richtigkeit der von der Partei gemachten Angaben zu überzeugen und dieselbe, mit seinen Bemerkungen und seiner Bestätigung versehen, der Kanzlei des Bezirks-Armeninstitutes zurückzumitteln hat.

(Angenommen.)

Punkt 9.

Über die von den einzelnen Armenräthen eingelangten Armutszeugnisse wird in den Sitzungen des Armenrathes referiert und werden dieselben dann mit dem Antrage auf Gewährung oder Ablehnung dem Ortsschulrathe zur endgiltigen Erledigung übermittelt.

Bezüglich der Zuerkennung des Bezugsrechtes der Lernmittel sollen folgende Gesichtspunkte ins Auge gefasst werden:

a) Für Kinder der ersten und zweiten Volksschulclasse ist nur ausnahmsweise in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Betheilung mit Lernmitteln zuzugestehen;

b) die Betheilung mit sämmtlichen vorgeschriebenen Lernmitteln ist auch bezüglich sämmtlicher Volks- und Bürgerschulclassen nur in besonders würdigen Fällen zuzugestehen;

c) im allgemeinen hat die Zuerkennung des Bezugsrechtes sich auf jene Lernmittel zu beschränken, deren Anschaffung den Eltern thatsächlich schwere, ja unerschwingliche Opfer auferlegen würde, und sind daher künftighin die Anträge des Armenrathes gesondert auf unbeschränkte oder beschränkte Beistellung von Lernmitteln zu stellen;

d) bei Zuerkennung des beschränkten Bezugsrechtes entfällt die Beistellung von nachbenannten Gegenständen, als: Bleistiften, Federn und Federhältern, Griffeln, Gummi, Schiefertafeln, Schreib- und Zeichenheften;

e) die Bewilligung zum Bezuge von unentgeltlichen Lernmitteln erstreckt sich auf die Dauer der Dürftigkeit, resp. bis zur vollendeten Schulpflicht des betheilten Kindes, kann jedoch jederzeit widerrufen werden. Demgemäß haben sich die Armenräthe wenigstens einmal im Jahre von dem Fortbestande der Armut der mit Lernmitteln betheilten Kinder bis zum Ablaufe der Schulpflichtigkeit zu überzeugen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Streichung der Worte im Punkte 9 e „bis zum Ablaufe der Schulpflichtigkeit" und am Schlusse dieses Alinea den Zusatz: und „alljährlich die Fortdauer der Dürftigkeit zu bestätigen".

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Fassung „und den Fortbestand der Dürftigkeit schriftlich zu bestätigen".

Die Referenten-Anträge 9 a b c d werden nach dem Referenten-Antrag angenommen.

Desgleichen Alinea e mit der vom St.-R. Dr. Vogler beantragten Streichung und dem Zusatze des St.-R. Dr. v. Billing.

Punkt 10.

An die Armenräthe der 19 Gemeindebezirke ist das Ersuchen zu stellen, den Gesuchen um unentgeltliche Beistellung von Lernmitteln die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, bei der Beurtheilung der Dürftigkeit und Würdigkeit der betreffenden Parteien mit der größten Rigorosität vorzugehen, sowie bei Gewährung des Bezuges der Lernmittel sich nach vorstehenden Gesichtspunkten zu halten. (Angenommen.)

Punkt 11.

Vom Ortsschulrathe wird für jedes mit Lernmitteln zu betheilende Kind eine Anweisung ausgefertigt und bis längstens 16. September derjenigen Schule übermittelt, welche das Kind (nach der auf dem Gesuche enthaltenen Angabe) besucht.

Wenn ein Kind bei Schulbeginn von dieser Anstalt in eine andere ausgeschult wird, ist demselben die Anweisung sofort mitzugeben.

Die der Anstalt übermittelten Anweisungen sind, mit der fortlaufenden Nummer versehen, anlässlich der Anschaffung des definitiven Lernmittelerfordernisses dem Ortsschulrathe zurückzustellen.

Der jeder Anweisung beigefügte Bestätigungscoupon ist abzutrennen, an der Schule aufzubewahren und dem betreffenden Kinde im Falle einer Übersiedlung während des Schuljahres mitzugeben.

(Angenommen.)

Punkt 12.

Im Falle einer abweislichen Erledigung sind die Armutszeugnisse zurückzubehalten und die Schulleiter sowohl, als auch die Parteien von Seite des Ortsschulrathes noch vor Beginn des Schuljahres von der Ablehnung ihres Gesuches zu verständigen.

Die Schulleiter haben die Pflicht, in Fällen berechtigten Zweifels an der Dürftigkeit einer Partei an den Ortsschulrath eine Anzeige zu erstatten, auf Grund welcher eine nochmalige genaue Erhebung der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, eventuell die Einstellung des Bezugsrechtes, zu erfolgen hat.

Die Lehrkörper werden aufgefordert, allmonatlich im Schuljahre die den Schülern übergebenen sogenannten Armenbücher in Rücksicht auf ihren Zustand eingehender zu revidieren und überhaupt bei jedem gegebenen Anlasse auf Schonung der Schulrequisiten seitens der Schüler zu dringen.

Falls von Lehrpersonen im Verlaufe des Schuljahres ein Missbrauch oder eine Missachtung der von der Gemeinde unentgeltlich beigestellten Lernmittel beobachtet wird und durch eine Ermahnung der Eltern nicht behoben werden könnte, ist über Anzeige des Schulleiters seitens des Ortsschulrathes gegen die betreffende Partei amtszuhandeln.

St.-R. Noske beantragt folgende Fassung des Alinea 2, des Punktes 12.

„Die Schulleiter haben die Pflicht, alljährlich einmal die Classenlehrer über die Dürftigkeit der mit unentgeltlichen Lernmitteln betheiligten Parteien einzuvernehmen und eine diesbezügliche Auskunftstabelle dem Ortsschulrathe vorzulegen.

Ergibt sich hienach ein berechtigter Zweifel an der Dürftigkeit einer Partei, so hat neuerlich eine genaue Erhebung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse, eventuell die Einstellung des Bezuges zu erfolgen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Punkt 13.

Die Eltern (deren Stellvertreter) sind aufmerksam zu machen, dass die Lernmittel Eigenthum der Gemeinde und sie dafür verantwortlich sind, dass mit denselben kein Missbrauch getrieben wird, insbesondere, dass dieselben nicht verkauft oder sonst übertragen werden dürfen.

Dieser Punkt ist auf der zweiten Seite des Armutszeugnisses oben mit der Überschrift „Warnung" zu drucken.

Die Bücher, Reißbretter, Reißschienen, Reißzeuge sind nach Thunlichkeit durch Stampiglierung als Eigenthum der Gemeinde zu bezeichnen.

Der Text der Stampiglie hat zu lauten:

„Warnung!
Eigenthum der Gemeinde Wien. Unverkäuflich, überhaupt unübertragbar."

Womöglich ist diese Warnung bereits vom Lieferanten vor der Lieferung in einer schwer zu beseitigenden Weise auf dem Objecte anzubringen.

Um den Verkauf der Bücher hintanzuhalten, ist die erste Seite und wenigstens noch zwei spätere Seiten des Buches mit dem Schulstempel zu versehen. (Angenommen.)

Punkt 14.

Die Schulleiter haben auf Grund der Anweisungen der an ihrer Schule mit Lernmitteln zu betheilenden Kinder dem Ortsschulrathe bis längstens 15. October unter gleichzeitiger Rückstellung der Anweisungen und Benützung der eingeführten Formularien einen Ausweis über das definitive Erfordernis an Büchern und sonstigen Requisiten, gleichzeitig aber auch ein Verzeichnis über eventuell disponible, brauchbare Lernmittel vorzulegen. (Angenommen.)

Punkt 15.

Nach Einlangen der Ausweise über den wirklichen Bedarf hat der Ortsschulrath unter Verwendung der an einzelnen Schulen sich ergebenden Überschüsse an Lernmitteln die eventuellen Nachtragserfordernisse einzelner Anstalten zu bedecken und etwa noch erforderliche Nachbestellungen zu veranlassen. (Angenommen.)

Punkt 16.

Die Rechnungen über die erfolgten Lieferungen sind von den Contrahenten unter Anschluss der Bestellscheine und der Empfangsbestätigung des Ortsschulrathes in der bisherigen Weise zur Adjustierung und Zahlungsanweisung vorzulegen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Streichung der Worte „in der bisherigen Weise".

Der Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Dr. Vogler beantragten Streichung wird angenommen.

Punkt 17.

Zum Behufe der Controle über den Verbrauch und über die vorräthigen Bestände der an die einzelnen Schulen ausgefolgten Lernmittel sind von den Schulleitern und von den Classenvorständen nachstehende Ausweise zu führen:

1. Ausweise über die vom Ortsschulrathe empfangenen und an die Classenvorstände abgegebenen:

a) Bücher,

b) Schreib- und Zeichenrequisiten.

2. Ausweise über die vom Schulleiter empfangenen und an die Kinder vertheilten:

a) Bücher,

b) Schreib- und Zeichenrequisiten.

Die Prüfung dieser Ausweise, beziehungsweise des Vorrathes an Lernmitteln an Ort und Stelle kann jederzeit vom Magistrate veranlasst werden, bei welchen Revisionen die ganze Gebarung nach Thunlichkeit einer Controle zu unterziehen ist. (Angenommen.)

Punkt 18.

Bezüglich der Beistellung von Arbeitsmaterialien für arme Industrieschülerinnen soll keine Änderung eintreten, sondern dem Ortsschulrathe wie bisher ein Pauschalbetrag ausgefolgt werden, dessen Verwendung unter Beibringung der Zahlungsbelege nachträglich zu verrechnen ist. (Angenommen.)

Punkt 19.

Die erforderlichen Schreibhefte sind bei der städtischen Hauptcassa auf Grund einer Anweisung zu beheben, welche vom Schulleiter, vom Ortsschulrathe und vom Referenten des magistratischen Schuldepartements gefertigt ist. (Angenommen.)

Punkt 20.

Am Schluss des Schuljahres sind sämmtliche vom Gemeinderathe unentgeltlich beigestellten Bücher und Requisiten in der Regel den Kindern abzunehmen und aufzubewahren, um im nächsten Schuljahre nach eventueller Reparatur wieder in Gebrauch genommen zu werden.

Dem Ermessen der Schulleiter wird es überlassen, Schulkindern, namentlich wenn sie Aufnahmsprüfungen in einer anderen Anstalt zu machen haben, die von der Gemeinde beigestellten Bücher während der Ferienzeit zu belassen. (Angenommen.)

Punkt 21.

Schadhaft gewordene, jedoch reparaturfähige Lernmittel sind nach Schluss des Schuljahres der nothwendigen Reparatur zu unterziehen und hat der Ortsschulrath die dafür entfallenden Kosten zu verrechnen. — Zeichenrequisiten, als: Reißbrett, Reißschiene, Reißzeug, Lineal, Dreieck, Maßstab, Federmesser, Zeichenkreide, Tusch, Farben, Tuschschalen, Pinsel, Wischer, Bleistifthülsen, sollen dort, wo hinreichend Raum und Kästen zur Aufbewahrung vorhanden sind, in Verwahrung des Zeichenlehrers bleiben und nur mit dessen Erlaubnis in der Schule benützt oder auch zeitweilig mit nach Hause genommen werden dürfen. (Angenommen.)

Punkt 22.

Die Localconferenzen haben sich alljährlich am Schlusse des Schuljahres über die Qualität der gelieferten Lernmittel, speciell über die des Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsunterrichtes auszusprechen und über ihre bezüglichen Wahrnehmungen dem Bezirksschulrathe zu berichten. (Angenommen.)

Desgleichen werden nachstehende Formularien in der vom Referenten beantragten Fassung angenommen:

Armutszeugnis

kraft dessen bestätigt wird, dass .....

im Hause.....wohnhaft, derartig dürftig ist, dass er (sie) die Lernmittel (Bücher und sonstige Schulrequisiten) für sein..... (ihr.....) $\frac{\text{Kind}}{\text{Kinder}}$ nicht zu beschaffen vermag.

Unterschrift des Hausherrn (Hausadministrators).

Warnung.

Die Eltern (deren Stellvertreter) werden aufmerksam gemacht, dass die Lernmittel Eigenthum der Gemeinde und sie dafür verantwortlich sind, dass mit denselben kein Missbrauch getrieben wird, insbesondere dass dieselben nicht verkauft oder sonst übertragen werden dürfen.

Personalien der Bittsteller.

Vater:
- Name: .....
- Alter:
- Gewerbe, Beschäftigung: .....
- Stand:
- Wohnort: .....
- Einkommen, Verdienst: .....
- Zuständigkeitsgemeinde:

Mutter:
- Name: .....
- Alter: .....
- Beschäftigung: .....
- Stand:
- Wohnort:
- Einkommen, Verdienst: .....
- Zuständigkeitsgemeinde:

Anzahl der Kinder:..... im Alter von.....bis.....Jahren.

Verzeichnis der schulpflichtigen Kinder, für welche um die unentgeltliche Beistellung von Lernmitteln angesucht wird.

	Name	Alter	Schule, welche das Kind vom 15. September ab besuchen wird	Classe
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Unterschrift der Partei:

Bemerkungen des mit der Erhebung betrauten Armenrathes.

Unterschrift des Armenrathes:

Antrag des Armenrathes (der Commission).

Über Beschluss des Armenrathes (Commission) vom ..... wird beantragt: a) die unentgeltliche Beistellung aller Lernmittel,

b) die unentgeltliche Beistellung von Büchern, Zeichenrequisiten und Arbeitsmateriale zu bewilligen.

Vom Armenrathe des ..... Bezirkes:

Der Obmann:

Erledigung.

Dem Antrage des Armenrathes wird hiemit ..... stattgegeben.

Wien, am ..... 18.....

Für den Ortsschulrath des ..... Bezirkes:

Der Obmann:

Anweisungs-Nr.

Anweisung

zur unentgeltlichen Beistellung von Lernmitteln.

a) (der sämmtlichen) .....

b) (beschränkt)

Des Schulkindes	**Name:**
	Alter:
Besucht angeblich	die Classe ..... der Schule ..... Bezirk ..... gasse/platz Nr. .....

Nummer des bezüglichen, beim Ortsschulrathe erliegenden Armutszeugnisses:

NB. Diese Anweisung ist an der Schule, welche das obige Kind thatsächlich besucht, mit der fortlaufenden Nummer zu versehen und anlässlich der Anschaffung des definitiven Armen-Lernmittelbedarfes anher rückzumitteln.

Vom Ortsschulrathe des ..... Gemeinde-Bezirkes .....

Wien, am ..... 189.....

Der Obmann:

Anweisungs-Nr. Classe

Bestätigung,

dass .....,

..... Jahre alt,

im ..... Gemeinde-Bezirke ..... a) mit sämmtlichen Lernmitteln,

b) mit Büchern und Zeichenrequisiten,

c) mit Arbeitsmaterial

betheilt wurde.

Schulstempel:

NB. Dieser Coupon ist abzutrennen, an der Schule aufzubewahren und dem betreffenden Kinde im Falle einer Übersiedlung während des Schuljahres mitzugeben.

Weiters beantragt Referent, die Controlstabellen in der von der Buchhaltung vorgelegten Fassung zu genehmigen. (Beilage C und D.) (Angenommen.)

Hiemit erledigt sich der Antrag des Gem.-Rathes Kaspar, betreffend die Einsetzung eines Localcomités, der Antrag der Budget-Commission (Budgetberathung 1893), betreffend die Vergebung der Lernmittel in kleineren Losen und die diesbezüglich von der Genossenschaft der Papier-Verschleißer ꝛc. überreichten Eingaben.

(3092.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Erbserklärung bezüglich des Nachlasses nach Josef Graf Curletti und beantragt, dem k. k. städt.-del. Bezirksgerichte Innere Stadt Wien lediglich zum Zwecke der Abkürzung der Abhandlungspflege gemäß § 120 des Abhandlungs-Patentes die schriftliche Erklärung des Inhaltes abzugeben, dass die Gemeinde Wien noc. des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes die bedingte Erbserklärung zum dritten Theile des Nachlasses nach dem am 1. Februar 1892 zu Wien verstorbenen Domherrn Josef Grafen Curletti auf Grund des Gesetzes nicht einbringen wird. (Angenommen.)

(3427.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Franz Hierhammer, Buchdruckers, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3526.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht des Magistrates, betreffend die Organisation der Controle der currenten Arbeiten und Lieferungen.

Referent beantragt:

1. Die von dem Ersteher der currenten städtischen Arbeiten und Lieferungen in der nächsten Contractsperiode auszuführenden Neuherstellungen, sowie jene Reparatursarbeiten, bei welchen die Verdienstsumme per Fall den Betrag von 200 Kronen übersteigt und bei denen ihrer Natur nach die qualitätgemäße Leistung nach Ablauf einer gewissen Zeit constatiert werden kann, unterliegen neben der allgemeinen Haftung seitens des Contrahenten für die Erfüllung seiner Verpflichtungen überhaupt, auch einer solchen für die solide und contractgemäße Arbeitsleistung, deren Dauer sich über den Rest des Jahres, in welchem die Ausführung erfolgte und auf das ganze nächstfolgende Jahr erstreckt. In der Regel ist die Evidenzhaltung dieser Haftung für solide und contractgemäße Herstellung nur bei Neuherstellungen und solchen Reparatursarbeiten durchzuführen, bei welchen die Verdienstsumme im Einzelfalle 200 Kronen übersteigt und bei denen ihrer Natur nach die qualitätmäßige Leistung noch nach Ablauf einer gewissen Zeit constatiert werden kann;

2. für die aus diesen Haftungen entspringenden Verbindlichkeiten hat jeder Contrahent eine Caution zu erlegen, deren Betrag mit der Hälfte der im § 9 der Vorschrift für die Bestellung ständiger städt. Contrahenten bei der Umarbeitung des Tarifes vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachten Ziffern, jedoch nicht unter 20 Kronen für jeden einzelnen Bezirk und jede einzelne Arbeitsgattung festzusetzen ist;

3. der Magistrat wird beauftragt, wegen eventueller Bestellung eigener Bauaufseher für die Überwachung der currenten Arbeiten entsprechende Vorschläge zu erstatten. (Angenommen.)

(3218.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch wegen gänzlicher Auflassung und Abräumung des allgemeinen Friedhofes in Währing und des Ortsfriedhofes daselbst und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes über das hinsichtlich des Pfarrfriedhofes Verfügte (gänzliche Auflassung und Abräumung des Währinger Ortsfriedhofes, Festsetzung einer Frist von zwei Jahren zur Exhumierung ꝛc.) unter Gewärtigung des Berichtes über den städtischen Währinger Friedhof.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei dem Bürgermeister bekanntzugeben, dass zu einer derartigen Kundmachung kein Anlass vorhanden und dieselbe derzeit nicht nothwendig sei.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird abgelehnt; der Referenten-Antrag wird angenommen.

(3217.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner wegen gänzlicher Auflassung und Abräumung des alten israelitischen Friedhofes in Währing und beantragt, den Magistratsbericht auf Ablehnung dieses Antrages genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3491.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Baulinienbestimmung für die Sechshauser Hauptstraße im XIV. und XV. Bezirk und beantragt, die nach dem ministeriellen Plane genehmigte Baulinie in der Sechshauser Hauptstraße bis einschließlich des Hauses Nr. 16 bei einer Straßenbreite von 15·17 m aufrecht zu halten und hinsichtlich der weiteren Baulinienbestimmungen in dieser Straße gemäß dem Stadtraths-Beschlusse vom 29. März 1893 Bericht zu erstatten.

St.-R. Matzenauer beantragt, dass es bezüglich der Baulinie für das Haus Nr. 14 Sechshauser Hauptstraße bei der vom Ministerium bestimmten Baulinie zu verbleiben hat.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen.

(3479.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Rodler um Baubewilligung für den Umbau des Hauses VIII., Lerchengasse 11, und beantragt die Bestätigung der beantragten Ertheilung des Bauconsenses, beziehungsweise Genehmigung des Thorportales mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie der 11·38 m breiten Lerchengasse gegen Abzug der hiezu erforderlichen Grundfläche von 0·45 m² von dem zur Straßenerweiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(3525.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Detailproject für den Zubau zur Bürgerschule Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 39/41, und beantragt:

1. das vorgelegte Detailproject, dessen Kosten vom Stadtbauamte mit 20.859 fl. 66 kr. veranschlagt werden, mit dem Maximalkostenbetrage von 20.000 fl. zu genehmigen;

2. den Bauconsens für diesen Zubau unter der Voraussetzung, dass bei der abzuhaltenden Bau-Commission gegen den Bau keine Einwendungen erhoben werden, zu ertheilen;

3. die Vergebung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in der in der Kostenzusammenstellung anmerkungsweise ersichtlich gemachten Art zu genehmigen, und

4. den Termin für die Vollendung des Baues mit 1. September d. J., jenen für die Möbellieferung aber mit 10. September d. J. festzusetzen. (Angenommen.)

(3463.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Anton Trillsamer um Baubewilligung für den Bau einer Scheune auf der Grundparcelle 762, XIII. Bezirk, Ober-St. Veit, und beantragt die Zugestehung der in Frage kommenden Bauerleichterung. (Angenommen.)

(3478.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Elisabeth Prunner um Consens zur Wiederherstellung der durch den Brand zerstörten Badeanstalt in Dornbach und beantragt, für die projectierten Bauführungen den Consens gegen dem zu ertheilen, dass die Gesuchstellerin einen auf dieser Realität auf ihre Kosten zu intabulierenden Revers ausstellt, wonach sich dieselbe verpflichtet, die neu aufzuführenden Objecte und den zu renovierenden Wohntract nach Ablauf eines Jahres über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien gänzlich zu demolieren. (Angenommen.)

(2176.) **St.-R. Noske** referiert über die Sicherstellung der Canal- und Senkgrubenräumung in den Vorortebezirken vom 1. Juli 1893 an und beantragt:

1. Vom 1. Juli 1893 an ist die Räumung der Hauptcanäle und Hauscanäle in nachstehend bezeichneten Theilen des Gemeindegebietes, und zwar auch insofern, als daselbst private Unrathsobjecte in die communale Räumung bisher nicht einbezogen waren, von der Gemeinde an Unternehmer zu vergeben. Diese Gebietstheile sind: Simmering im XI. Bezirke, Ober-Meidling und Gaudenzdorf im XII. Bezirke, Penzing und Breitensee im XIII. Bezirke, Sechshaus im XIV. Bezirke, der XV. Bezirk, der verbaute Theil des XVI. Bezirkes bis zur Montleartstraße und einer gedachten nördlichen Verlängerung derselben, jedoch mit Einschluss des Wilhelminen-Spitales, Hernals im XVII. Bezirke, Währing, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf im XVIII. Bezirke, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Heiligenstadt und Nussdorf im XIX. Bezirke.

St.-R. Kreindl beantragt, dass in allen Orten, die ländlichen Charakters sind, eine obligatorische Senkgrubenräumung nicht stattzufinden habe.

St.-R. Wurm beantragt, den Magistrats-Antrag als Grundlage zu nehmen, jedoch auszuscheiden: St. Veit, Gersthof, Pötzleinsdorf, Heiligenstadt, Nussdorf und Grinzing. (Wird zurückgezogen.)

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

2. In jenen Bezirkstheilen der Bezirke XI bis XIX, in welchen sich Senkgruben befinden, sind diese Unrathsobjecte nur insofern in die communale Räumung einzubeziehen, als dies entweder bisher der Fall war, oder wenn seitens eines Hauseigenthümers darum angesucht wird oder das Bezirksamt die Einbeziehung aus sanitären Gründen verfügt, weil der Hauseigenthümer den ihm gegebenen Weisungen rücksichtlich einer ordnungsmäßigen und regelmäßigen Reinigung nicht entsprochen hat; die Räumung hat sodann durch den Contrahenten des betreffenden Bezirkes oder Section zu erfolgen.

Über die von den St.-R. Schneiderhan und Dr. Lederer gegebenen Anregungen modificiert Referent seinen Antrag wie folgt:

2. In jenen Bezirkstheilen der Bezirke XI bis XIX, in welchen sich Senkgruben befinden, sind diese Unrathsobjecte nur insofern in die communale Räumung einzubeziehen, als a) dies entweder bisher der Fall war, b) wenn ein Hauseigenthümer nicht selbst in der Lage ist, die Räumung zu besorgen, in welchem Falle er um communale Räumung anzusuchen hat, c) das Bezirksamt die Einbeziehung aus sanitären Gründen verfügt, weil der Hauseigenthümer den ihm gegebenen Weisungen rücksichtlich einer ordnungsmäßigen und regelmäßigen Reinigung nicht entsprochen hat.

Die Räumung hat in allen diesen Fällen durch den städtischen Contrahenten des betreffenden Bezirkes oder Section zu erfolgen.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

3. Die Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumung in den bezeichneten Gebietstheilen hätte für den Zeitraum vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1896 zu erfolgen. (Angenommen.)

4. Die Vergebung der Canal- und der zwangsweisen Senkgrubenräumung hat nach Bezirken, beziehungsweise Sectionen, und zwar in der Art zu erfolgen, dass für die Räumung der Haupt- und Hauscanäle und der Senkgruben in jenen Bezirkstheilen, in welchen die Einschätzung der Senkgruben vollendet ist, ein Jahrespauschale zu offerieren ist.

Die zwangsweise Räumung der Senkgruben in jenen Bezirkstheilen, in welchen die Einschätzung noch nicht vollendet ist, und die facultative Räumung der Senkgruben ist nach Einheitspreisen zu vergeben, welche nach dem Cubikmeter des Aushubes für jede Section aufzustellen sind und den Offerten als Grundlage zu dienen haben.

Die Vergebung erfolgt nur gemeinsam für die Canal- und die zwangsweise, beziehungsweise facultative Senkgrubenräumung.

St.-R. Schlechter beantragt die Ersetzung des Wortes „zwangsweise" durch „obligatorisch".

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen.

5. Der Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 5796, beziehentlich vom 12. November 1889, Z. 6743, wird rücksichtlich der Gebüren bei jenen Häusern, in welchen sich nebst dem Hauscanale auch noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, dahin abgeändert, dass ab 1. Jänner 1894 in solchen Häusern die scalamäßige Canalräumungsgebür nur nach Maßgabe der richtiggestellten Jahreszinse jener Wohnungen zu entrichten ist, bei welchen die zu denselben gehörigen Aborte in den Hauscanal münden.

St.-R. Schlechter beantragt, dass in Häusern, in welchen sich Senkgruben und Aborte befinden, nicht der ganze Zinsbetrag zur Grundlage genommen, sondern die halbe scalamäßige Gebür zu entrichten ist.

St.-R. Schneiderhan beantragt, dass nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten sei.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag lautet daher:

Der Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 5796, beziehentlich vom 12. November 1889, Z. 6743, wird rücksichtlich der Gebüren bei jenen Häusern, in welchen sich nebst dem Hauscanale auch noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, dahin abgeändert, dass ab 1. Jänner 1894 in solchen Häusern nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten ist. (Angenommen.)

6. Die nach diesen Bestimmungen erfolgende Vergebung der Canal- und Senkgrubenräumung durch die Gemeinde ist in entsprechender Weise zu verlautbaren.

(Angenommen; Punkt 5 an den Gemeinderath.)

(3394.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Neupflasterung der Weinberggasse in Währing und beantragt die Genehmigung des Nachtragskostenanschlages mit dem adjustierten Erfordernisse von 563 fl. 34 kr. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. Mai 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl, Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Vaugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf. Dr. Stenzl.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

In das Verhandlungs-Comité puncto Einlösung des Hauses Or.-Nr. 104 Kaiserstraße, VII. Bezirk, werden gewählt die St.-R. Vaugoin, v. Neumann und Dr. Vogler.

(3468.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Neupflasterung der Rauschergasse im II. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 7528 fl. 18 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, das Bestbot des Franz Böck mit 25·5 Percent Nachlass zu genehmigen. (Angenommen.)

(3484.) **Derselbe** referiert über die Nichtbezahlung der Taxe für die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 29. October 1891, Z. 2984, erfolgte Verleihung der Zuständigkeit an Georg Anton W ..... und beantragt die Annullierung der Aufnahme des Genannten in den Wiener Gemeindeverband. (Angenommen.)

(3415.) **St.-R. Matzenauer** referiert über verschiedene Herstellungen in den Fondsguthäusern Nr. 10 und 10 b in Kaiser-Ebersdorf und die Bestellung eines Hausbesorgers und beantragt, die Herstellungen mit dem bedeckten Kostenbetrage vom 1468 fl. 60 kr. zu genehmigen und die Hausbesorgerstelle ab 1. Mai 1893 mit 15 fl. monatlich zu dotieren und diese Auslage auf das Gebarungsresultat des Fondsgutes zu verweisen. (Angenommen.)

(3335.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Dub um Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus der verlängerten Igelgasse innerhalb seiner Realität Einl.-Z. 299 im IV. Bezirke, Hungelbrunngasse Nr. 28, und beantragt, es kann mit Rücksicht darauf, dass das bezügliche Hauptreferat (Zahl 5872) auf der Tagesordnung des Gemeinderathes steht, vor Erstattung desselben und Beschlussfassung des Gemeinderathes darüber eine meritorische Entscheidung nicht erfolgen. (Angenommen.)

(3465.) **St.-R. Vaugoin** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, die Widmung des k. u. k. Majors Friedrich Loehr bezüglich des Grabes Gruppe 16 c, Reihe 16, Nr. 11, am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen. (Angenommen.)

(3490.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, die Widmung des Adolf R. v. Loehr, k. k. Sectionschef, für das Grab seiner Gattin Maria Loehr am Wiener Central-Friedhofe Gruppe 46 D, Reihe 9, Nr. 5, anzunehmen. (Angenommen.)

(3371.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, die Widmung der Zerline Lehmann für die einfache Gruft Gruppe 31 B, Reihe 14, Nr. 3, am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen. (Angenommen.)

(3467.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, die Widmung des Josef Dereani bezüglich des Einzelgrabes Gruppe 46 A, Reihe 14, Nr. 3, am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen. (Angenommen.)

(3290.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 192 Parteien aus dem XVI. Bezirke mit dem Betrage von 252 fl. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(3181.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Herstellung einer neuen Orgel in der Kirche St. Florian in Matzleinsdorf im V. Bezirke und beantragt, die Herstellung der neuen Orgel nach dem (billigeren)

Offerte des Franz Strommer mit dem Kostenbetrage von 2640 fl. zu genehmigen.

St.-R. Schlechter beantragt die Vertagung.

St.-R. Dr. v. Billing stellt zu dem Referenten-Antrage den Zusatz-Antrag, es sei jedoch in das Übereinkommen aufzunehmen, dass die Zahlung erst dann angewiesen wird, wenn durch zwei von der Gemeinde zu bestellende Sachverständige die Orgel ausprobiert und als vollständig gut befunden wurde und zu diesem Zwecke den Tonkünstler Josef Bockner und den Kammerpianisten und Lehrer für Clavier, Orgel und Harmonielehre Josef Labor zu bestellen.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(3267.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gertrud Weißensteiner um unentgeltliche Aufnahme ihrer zwei Kinder in den Kindergarten des XV. Bezirkes und beantragt, dies Ansuchen zu gewähren und die unentgeltliche Aufnahme in diesen Kindergarten unter den gleichen Modalitäten wie im XVIII. und XIX. Bezirke dem Ortsschulrathe, im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsteher, anheimzustellen.

St.-R. Matzenauer stellt den Zusatz-Antrag, alle Bezirksämter anzuweisen, derlei Angelegenheiten unter gleichen Verhältnissen dem Bezirksvorsteher, im Einvernehmen mit dem Ortsschulrathe, zur Erledigung abzutreten. (Angenommen.)

(3300.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Eberstaller um Ausstellung einer Löschungserklärung bezüglich des auf Grund-Parc. 839 in der Gemeinde Saubersdorf haftenden Wasserleitungs-Servitutsrechtes. (Vertagt.)

(3240.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Franz Neugebauer um Einwilligung zur Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 508, VI., Gumpendorferstraße 25, zu Gunsten der Gemeinde haftenden Verbindlichkeiten und beantragt, die Ausstellung der erbetenen Löschungserklärung auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen. (Angenommen.)

(3247.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Franz Homolka, Tischlers, Zollergasse 28, und Franz Dorn, Volksschullehrers, Westbahnstraße 30, mit der Functionsdauer bis 1898, beziehungsweise 1896 zu bestätigen. (Angenommen.)

(3087.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Magistratsconcipisten Joh. P..... um Verleihung des Titels eines Magistratscommissärs und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3214.) **Derselbe** referiert über die Turnberichte der Communal-Mittelschulen für den II. Semester des Schuljahres 1892/93 und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3383.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Nigrovics Johann, Zimmermannsgehilfe;

Jakobovics Johann, Diurnist;

Klein Ludwig Otto, Dienstmann. (Angenommen.)

(3275.) **Derselbe** referiert über fünf Gesuche aus dem I. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes. Das Bürgerrecht wird verliehen:

Reisinger Anton, Anstreicher;

Urbanek Friedrich, Hofschneider;

Wieser Alex., Hotelier und Hausbesitzer;

Riedel Anton, Musiklehrer und Compositeur.

(3426.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Leopold Lechner um Bewilligung zur Herstellung eines Brunnens auf Parc. 657/1 und 657/2, Mitterberg in Baden, und beantragt, die Zustimmung zu ertheilen gegen Einhaltung der festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

Über Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, mit welchem Antrage sich der Referent einverstanden erklärt, wird ferner beschlossen der Zusatz: „unter einer beständigen, auf Kosten des Gesuchstellers seitens der Gemeinde durchzuführenden Aufsicht und unter vollständigem Ausschlusse irgend eines Sprengmittels."

(3444.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Gestattung der Verlegung des Lehrlings-Turncurses vom XVIII. Bezirke, Klettenhofergasse 3, nach Schulgasse 19 ab Schuljahr 1893/94 und beantragt, der Gewerbeschul-Commission statt des Turnsaales in der Klettenhofergasse jenen der Schulgasse 19 für die Sonntag-Nachmittage zum Zwecke der Ertheilung des Turnunterrichtes an Lehrlinge vom Winter 1893/94 an gegen Einhaltung der Bestimmungen des Stadtraths-Beschlusses vom 10. September 1891, Z. 1517, zu überlassen. (Angenommen.)

(3436.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Anna Schlossers Erben als Eigenthümer des Hauses Nr. 37 Hauptstraße, IV. Bezirk, und Jul. Krimsky um Übertragung des von J. Krimsky sen. erworbenen Wasserbezugsrechtes aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung an die Schlosser'schen Erben.

(Wird vertagt.)

(3387.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Pensionierung des Verwalters der Versorgungsanstalt in Ybbs August Guggenberger und beantragt die Bewilligung der normalmäßigen Pensionsbezüge im Gesammtbetrage von 1330 fl. jährlich.

(Angenommen.)

(3386.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Verwalters der Versorgungsanstalt in Mauerbach Friedr. Erler und beantragt, die normalmäßigen Pensionsbezüge per 2050 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(3537.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Conscriptionsamts-Directors Josef Martini und beantragt, den normalmäßigen Pensionsbezug von jährlich 2560 fl. zu bewilligen und demselben das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen zu verleihen.

(Angenommen; bezüglich des Bürgerrechtes an den Gemeinderath.)

(3539.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Conscriptionsamts-Adjuncten Johann Gabriel und beantragt, den normalmäßigen Pensionsbezug von jährlich 2466 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3580.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Verherrlichung kirchlicher Feste in Altmannsdorf, XII. Bezirk, um einen Beitrag für die Frohnleichnamsprocession und beantragt, demselben einen Beitrag von 80 fl. zu bewilligen und zur Ausgabs-Rubrik XLI einen Zuschusscredit in derselben Höhe zu genehmigen. (Angenommen.)

(3506.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen von Hießbergers Erben, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße Nr. 25, Conscr.-Nr. 17, um Bewilligung zur Aufsetzung eines neuen Dachstuhles auf dieses Haus und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Bewilligung. (Angenommen.)

(3555.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav und Moriz Seidl um Bewilligung zu baulichen Herstellungen (Seitentract und Stockwerk), XIII., Hacking, Bahngasse 3, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(3563.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Marktcommissariats-Accessisten Richard Auer um Urlaubsverlängerung in der Dauer von zwei Monaten und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3453.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Arthur Langer um Provisionierung und beantragt, demselben eine Provision von 80 kr. per Tag (unter Anrechnung eines Diurnums von 2 fl.) zu bewilligen.

St.-R. Boschan beantragt, nach den Normen dem Genannten (unter Anrechnung des Diurnums von 1 fl. 80 kr.) 72 kr. pro Tag als Provision zu bewilligen.

Der Antrag des St.-R. Boschan wird angenommen.

(3529.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Pensionierung des Hauptcassa-Controlors Karl Krupitz und beantragt, die normalmäßige Pension von jährlich 2050 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3536.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Nachtwächters und Laternanzünders der ehemaligen Gemeinde Lainz im XIII. Bezirke, Josef Doppler, und beantragt, demselben eine Pension von jährlich 252 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3543.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des A. B. Schneiders im XV. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(3504.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Friedrich Wagner um Baubewilligung für Nr. 29 Reinprechtsdorferstraße 42, Siebenbrunnengasse, V. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Bewilligung unter Genehmigung der Risalitanlagen mit einem Vorsprunge von 0·08 m und einer Länge von 3·80 m, beziehungsweise 4·41 m gegen compensationsweise Überlassung des erforderlichen Grundes per 0·66 m². (Angenommen.)

(3500.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Schuldienerswitwe Adelheid Paulini um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten die ihr nach der Pensionsvorschrift für die Beamten und Diener der bestandenen Gemeinde Dornbach ab 1. April 1893 gebürende Witwenpension von jährlich 71 fl. 20 kr. im Gnadenwege auf 100 fl. zu erhöhen und außerdem im Gnadenwege von demselben Zeitpunkte an auf die Dauer eines Jahres für die minderjährige Tochter Aloisia einen Erziehungsbeitrag von 50 fl. zu bewilligen und beides aus den eigenen Geldern flüssig zu machen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3488.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Oberlehrerswitwe Barbara Plaichinger um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten eine Pension von 566 fl. 66⅔ kr. auf die Dauer der Witwenschaft und Erziehungsbeiträge von je 56 fl. jährlich für die fünf Kinder bis zur Erreichung des Normalalters oder einer früheren Versorgung und diese Bezüge ab 1. Mai 1893 vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zu bewilligen. (Angenommen.)

(3508.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für die Neupflasterung der Burggasse zwischen Gürtelstraße und VII. Bezirk mit dem Kostenbetrage von 6332 fl. 27 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3545.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Renovierung und Instandsetzung des Armenhauses in Pötzleinsdorf und beantragt, dieselbe mit dem auf den Reservefond des Jahres 1893 zu verweisenden Kostenbetrag von 637 fl. 42 kr. zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3477.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Sigmund J. Stern um Baubewilligung für Cat.-Parc. 173/2 und 174, C.-Nr. 231, Einl.-Z. 145 Währing, Or.-Nr. 71 Herrengasse im XVIII. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung zweier Risalite mit einem Vorsprunge von 0·15 m und einer Länge von 3·59 m und 3·60 m gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes per 1·07 m² von dem zur Straße abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(3544.) **Derselbe** referiert über das Project für die Erbauung eines Haupt-Unrathscanales in der Rothenhofgasse und am Bürgerplatz im X. Bezirke mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 4785 fl. 97 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3464.) **Derselbe** referiert über die mit dem Betrage von 100 fl. genehmigte Instandhaltung des Pflasters im Stalle Nr. 1 des Nussdorfer Schlachthauses im XIX. Bezirke und beantragt, die Kostenüberschreitung mit dem Betrage von 199 fl. 85 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(3437.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Allg. österreichischen Baugesellschaft um Parcellierungsbewilligung, betreffend Grundb.-Einl. Nr. 1360 Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne die Bewilligung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(3475.) **St.-R. Müller** referiert über die Vereinbarung mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Cie. bezüglich der Kostenvertheilung für die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn und der Wienfluss-Regulierung sammt Sammelcanälen und beantragt, dieses Übereinkommen zu genehmigen, jedoch habe dasselbe erst nach definitiver Concessionsertheilung an die genannte Gesellschaft in Kraft zu treten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vertagung dieses Gegenstandes zum Zwecke der Drucklegung des Referates sammt Tabellen und Vorlage des Entwurfes der Concession sowie der Concessionsbedingungen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(3499 und 3581.) **Derselbe** referiert über die Note der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. Mai 1893, Z. 37301, in Betreff nachträglicher Aufnahme von Zusätzen und Erläuterungen zu dem wasserrechtlichen Consense für die Sammelcanal-Anlage am linken Donaucanalufer und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3550.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Emil Ritt. v. Förster noe. der Allgemeinen Depositenbank um Bewilligung zum Baue auf einem Theile der erst abzutheilenden Realität Grundb.-Einl. 1081 I., Teinfaltstraße, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(3548.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um Bewilligung zum Umbaue des Hauses Einl.-Z. 474, Or.-Nr. 86 Lerchenfelderstraße, Or.-Nr. 1 Lerchengasse, VIII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der

Bewilligung unter Genehmigung des Risalites in der Lerchenfelderstraße mit einem Vorsprunge von 0·15 m und der beiden Risalite in der Lerchengasse mit einem Vorsprunge von je 0·25 m gegen Abzug des erforderlichen Grundes per 5·52 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(3416.) **Derselbe** referiert über den Fortschritt des Baues des Amtshauses im XIX. Bezirke und beantragt, den Bericht des Magistrates, wonach anlässlich des Zimmermannsstrikes der Vollendungstermin mit 1. October 1893 nicht wird aufrecht erhalten werden können, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3483.) **Derselbe** referiert über eine Grundentschädigung XVII. Bezirk, Hernalser Hauptstraße 78, und beantragt, die Schadloshaltung für den in der Hernalser Hauptstraße und Weinhauserstraße abzutretenden Straßengrund per 176·67 m² mit 25 fl. per Quadratmeter und für den in der Weinhauserstraße abzutretenden Grund per 215·49 m² mit 17 fl. per Quadratmeter, zusammen mit 8080 fl. 8 kr. zu bestimmen und den Übernahmspreis für den einzulösenden Straßengrund per 14·16 m² mit 32 fl. per Quadratmeter, also mit 453 fl. 12 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(2956.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Fabian um käufliche Überlassung der Baustelle II der Hühnerhof-Realität Einl.-Z. 1751, V. Bezirk, im Ausmaße von 411·48 m² zum Preise von 28 fl. per Quadratmeter und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3582.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Bau eines Wohnhauses durch Wenzel Bauer auf Parcelle Nr. 418/3 in Payerbach und beantragt, die Zustimmung zur Ertheilung der Baubewilligung zu geben. (Angenommen.)

(3440.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Johann Matasek um Bewilligung zur provisorischen Bauführung auf nicht parcelliertem Pachtgrunde Grundb.-Einl. 55, III. Bezirk, am Arsenalweg (Eigenthum der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft), und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Bewilligung gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses. (Angenommen.)

(3215.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Koppel und Wagner, I., Neuthorgasse 17, gegen den feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 12. Jänner 1892, Z. 3864, und beantragt die Abweisung mit dem Bemerken, dass die beanständeten Lichthoföffnungen bereits mit Thüren, welche mit Eisenblech beschlagen sind, versehen sind, jedoch noch eine Besichtigung durch das Stadtbauamt angezeigt erscheint.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt einfach die Abweisung, womit Referent einverstanden ist.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(3330.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über eine Grundentschädigung IV., Große Neugasse 6 und 8, und beantragt, die Schadloshaltung für den Grund per circa 71·61 m² und circa 70·915 m², sohin zusammen per 142·525 m² mit 24 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(3438.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit auf der Strecke Westbahnlinie—Hütteldorf und beantragt vom straßenpolizeilichen Standpunkte dieser Geschwindigkeitserhöhung gegen dem zuzustimmen, dass die Bewilligung nur auf Widerruf gegeben werde und dass künftig nach Maßgabe der fortschreitenden Verbauung an der Hütteldorferstraße streckenweise eine Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit eintrete. (Angenommen.)

(3346.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Bewilligung zur Errichtung einer Unterstandshütte für die Tramwaykutscher auf der Praterspitzwiese und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2971.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 30. April 1893, Z. 29885, betreffend die Genehmigung der Sommerfahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3305.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt,

die Zuständigkeit zu verleihen:

Berke Johann, Tischlergehilfe;
Maximovich Alexander, Garderobier;
Senhofer Anna, Köchin;
Müller Johann, Tischlergehilfe;
Kraßl Anton, k. k. Polizeiagent;
Schück Ferdinand, Hufschmied;
Hrdlicka Josef, Schneider;
Scholz Josef, Briefträger;
Hauke Andreas, Schlossergehilfe,

und die Zusicherung zu ertheilen:

Stritter Josef, Musiker. (Angenommen.)

(3274.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hackhofer um Bewilligung zur Herstellung eines Abortzubaues und Canalisierung XIX. Bezirk, Nussdorf, Färbergasse Nr. 7, beziehungsweise den Recurs gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür und beantragt unter Umgangnahme von dem vom Bezirksamte gebrauchten Abweisungsgrunde in die meritorische Erledigung einzugehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dem Recurse in beiden Punkten stattzugeben und sohin den Act zur competenten Amtshandlung dem Bezirksamte zurückzustellen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Ergänzungswahl eines Bezirksausschusses aus dem 3. Wahlkörper des IX. Bezirkes Alsergrund.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 21, Absatz 8, der Gemeinde-Wahlordnung für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss des IX. Bezirkes Alsergrund wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahl wird nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten diesjährigen Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben ein Candidat namhaft zu machen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage und Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt ist derjenige anzusehen, welcher die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten hat.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl ist derjenige anzusehen, welcher die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten hat. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundene Wahl sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahl findet am 15. Juni 1893, die eventuelle engere Wahl am 17. Juni 1893 statt.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
III. Wahlkörper	I. Section A—H	Gemeindehaus, IX., Währingerstraße 43, Sitzungssaal im 1. Stock	1 Ergänzungswahl mit vierjähriger Functionsdauer
	II. Section I—Q	Gemeindehaus, IX., Währingerstraße 43, Sitzungssaal im 2. Stock	
	III. Section R—Z	Gemeindehaus, IX., Währingerstraße 43, Armeninstitutslocale im Parterre	

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 6. Juni 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4265	Stück
Fettschweine	5593	„
Summa .	9858	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8338	Stück
für das Land	685	„
unverkauft blieben	835	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 33 bis 45 kr.
Fettschweine . . . „ 34 „ 45 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ruhig und haben sich nur die Preise der Fettschweine um 1 kr. per Kilo gebessert.

* * *

(Pferdemarkt vom 6. Juni 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 378 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—500 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 32—50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 7. Juni 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2083, Kälber lebend 2181, Lämmer Waidner 328, Lämmer lebend 553, Schafe Waidner 203, Schafe lebend 1967

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 58 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 30 „ 52 kr.
Lämmer Waidner „ Paar. von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 4 „ 11 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 24 bis 38 kr.
Schafe lebend . „ „ . . . . . „ 17 „ 24 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 16 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 120 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei ruhigem Verkehre verursachten die großen Zufuhren einen Preisrückgang von 2 bis 4 kr. per Kilo.

Auf dem Schafmarkte wurden um 410 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war bei den Preisen der Vorwoche ziemlich lebhaft.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 8. Juni 1893 28 Stück Mast- und 229 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im Mai 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	3332, davon	2640	692
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	5884, „	4804	1080
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	8747, „	7120	1627
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	—	5427, „	4545	882
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	8432, „	6258	2174
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	5169, „	4005	1164
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	2976, „	2449	527
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	7096, „	5950	1146

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Erzeuger von Spiritus, Liqueur, Essig, Schaumwein, Preßhefe und Senf.) Bei der am 5. April d. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistratsrathes Wopolensky vorgenommenen Wahl wurde Herr Moriz Eisenschimmel, Liqueur-Erzeuger, wohnhaft IV., Favoritenstraße 4, zum Vorsteher, und Herr Alfred Abeles, Liqueur- und Essig-Erzeuger, wohnhaft V., Fockygasse 24, zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Einspänner-Genossenschaft.) Bei der am 30. Mai d. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistrats-Secretärs Johann Hulka in der Gehilfenversammlung der Wiener Einspänner vorgenommenen Wahl wurde Herr Joh. Jos. Müller zum Obmann und Herr Josef Loquai zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

* * *

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 31. Mai 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen	45
Lehrlingsanmeldungen	47
Vermittlungen	17

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4149
Lehrlingsanmeldungen	4748
Vermittlungen	2269

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 5. Juni bis 8. Juni 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Große Mohrengasse 18, Komödiengasse 2, von Jakob Egg, Bauführer A. Goldenberg (3854).
„ „ Haus, Kleine Stadtgutgasse, Grundb.-Einl. 1205, Baustelle III, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (3875.)
„ „ Haus, Novaragasse, Grundb.-Einl. 1205, Baustelle II, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (3876).
„ „ Mälzerei, Baugruppe 37, Handelskai, von der Hüttelsdorfer Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft, Bauführer J. Prokop (3903).
„ „ Haus, Czerningasse, Grundb.-Einl. 4059, von Johann Henninger, Bauführer J. Ev. Adler (3915).
„ „ Ecke der Flugbachgasse und Volkertstraße, Grundb.-Einl. 4304, von Ferd. Strobl, Bauführer Fr. Waas (3953).
III. Bezirk: Haus, Ungargasse 54, Baustelle VI, von Em. u. Ed. Schweinburg, Bauführer Ed. Schweinburg (3861).
VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 67, von Adolf Zatzka, Bauführer Ludwig Zatzka (3909).
IX. Bezirk: Haus, Porzellangasse 24 a, von Martin Jäger, Bauführer Th. Bauer (3888).
XIII. Bezirk: Familienhaus, Lainz, Bauparc. 345/18, Grundb.-Einl. 298, von Emil und Serafine Czetz, Bauführer Franz Peyal, Maurermeister (15034).
XVII. Bezirk: Villa, Dornbach, Heuberggasse, Parc. 406/1, Einl.-Z. 519, von Max Kropf, Bauführer Johann Steinmetz, Baumeister (19238).
XIX. Bezirk: Villa (einstöckig), Josefsdorf, Einl.-Z. 73/29, Kahlenberg, von Leopoldine Stift, Bauführer Max Kaiser (10594).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Zubau, Schiffmühlenstraße 7, von Katharina Beiger, Bauführer J. Breinößl (3869).
V. Bezirk: Zubau, Reinprechtsdorferstraße 31, von Karl und Josefa Becker, Bauführer J. Schweitzer (3904).
„ „ Zubau, Högelmüllergasse 6, von H. Wagner, Bauführer A. Sallatmayer (3934).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Ullmannstraße 65, von Matth. Fleischhacker, Bauführer Otto Ettmayer (12778).
XVII. Bezirk: Quertract, Hernals, Steinergasse 9, von Anton Lasnička, Bauführer Georg Kowarik, Maurermeister (19239).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Schloßgasse 12, von Anton Ostheimer, Bauführer Joh. Pecival (10551).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Kohlmessergasse 6, von Jg. Steiner, Bauführer C. Frick (3957).
II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 28, von Johann Kreutzer, Maurermeister (3847).
„ „ Taborstraße 12, von Johann Kreutzer, Maurermeister (3931).
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 31, von Karl und Josefa Becker, Bauführer J. Schweitzer (3904).
„ „ Gartengasse 23, von Josef Schweiger, Bauführer ? (3935).
VI. Bezirk: Blümelgasse 1, von Adolf Kronfeld, Bauführer Chr. Gatty (3849).
VII. Bezirk: Lindengasse 12, von Ferd. Dehm und F. Olbricht, Stadtbaumeister (3865).
IX. Bezirk: Maria Theresienstraße 11, von Joh. Pecival, Stadtbaumeister (3894).
XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 96, von Julius Halla noc. August Pratke, Bauführer Julius Halla (24123).
„ „ Ottakring, Langegasse 74, von Julius Halla noc. Therese Merkharts, Bauführer Julius Halla (24578).
XVII. Bezirk: Hernals, Wilhelmsgasse 36, von Johann Riedmann, Bauführer Franz Kaindl, Maurermeister (19240).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Wächterhaus, Parcelle 3170, Stromstraße, von Franz Bernert, Stadtbaumeister (3873).
„ „ Stall, Heistergasse 6, Gießmanngasse 5, von Karl Fischer, Bauführer A. Oberländer (3925).

III. Bezirk: Canal, Erdbergermais (Schweineschlachthaus), von der Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischfelcher, Bauführer F. Gutmann (3973).
IX. Bezirk: Rohrcanal, Strudelhof, von Sr. königl. Hoheit Herzog von Würtemberg, Bauführer Joh. Nowak (3955).
XIII. Bezirk: Magazin, Breitensee, Flötzersteig, Conscr.-Nr. 185, von Wilhelm Nagl, Bauführer ? (14998).
" " Steinzeug-Rohrcanal, Penzing, Bahngasse 7, von Aloisia Szanballeg, Bauführer Josef Drbal, Maurermeister (14999).
" " Zwei Aborte, Hietzing, Gloriettegasse 13, von Leopoldine Krenn, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (15084).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Sturzgasse 47, von Leopold Eigner, Bauführer Johann Schrepfer, bürgerl. Stadtmaurermeister (12508).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse, Grundb.-Einl. 1099, von Sam. und Karoline Steiner (3900).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 2483, zwischen der Tabor- und Prager Reichsstraße, von Adolf Parkas (3895).
" " Obere Donaustraße 45, von Gustav Ritter von Leon (3928).
" " Heistergasse 6, Gießmannsgasse 5, von Karl Fischer (3926).
III. Bezirk: Geusaugasse 12, Erdbergstraße 17, von Wilhelm Beetz (3920).
" " Salesianergasse 11, von Ihrer Durchlaucht Prinzessin Karl von Arenberg (3959).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 18, von Magdalena Praeceptor (3911).
XVII. Bezirk: Hernals, Parc. 16 in der Blindengasse, VIII. Bezirk, resp. Hernals, Gürtelstraße 4/6, von Juliana Schaffer und Francisca Dalecky (19362).
" " Hernals, Mariengasse 22, von Josefa Nossek (19438).
XIX. Bezirk: Nussdorf, Hauptplatz 3, von Georg und Barbara Stöhr (10490).

Gewerbeanmeldungen vom 29. Mai 1893.

(Fortsetzung.)

Straßmeier Francisca — Milchmeiergewerbe — III., Erdbergermais 1998.
Gomolka Amalie — Milch-Verschleiß — II., Springergasse 18.
Dvorak Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 18.
Fried Julie — Pfaidlerin — II., Pillersdorfgasse 2.
Fischer Franz — Schuhmacher — II., Hannovergasse 8.
Müller Leopold — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Prager Reichsstraße 2.
Krämer Bernhard — Theeschank — II., Große Schiffgasse 16.
Kapek Barbara — Tischlergewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 16.
Glück Schifre — Trödlerin — II., Rembrandtstraße 28.
Frauendienst Anna — Verschleiß von Canditen, Sodawasser und Fruchtsäften — II., Taborstraße 41.
Newes Julie — Verschleiß von Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — II., Taborstraße 3.
Zeiner Florian — Vereinscassier — XIV., Rudolfsheim, Floragasse 5.
Gradinger Franz — Victualien-Verschleiß — III., Löwengasse 1.
Schuster Pauline — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Swoboda Eduard — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Plußkal Anna — Wäscheputzerin — XVIII., Währing, Herrengasse 92.
Reska Theresia — Zeitungs-Verschleiß — II., Greifeneckergasse 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. Mai 1893.

Härtl Andreas — Bäcker — III., Obere Weißgärberstraße 2.
Stingl Josefine — Bäckergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstr. 74.
Kremser Leopold — Brantweinschank — XVIII., Neustift am Walde, Wienerstraße 17.
Winkler Franz — Drechslergewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 60.
Kunze August — Einspänner — XIX., Ober-Döbling, Barawitzkag. 3.
Langer Karl, Damm Franz — Feigenkaffeebrennerei — XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 16.
Ockermüller Josef — Fleischhauer — XVII., Hernals, Gürtel, Markt.
Sixt Karl — Fleischhauer — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 70.
Preclik Barbara — Fragnergewerbe — XVII., Hernals, Leopoldig. 14.
Seitl Johann — Gastwirt — VIII., Wickenburggasse 5.
Club der Beamten der Wiener Bank- und Credit-Institute — Gast- und Schankgewerbe (Nichtbetrieb) — I., Johannesgasse 4.
Hula Emanuel, Pohl Josef — Gemischtwarenhandel — I., Steindlgasse 1.
Köhler Ida — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Cottagegasse 13.
Appenzeller Robert — Gold- und Silberarbeitergewerbe — XII., Unter-Meidling, Erlgasse 20.
Mráz Anton — Grünwarenhandel im Umherziehen — XVII., Hernals, Josefigasse 12.
Macek Magdalena — Grünzeughändlerin — IX., Simondenkgasse 11.
Klein Rosa — Handel mit neuen Herrenkleidern — XVIII., Währing, Hauptstraße 30.
Maly Adolf — Handel mit Natur- und Kunstblumen — XVIII., Währing, Kreutzgasse 33.
Sladek Paul — Maschinenschlosser — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 70.
Pamlitschka Barbara — Milchmeiergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 214. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1191
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 6. Juni 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Gregorig wegen Fernbleibens 1191
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Herold, Rückauf und Hipp 1191
3. Resignation des Herrn Zagórski auf sein Mandat als Mitglied des Bezirksschulrathes 1191
Interpellation:
4. Gem.-Rath Tomola, betreffend die Instandsetzung der Hauptstraße in Währing und die Wiederaufnahme des Tramwayverkehres daselbst 1191
Antrag:
5. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Errichtung von Kühlanlagen im Schlachthause zu St. Marx zur Conservierung des Fleisches 1192
Einlauf:
6. Petition einer Wählerversammlung in Margarethen, betreffend die Begebung des Anlehens für Wasserleitungszwecke ausschließlich im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung 1192
7. Desgleichen, betreffend die Errichtung eines Pferdeschlachthauses auf der Area des städtischen Pferdemarktes im V. Bezirke 1192
Referate:
8. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses in Pötzleinsdorf 1192
9. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend das Übereinkommen mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp., betreffend die Vereinbarung der Kostenvertheilung für die Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn und der Wienfluss-Regulierung sammt Sammelcanälen 1192
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1214
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. Mai 1893 1214
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. Mai 1893 1220
Bezirksausschüsse:
Ausschreibung der Ergänzungswahl eines Bezirksausschusses aus dem III. Wahlkörper des IX. Bezirkes Alsergrund 1223
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 6. Juni 1893 1224
Pferdemarkt vom 6. Juni 1893 1224
Stechviehmarkt vom 7. Juni 1893 1224
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Mai 1893 1225
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Erzeuger von Spiritus, Liqueur, Essig, Schaumwein, Preßhefe und Senf 1225
Einspänner-Genossenschaft 1225
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 1225
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. Juni 1893 1225
Gewerbeanmeldungen 1226
Kundmachungen.
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro April 1893.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.